

Empirische Analysen  
Sozialwissenschaftliche Studien  
Planungsunterstützung

# Schulentwicklungsplanung & Medienentwicklungsplanung Förderschulen Kreis Viersen 2020



## **Impressum**

GEBIT Münster GmbH & Co.KG  
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie  
Corrensstr. 80  
48149 Münster  
Telefon: 0251 / 20 888 250  
Telefax: 0251 / 20 888 251  
Email: [info@gebit-ms.de](mailto:info@gebit-ms.de)  
<http://www.gebit-ms.de>

Elke Bruckner  
Sabrina Schneider  
Dr. Friedrich-Wilhelm-Meyer



## Inhalt

I.	Schulentwicklungsplanung Förderschulen.....	5
1.	Einführung.....	5
1.1	Konzept der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen.....	5
1.1.1	Dialogisches Verfahren.....	6
1.1.2	Analyse der vergangenen Entwicklung der Förderschulen.....	6
1.1.3	Prognose der zukünftigen Entwicklung der Förderschulen.....	6
1.1.4	Ermittlung des Raumbedarfs.....	7
2.	Entwicklung von Förderschulen und Inklusion.....	8
2.1	Entwicklung der Inklusion in Nordrhein-Westfalen und im Kreis Viersen.....	8
2.2	Entwicklung der Förderschwerpunkte im Kreis Viersen.....	12
2.2.1	Entwicklung in der Primarstufe.....	12
2.2.2	Entwicklung in der Sekundarstufe.....	15
2.3	Entwicklung der Förderschulen im Kreis Viersen.....	18
2.3.1	Franziskus-Schule.....	20
2.3.2	Förderzentrum Ost.....	23
2.3.3	Förderzentrum West.....	27
3.	Prognose.....	31
3.1	Grundlagen der Prognose.....	31
3.1.1	Risiken der Prognose.....	34
3.2	Zukünftige Entwicklung Franziskus-Schule – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	34
3.3	Zukünftige Entwicklung der Förderzentren.....	38
3.3.1	Prognose Förderschwerpunkt Sprache.....	38
3.3.2	Prognose Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.....	41
3.3.3	Prognose Förderschwerpunkt Lernen.....	45
3.3.4	Prognose Förderzentren gesamt.....	49
3.3.5	Zukünftige Entwicklung der Offenen Ganztagschule.....	53
3.3.5.1	OGS Förderzentrum Ost.....	53
3.3.5.2	OGS Förderzentrum West.....	54
4.	Raumbestand und Raumbedarf an den Förderschulen.....	56
4.1	Raumbestand und Raumbedarf am Förderzentrum West.....	66
4.1.1	Standort Schwalmtal-Amern.....	66
4.1.2	Standort Nettetal-Hinsbeck.....	74
4.1.3	Standort Viersen-Dülken (Neubau).....	83
4.1.4	Zusammenfassung Raumbedarfe am Förderzentrum West.....	88
4.2	Raumbestand und Raumbedarf am Förderzentrum Ost.....	89
4.2.1	Standort Gereonstraße.....	89
4.2.2	Standort Am Schluff.....	97
4.2.3	Standort Willich.....	103
4.2.4	Außenstelle Klixdorf.....	111
4.2.5	Zusammenfassung Raumbedarfe am Förderzentrum Ost.....	116
4.3	Raumbestand und Raumbedarf an der Franziskus-Schule.....	117
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	126
	Tabellen.....	126
	Abbildungen.....	127

II.	Medienentwicklungsplanung Förderschulen .....	130
1.	Ausgangssituation zur Erstellung der Medienentwicklungsplanung.....	130
2.	Bildungspolitischer Kontext der Medienentwicklungsplanung .....	132
2.1.	Die Ebene des Bundes .....	133
2.1.1.	Förderprogramm - Breitbandtechnologie.....	134
2.1.2.	Förderprogramm - DigitalPakt Schule .....	135
2.1.3.	Bundesförderung für digitale Endgeräte zum Home-Schooling .....	136
2.2.	Die Ebene des Landes NRW.....	137
2.2.1.	Rechtliche Grundlagen der Medienausstattung in NRW .....	137
2.2.2.	Medienkompetenzrahmen NRW .....	138
2.2.3.	Fördermaßnahmen zur Medienausstattung NRW .....	139
2.2.3.1.	Förderprogramm Breitbandtechnologie - NRW .....	139
2.2.3.2.	Förderprogramm DigitalPakt NRW .....	141
2.2.3.3.	Förderprogramm zur Ausstattung von Lehrkräften .....	142
3.	Ziele des örtlichen Schulträgers .....	144
4.	Prozess der Medienentwicklungsplanung – Pädagogik vor Technik.....	145
4.1.	Verantwortung der Schulen für die Medienentwicklungsplanung.....	147
4.1.1.	Medienkonzepte als Grundlage der Medienentwicklungsplanung.....	148
4.1.2.	Umsetzungsstrategien der Schulen .....	149
4.2.	Verständnis der Aufgaben, Rollen und Funktionen - Verwaltung.....	150
4.3.	Prozess der Medienentwicklungsplanung und zukünftige Steuerung.....	152
4.4.	Information, Kommunikation und Partizipation .....	152
5.	Die Medienausstattung im Kreis Viersen .....	154
5.1.	Der Prozess der Medienentwicklungsplanung .....	154
5.2.	Grundsätze der Ausstattung von Schulen .....	156
5.3.	Infrastruktur .....	156
5.3.1.	Breitband-Anbindung .....	156
5.3.2.	Ausleuchtung der Schulen.....	157
5.3.3.	WLAN – Ausstattung .....	157
5.4.	Hardwareausstattung .....	158
5.4.1.	Fach- und Unterrichtsräume.....	158
5.4.2.	Schüler*innen .....	160
5.4.3.	Lehrkräfte / pädagogische Fachkräfte .....	161
5.5.	Softwareausstattung .....	161
5.6.	Wartung und Support.....	162
5.6.1.	First Level Support – Schulung und Qualifizierung.....	162
5.6.2.	Second-Level-Support .....	163
6.	Kosten der Medienausstattung.....	164
6.1.	Kostenplan.....	164
6.2.	Förderprogramme.....	166
7.	Ausblick.....	167

# I. Schulentwicklungsplanung Förderschulen

## 1. Einführung

Der Kreis Viersen hat die GEBIT Münster Ende 2019 mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die drei Förderschulen in Trägerschaft des Kreises beauftragt. Gemäß § 80 Schulgesetz NRW ist der Schulträger zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet.

*„Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach §78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussmöglichkeiten in allen Landesteilen...“ (§80, Abs. 1 Schulgesetz NRW)*

Hierbei sind gemäß § 80 Abs. 5 Schulgesetz NRW folgende Aspekte zu berücksichtigen

*„1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten.*

*2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,*

*3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.“*

Entsprechend sah der Auftrag der Schulentwicklungsplanung eine Bedarfsanalyse, Bedarfssprognose und Maßnahmenplanung vor, die in diesem Schulentwicklungsplanungsbericht ausführlich dargestellt werden.

Im Folgenden wird zunächst das Konzept der GEBIT Münster zur Durchführung der Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen vorgestellt.

In Kapitel 2 werden die Ergebnisse der Analyse der vergangenen Entwicklung der Förderschulen und der Inklusion dargestellt. Zunächst wird dabei auf die Entwicklung der Inklusion im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt eingegangen. In Kapitel 3 folgt die Darstellung der Prognoseergebnisse. Darauffolgend wird in Kapitel 4 der Raumbestand und der Raumbedarf an den Förderschulen dargelegt und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

### 1.1 Konzept der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen

Das Konzept der GEBIT Münster für die Durchführung der Schulentwicklungsplanung sieht verschiedene Bausteine vor. Neben der Analyse der vergangenen Entwicklung von Schüler\*innenzahlen und der Prognose der zukünftigen Entwicklung wurde eine Erhebung des Raumbestandes und der Raumnutzung durchgeführt. Zudem wurden an allen Schulen Schulbesuche durchgeführt, an denen neben den Schulleitungen auch Vertreter\*innen der Schulverwaltung sowie des Gebäudemanagements beteiligt waren. Die bei den Schulbesuchen geführten Gespräche dienten dabei auch der Erfassung der spezifischen pädagogischen Konzepte der Schulen, die es bei der Schulentwicklungsplanung mit zu berücksichtigen gilt. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen fließen dabei insbesondere in der Raumbedarfsbemessung mit ein.

### 1.1.1 Dialogisches Verfahren

Der gesamte Prozess der Schulentwicklungsplanung erfolgte im Rahmen eines dialogischen Verfahrens, an dem die Schulleitungen der Förderschulen sowie Vertreter\*innen des Kreises und die Schulaufsicht beteiligt waren. In vier Begleitgruppensitzungen wurde das Verfahren erläutert, Zwischenergebnisse vorgestellt und weitere Arbeitsschritte abgestimmt. Mit diesem Vorgehen konnte eine weitgehende Transparenz des Verfahrens sichergestellt und den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ihre Expertise wie auch ihre Interessen in den Prozess einzubringen.

### 1.1.2 Analyse der vergangenen Entwicklung der Förderschulen

Als Datengrundlage für die Analyse der vergangenen Entwicklung der Förderschulen dienten die Gemeindedatensätze des IT.NRW mit den Schuldaten aller Schulen im Kreis Viersen für die Jahre 2015/16 bis 2018/19. Für das Schuljahr 2019/20 wurden die Daten der Förderschulen herangezogen. Damit konnte zumindest für die Jahre 2016 bis 2018 auch die Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an den Regelschulen im Kreis in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Ausgewertet wurde dabei die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen nach Förderschwerpunkten insgesamt sowie differenziert nach Förderort – Förderschule oder Inklusion an Regelschulen. Hierbei wird jeweils vom ersten Förderschwerpunkt ausgegangen. Zudem wurde die Zusammensetzung der Schüler\*innenschaft im Hinblick auf das Vorliegen eines zweiten Förderschwerpunkts, im Hinblick auf ihre Wohnorte sowie das Vorliegen von Schwerst- und schwer Mehrfachbehinderung in den Blick genommen. Die Ergebnisse sind in Kapitel 2 (S. 8f.) dargestellt.

### 1.1.3 Prognose der zukünftigen Entwicklung der Förderschulen

Die Prognose der zukünftigen Entwicklung der Förderschulen basiert auf zwei Datenbeständen:

- Zum einen auf den Daten zur vergangenen Entwicklung der Zahl der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die an Förderschulen wie auch im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an Regelschulen im Kreis Viersen beschult wurden.
- Zum anderen auf Daten zur Bevölkerungsfortschreibung sowie der Bevölkerungsvorberechnung des IT.NRW für den Kreis Viersen.

Das genaue Verfahren der Prognose wird in Kapitel 3.1 (S. 31f.) dargestellt.

### 1.1.4 Ermittlung des Raumbedarfs

Um den Raumbedarf zu ermitteln, wurde eine Erhebung der Nutzung der vorhandenen Schulräume durchgeführt. Basis bildeten die von den Schulträgern zur Verfügung gestellten Raumlisten. Auf dieser Grundlage haben die Schulen die Nutzung der einzelnen Schulräume angegeben. Da Schulräume häufig für verschiedene Funktionen genutzt werden, konnten bis zu vier verschiedenen Nutzungen angegeben werden.

In den Angaben der Schulen zur Nutzung der einzelnen Schulräume wurden zunächst verschiedene Kategorien von Räumen identifiziert, die sich je nach Schulstufe und Förderschwerpunkt unterscheiden:

- *Unterrichtsräume*: Hierzu gehören u.a. Klassen- und Differenzierungsräume sowie verschiedene Fachräume.
- *Ganztag / Betreuung*: Hierzu gehören z.B. Betreuungsräume und Speiseräume.
- *Schüler\*innenräume*: Hierzu gehört beispielsweise die Schüler\*innenbücherei oder der Ruheraum bzw. Snoezelenraum.
- *Verwaltungsräume / Büros / Therapieräume*: Hierzu gehören u.a. Büros der Schulleitung, das Lehrkräftezimmer, Besprechungsräume sowie Therapieräume wie beispielsweise zur Ergotherapie.
- *Funktionsräume*: Hierzu gehören z.B. Lehrmittel- oder Kopierräume.

Im Rahmen der Auswertung wird zunächst der Ist-Bestand dokumentiert. Um zu bewerten, ob der aktuelle Raumbestand für die zukünftige Entwicklung der Schüler\*innenzahlen und auch der Entwicklung der Arbeit der Förderschulen ausgerichtet ist, benötigt es eines Raumprogramms, das festlegt, welche Räume an einer zukunftsfähigen Förderschule vorzusehen sind. Seit dem Außerkraftsetzung des Raumprogramms des Landes im Jahr 2010 gibt es hier keine verbindlichen Vorschriften mehr. Ohnehin hatte sich dieses Raumprogramm lediglich auf Unterrichtsräume bezogen. Räume zur Differenzierung, Betreuung oder Funktionsräume waren nicht berücksichtigt. Seither gilt für den Schulträger, dass Raumprogramme „nach ihrem individuellen Erfordernis, nach dem pädagogischen und dem organisatorischen Konzept der Schule zu erstellen sind“.<sup>1</sup>

Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Förderschulentwicklungsplanung in einem von der GEBIT Münster moderierten, diskursiven Prozess ein Raumprogramm zwischen den Teilnehmenden der Begleitgruppe vereinbart. In der Runde aus Vertreter\*innen der Schulverwaltung, der Schulleitungen und der Schulaufsicht konnten die verschiedenen Akteure ihre fachliche Expertise einbringen. Dabei gaben neben den Gebäudeplänen des geplanten Neubaus des Förderzentrums West auch die Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme allgemeinbildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderschulen sowie Freier Waldorfschulen,<sup>2</sup> den Rahmen für die Diskussionen vor.

Das vereinbarte Raumprogramm ist in Kapitel 4, S. 56 f. ausführlich dargestellt.

<sup>1</sup> Schneider, Vera-Lisa (2012): Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen. In: Schneider, Vera-Lisa, Eva Adelt, Annela Beck und Oliver Decka (Hrsg.): Materialien zum Schulbau. Pädagogische Architektur im Ganztag, Teil 1, 8. Jahrgang, Heft 23, S. 38.

<sup>2</sup> Anlage 6 zur Verordnung über die Finanzierung von Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsverordnung – FESchV) vom 18. März 2005)

## 2. Entwicklung von Förderschulen und Inklusion

### 2.1 Entwicklung der Inklusion in Nordrhein-Westfalen und im Kreis Viersen

2009 hat Deutschland mit der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf Inklusion anerkannt. In Artikel 24 heißt es:

*„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen...“*

Dieses Recht musste in die Schulgesetze der Länder eingearbeitet werden. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde das Recht auf Inklusion im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen 2013 verankert. In §2 (5) des Schulgesetzes NRW heißt es nun:

*„Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“*

Mit der Einführung dieser gesetzlichen Grundlage hat in mehrfacher Hinsicht ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung wurde zur Regel erklärt. §20 (2) des Schulgesetzes legt fest, dass die sonderpädagogische Förderung „in der Regel in der allgemeinen Schule“ stattfindet.

Ein weiterer Paradigmenwechsel betrifft die Entscheidung über Antragstellung und Förderort. Beides wurde mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz in die Hände der Eltern gelegt. §19 Schulgesetz regelt, dass ein Antrag zur Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Förderung „in der Regel durch die Eltern“ erfolgt

Ob und wenn ja welcher Förderbedarf besteht, wird im Rahmen eines sogenannten AO-SF-Verfahrens geklärt.<sup>3</sup> Dieses Verfahren wurde im Rahmen der Schulrechtsänderung 2014 ebenfalls überarbeitet. Der Förderbedarf wird unter Federführung der Schulaufsicht im Rahmen einer Begutachtung durch Sonderpädagog\*innen des vermuteten Förderschwerpunkts festgestellt. Die Schulaufsicht entscheidet aufgrund der Gutachten über den Bedarf an sonderpädagogischer Förderung, dem (vorrangigen) Förderschwerpunkt und die evtl. Notwendigkeit einer zieldifferenten Förderung. Wird ein Förderbedarf festgestellt, schlägt die Schulaufsicht den Eltern mindestens eine Schule des Gemeinsamen Lernens und eine Förderschule vor.

Im Schulgesetz wird zwischen sieben Förderschwerpunkten unterschieden:

- Lernen (L)
- emotionale und soziale Entwicklung (esE)
- Sprache (SQ)
- geistige Entwicklung (gE)

<sup>3</sup> Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung.

- Körperliche und motorische Entwicklung (kmE)
- Hören und Kommunikation (HK) sowie
- Sehen (Se)

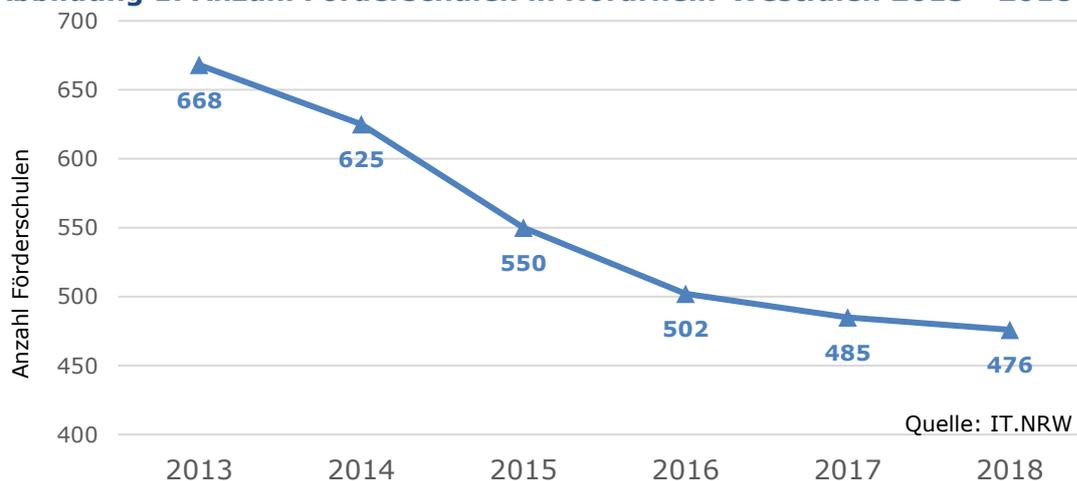
Förderschulen mit den Schwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen sind im Kreis Viersen nicht vorhanden. Schüler\*innen mit diesen Förderschwerpunkten, die nicht im Rahmen der Inklusion beschult werden, besuchen entsprechende Förderschulen außerhalb des Kreises.

2018 machten Schüler\*innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen – Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache – in Nordrhein-Westfalen mehr als zwei Drittel aller Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Der Anteil der Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lag bei 15,8%.

Neben Schulgesetz und AO-SF ist die geänderte Mindestgrößenverordnung von 2013 von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Förderschulen. In dieser Verordnung wurde neu festgelegt, wie viele Schüler\*innen eine Förderschule mit einem bestimmten Schwerpunkt in der Primarstufe und der Sekundarstufe I mindestens haben muss, um weiter bestehen zu können.

Durch diese Mindestgrößenverordnung von 2013 kam es zu einer starken Veränderung der Förderschullandschaft in Nordrhein-Westfalen, da viele dieser Schulen die Mindestgrößen nicht mehr erfüllen konnten. Insgesamt ging die Zahl der Förderschulen im Land infolge von Schließungen und Zusammenlegungen deutlich zurück. Wie die folgende Abbildung 1 zeigt, sank die Zahl der Förderschulen im Land von 668 im Jahr 2013 auf 476 im Jahr 2018. Damit ist der Bestand um mehr als ein Viertel zurückgegangen. Dieser Rückgang an Förderschulen betraf dabei insbesondere die Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung waren hiervon kaum betroffen.

**Abbildung 1: Anzahl Förderschulen in Nordrhein-Westfalen 2013 - 2018**



Diese Entwicklung ist auch im Kreis Viersen zu beobachten. 2014 gab es im Kreis noch 8 Förderschulen, 4 davon in städtischer Trägerschaft (Tabelle 1).

**Tabelle 1: Förderschulen im Kreis Viersen 2014**

<b>Förderschulen in städtischer Trägerschaft im Kreis Viersen 2014</b>	
<b>Schule</b>	<b>Förderschwerpunkt</b>
Comeniusschule Nettetal	Lernen
Schule an der Schwalm, Schwalmthal	LES
Diegardtschule, Viersen	Lernen
Pestalozzischule, Willich	Lernen
<b>Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Viersen 2014</b>	
Förderzentrum West, Schwalmthal	LES
Gereonschule, Viersen	Sprache
Förderzentrum Ost, Viersen	LES
Franziskus-Schule, Viersen	gE

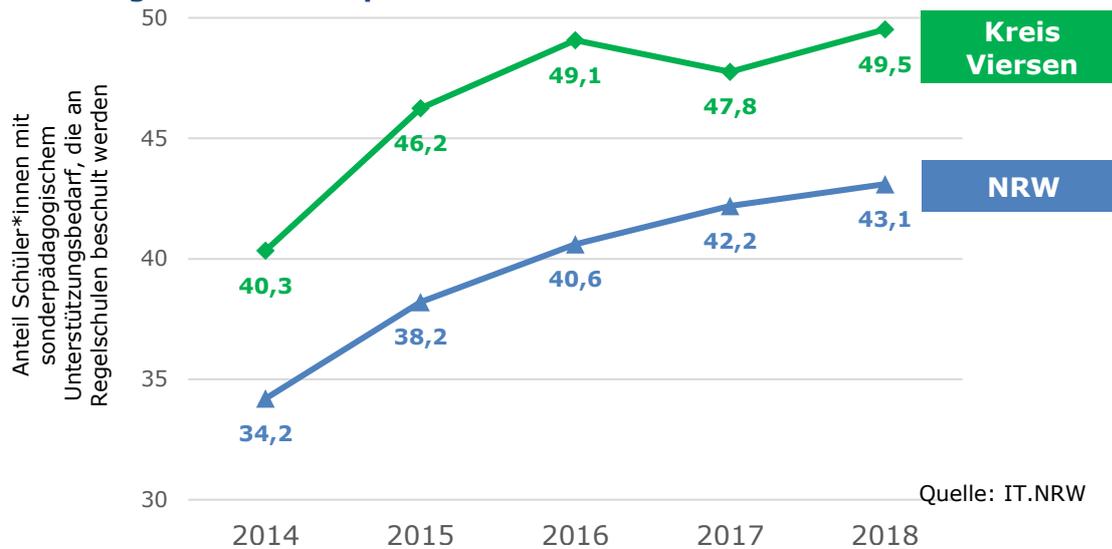
2015 wurden die eigenständigen Schulen in städtischer Trägerschaft Teilstandorte der beiden Förderzentren des Kreises (Tabelle 2). Damit ging die Zahl der Förderschulen im Kreis auf 3 zurück, wobei die beiden Förderzentren Ost und West jeweils mehrere Standorte unterhalten. Förderschulen in städtischer Trägerschaft gibt es im Kreis Viersen nicht mehr.

**Tabelle 2: Förderschulen im Kreis Viersen 2015**

<b>Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Viersen 2015</b>		
<b>Schule</b>	<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Standorte</b>
Förderzentrum Ost	LES	Standort Gereonstraße, Viersen
		Standort Willich (Pestalozzischule)
		Standort am Schluff, Viersen
		Standort Klixdorf, Willich
Förderzentrum West	LES	Standort Schwalmthal-Amern (Schule an der Schwalm)
		Standort Dülken
		Standort Nettetal-Hinsbeck (Comeniusschule)
Franziskus-Schule	gE	Viersen

Mit dem Rückgang der Förderschulen ging eine Ausweitung der Inklusion an den Regelschulen einher. Die Inklusionsquote stieg in Nordrhein-Westfalen deutlich an (Abbildung 2). Wurden 2014 im Land insgesamt etwas mehr als ein Drittel der Schüler\*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an einer Regelschule unterrichtet, stieg dieser Anteil auf 43% 2018. Wie die Abbildung ebenfalls verdeutlicht, lag die Inklusionsquote im Kreis Viersen von Beginn an deutlich über dem Landesdurchschnitt. Bereits 2014 wurden hier 40,3% der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an eine Regelschule unterrichtet. Bis 2018 stieg dieser Anteil auf knapp die Hälfte.

Abbildung 2: Inklusionsquote Nordrhein-Westfalen 2015 – 2018



Mit der erneuten Veränderung der Mindestgrößenverordnung, die ab 1. August 2019<sup>4</sup> in Kraft getreten ist, wurden die Mindestgrößen für die Förderschulen wieder gesenkt. Damit könnten auch kleinere Förderschulen erhalten bleiben. Da die Förderschullandschaft in Nordrhein-Westfalen aufgrund der vorangegangenen Verordnung jedoch weitgehend konsolidiert war, dürfte diese Senkung der Mindestgröße kaum zu einer erneuten Zunahme von Förderschulen führen.

Gleichzeitig wurde im Oktober 2018 ein „Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion an öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen“ in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Ziel dieses Erlasses ist es, die Qualität der Angebote des Gemeinsamen Lernens durch die Bündelung von Ressourcen zu verbessern. Die Einrichtung Gemeinsamen Lernens an einer weiterführenden Schule ist demnach nur noch unter festgelegten Bedingungen möglich:

- Vorliegen eines Inklusionskonzepts
- Einsatz von Lehrkräften für Sonderpädagogik und Gewährleistung der pädagogischen Kontinuität
- Systematische Fortbildung des Kollegiums
- Sächliche und räumliche Ausstattung für Gemeinsames Lernen
- An Gymnasien soll prinzipiell nur noch zielgleiche Beschulung stattfinden, eine zieldifferente Beschulung an Gymnasien ist an enge Voraussetzungen geknüpft.

Wenn Schulen diese Voraussetzungen erfüllen, können sie als Schulen des Gemeinsamen Lernens ausgewiesen werden. In diesem Falle müssen sie „im Regelfall jährlich im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schüler\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung“ aufnehmen. Weitere Schulen des Gemeinsamen Lernens können erst dann eingerichtet werden, wenn diese Quote erfüllt ist. Im Erlass selbst ist ausgeführt, dass diese Regelung dazu führen kann, dass Gemeinsames Lernen zukünftig an weniger Schulen stattfinden wird als bisher.

Welche Folgen diese Veränderungen auf das Wahlverhalten der Eltern hat – die letztendlich über den Förderort ihrer Kinder entscheiden – ist noch nicht abzusehen. Die Bündelung der

<sup>4</sup> Zweite Verordnung zur Änderung der MindestgrößenVO vom 18. Dezember 2018.

Ressourcen an bestimmten Regelschulen könnte die Attraktivität des Gemeinsamen Lernens erhöhen und insofern zum Rückgang der Schüler\*innenzahlen an Förderschulen beitragen. Ebenso gut könnte aber die eingeschränkte Wahl von Regelschulen auch dazu führen, dass Eltern zukünftig eher eine Förderschule bevorzugen. Insofern können aus der veränderten Erlasslage keine verlässlichen Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Förderschulen abgeleitet werden.

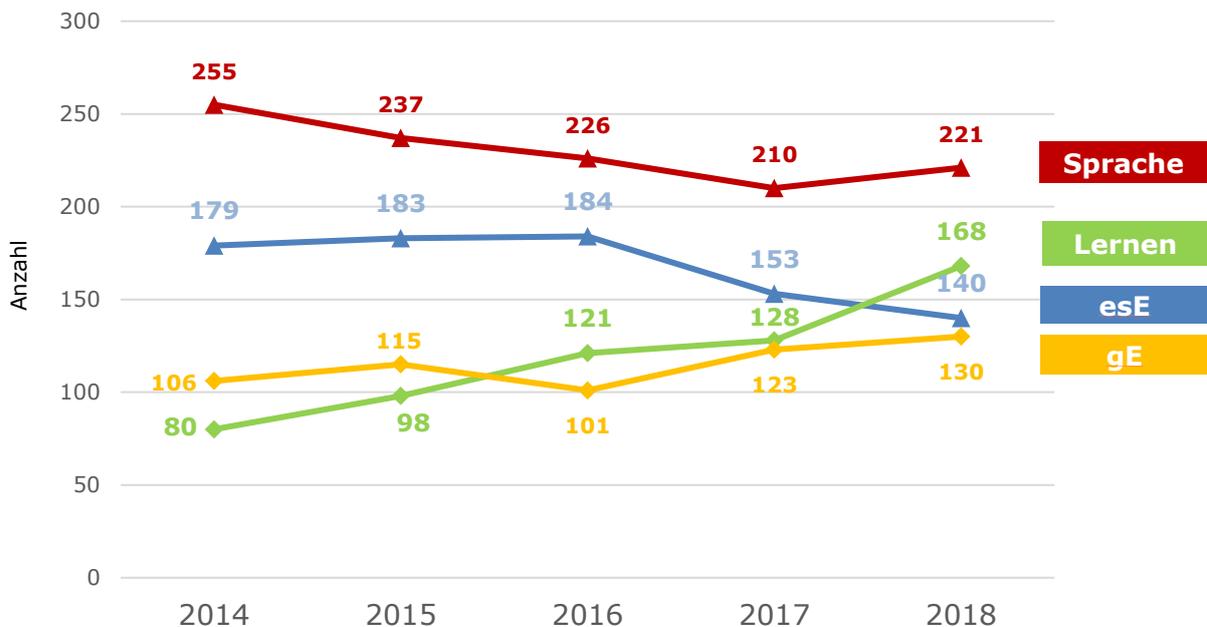
Hinzu kommt, dass sich auch die personelle Versorgung mit Sonderpädagog\*innen im Land auf die weitere Entwicklung von Inklusions- bzw. Förderschulquoten auswirken könnte. In Nordrhein-Westfalen gibt es – wie im gesamten Bundesgebiet – einen Mangel an grundständig ausgebildeten Sonderpädagog\*innen, der insbesondere die Versorgung der Regelschulen im Rahmen der Inklusion vor Probleme stellt. Diese Unterversorgung hat jedoch auch Auswirkungen auf das Elternwahlverhalten. Wie stark dies zu Buche schlägt ist jedoch kaum zu beziffern. Zudem stellt sich die Lehrer\*innenversorgung je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich dar und variiert auch stark innerhalb des Landes.

## 2.2 Entwicklung der Förderschwerpunkte im Kreis Viersen

### 2.2.1 Entwicklung in der Primarstufe

Wie die folgende Abbildung 3 zeigt, hat sich die Zahl der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den verschiedenen Förderschwerpunkten im Primarbereich unterschiedlich entwickelt. Während die Zahl der Schüler\*innen mit Förderbedarf im Bereich Sprache und emotionale und soziale Entwicklung abgenommen hat, ist für die Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung ein Anstieg festzustellen. Die Zahl der Schüler\*innen in der Primarstufe, bei denen ein Förderbedarf im Bereich Lernen festgestellt wurde, hat sich seit 2014 sogar mehr als verdoppelt.

**Abbildung 3: Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe nach Förderschwerpunkten**



Die folgende Abbildung 4 gibt den Anteil der Schüler\*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allen Schüler\*innen im Primarbereich im Kreis Viersen wieder. Entsprechend den veränderten Schüler\*innenzahlen haben sich auch die Quoten verändert. 2014 hatten 2,4% der Schüler\*innen im Primarbereich im Kreis Viersen einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache. Dieser Anteil sank auf 2,1% 2018. Der Anteil der Schüler\*innen mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung sank von 1,7% auf 1,3%. Die Förderquote im Bereich des Förderschwerpunkts Lernen hat sich dagegen in den hier betrachteten Jahren von 0,8% auf 1,6% verdoppelt. Auch die Quote für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lag 2018 0,2 Prozentpunkte höher als vier Jahre zuvor.

**Abbildung 4: Förderquoten in der Primarstufe nach Förderschwerpunkt**

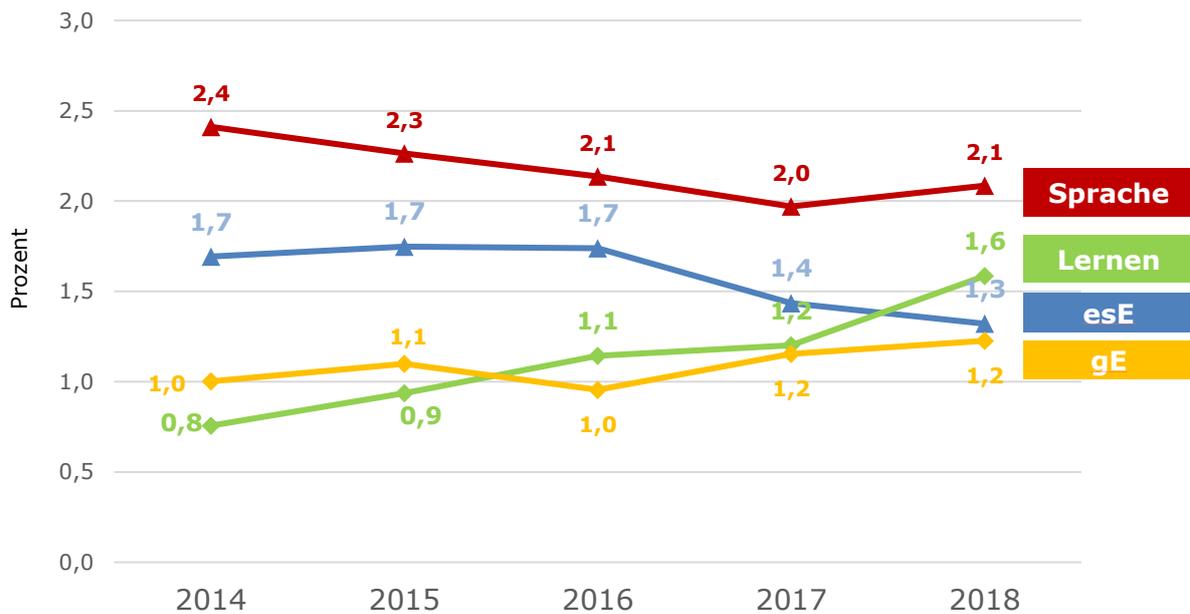
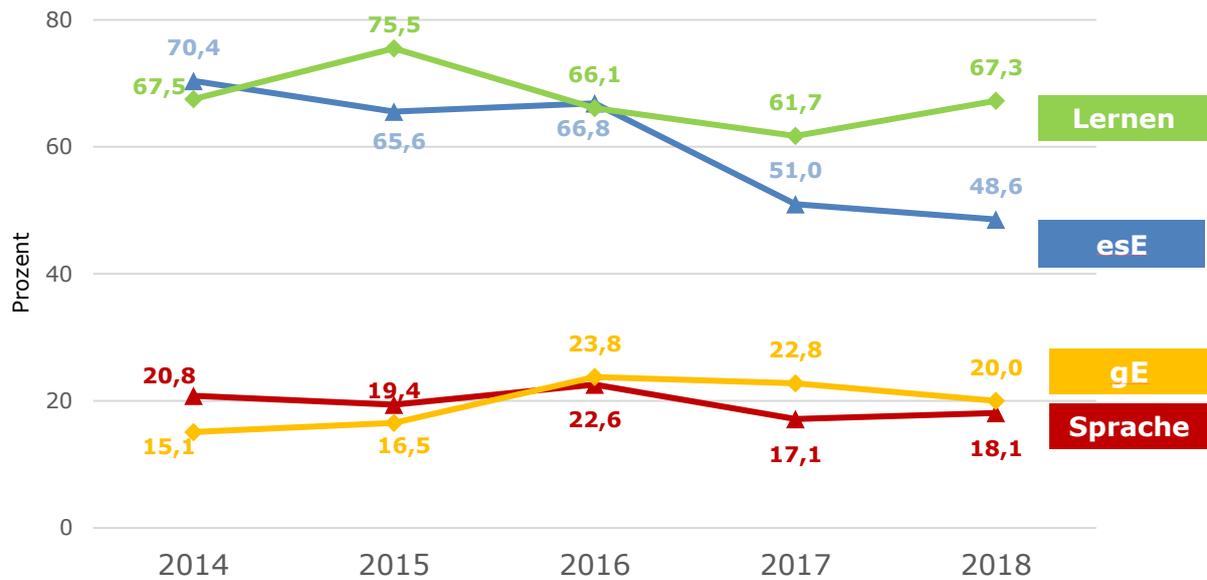


Abbildung 5 gibt den Anteil der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den einzelnen Förderschwerpunkten wieder, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an Regelschulen unterrichtet werden. Sie zeigt je nach Förderschwerpunkt ein unterschiedliches Niveau und eine unterschiedliche Entwicklung. Die höchste Inklusionsquote findet sich beim Förderschwerpunkt Lernen. Hier wurden bereits 2014 zwei Drittel der Schüler\*innen an Grundschulen unterrichtet und entsprechend ein Drittel an Förderschulen. 2018 lag die Quote auf dem gleichen Niveau, nachdem sie zwischenzeitlich zwischen 75% und 62% schwankte.

Die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist dagegen im Zeitverlauf deutlich gesunken. Wurden 2014 noch 70% dieser Schüler\*innen an einer Grundschule unterrichtet, waren es 2018 nur noch knapp die Hälfte.

Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden 2018 etwas häufiger im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an Grundschulen unterrichtet als 2014. Der Anteil ist von 15% auf 20% angestiegen. Damit liegt die Inklusionsquote für diesen Förderbereich jedoch deutlich unter denen im Bereich Lernen und esE. Auch Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache befinden sich deutlich seltener im Gemeinsamen Lernen. Die Quote für diesen Förderschwerpunkt hat sich im Zeitverlauf am wenigsten verändert und lag 2018 bei 18%.

**Abbildung 5: Inklusionsquoten nach Förderschwerpunkten in der Primarstufe**



Bei einem Teil der Schüler\*innen mit erstem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache wurde als zweiter Förderschwerpunkt Lernen festgestellt. Wie die folgende Tabelle 3 zeigt, ist dieser Anteil an den Förderschulen deutlich höher als unter den Schüler\*innen, die im Rahmen der Inklusion unterrichtet werden. 2018 lag der Anteil in der Primarstufe der Förderschule bei 16,7%, in der Inklusion lediglich bei 1,5%. Im Zeitverlauf ist der Anteil – insbesondere an der Förderschule – zurückgegangen. Bis 2017 wurde noch bei mehr als einem Viertel der Schüler\*innen mit erstem Förderschwerpunkt esE an Förderschulen der zweite Förderschwerpunkt im Bereich Lernen festgestellt.

In der Gruppe der Schüler\*innen mit erstem Förderschwerpunkt Sprache ergibt sich kein einheitliches Bild. 2015 lag der Anteil dieser Schüler\*innen mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen an der Förderschule bei einem Fünftel und in der Inklusion bei 4,5%. 2018 hatten nur noch 7,7% dieser Schüler\*innen an Förderschulen den zweiten Förderschwerpunkt und 2,6% dieser Schüler\*innen in Inklusion.

**Tabelle 3: Anteil Schüler\*innen in der Primarstufe mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen**

	zweiter Förderschwerpunkt Lernen			
	erster Förderschwerpunkt esE		erster Förderschwerpunkt Sprache	
	Förder-schulen	Regel-schulen	Förder-schulen	Regel-schulen
2015/16	25,4	4,2	19,9	4,5
2016/17	27,9	9,9	2,9	6,1
2017/18	26,7	2,6	2,3	6,3
2018/19	16,7	1,5	7,7	2,6

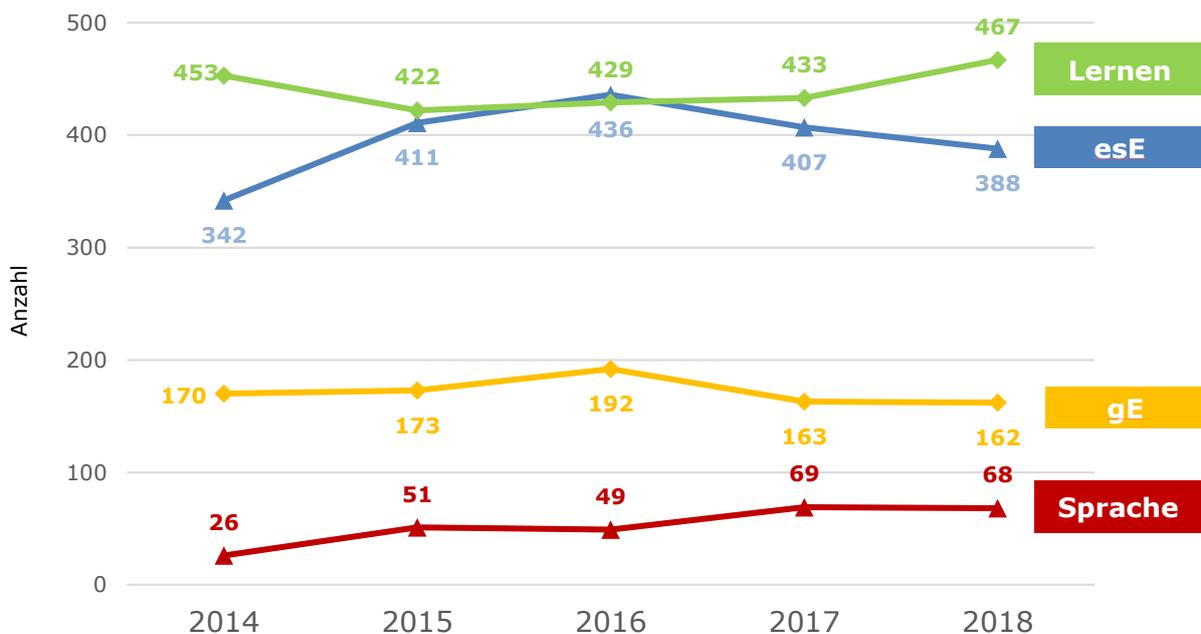
## 2.2.2 Entwicklung in der Sekundarstufe

Anders als im Primarbereich stellen Schüler\*innen mit einem Förderbedarf im Bereich Lernen in der Sekundarstufe die größte Gruppe dar (Abbildung 6). Ihre Zahl ist zunächst leicht gesunken und lag 2018 geringfügig über dem Niveau von 2014. Die zweitgrößte Gruppe bilden die Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Ihre Zahl ist seit 2014 zunächst angestiegen, seit 2017 jedoch wieder zurückgegangen. 2018 wurden jedoch immer noch 13% mehr Schüler\*innen mit diesem Förderschwerpunkt registriert als vier Jahre zuvor.

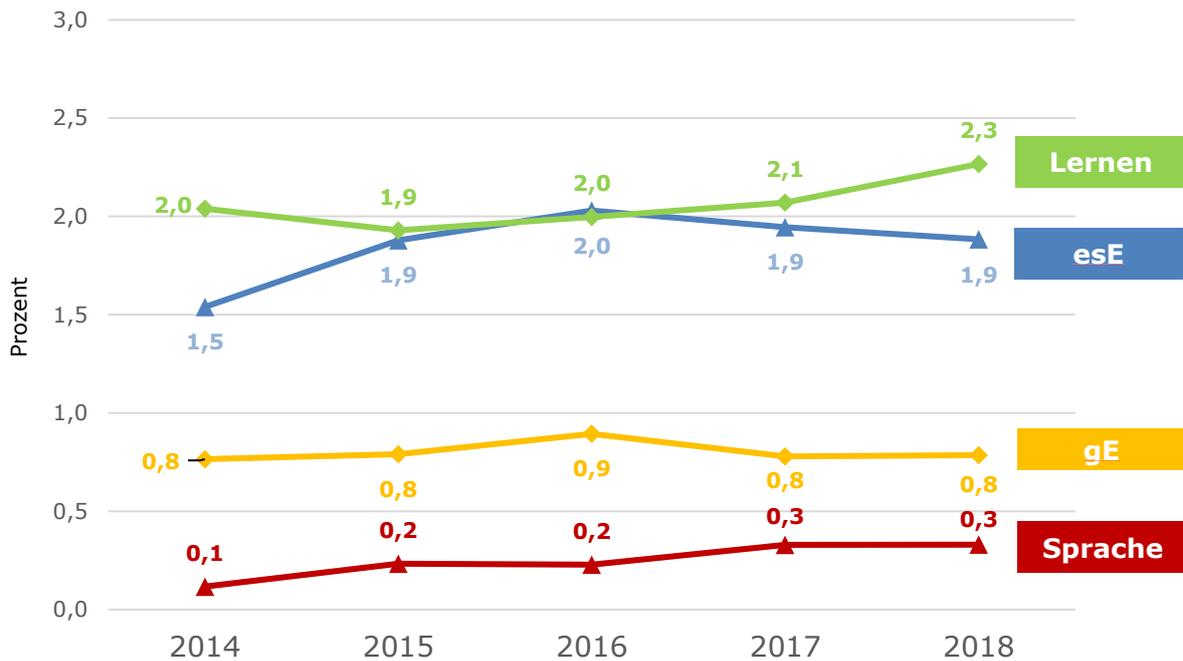
Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung machen weniger als 20% der Schüler\*innen mit Förderbedarf aus. Ihre Zahl ist seit 2014 relativ konstant. 2018 wurden nur 8 Schüler\*innen weniger mit diesem Förderbedarf registriert als vier Jahre zuvor.

Schüler\*innen in der Sekundarstufe mit einem Förderbedarf im Bereich Sprache machen die kleinste Gruppe aus. Ihre Zahl ist seit 2014 jedoch deutlich angestiegen und hat sich mehr als verdoppelt.

**Abbildung 6: Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe nach Förderschwerpunkten**



Betrachtet man die Förderquote bezogen auf die Schüler\*innen an allgemeinbildenden Schulen im Kreis Viersen insgesamt, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 7). Die Förderquote für den Bereich Lernen ist demnach von 2% auf 2,3% angestiegen. Im Bereich emotionale und soziale Entwicklung erfolgte ein Anstieg von 1,5% auf 1,9% und im Bereich Sprache von 0,1% auf 0,3%. Lediglich die Förderquote im Bereich geistige Entwicklung lag in beiden Jahren bei 0,8% der Schüler\*innen.

**Abbildung 7: Förderquoten in der Sekundarstufe nach Förderschwerpunkt**

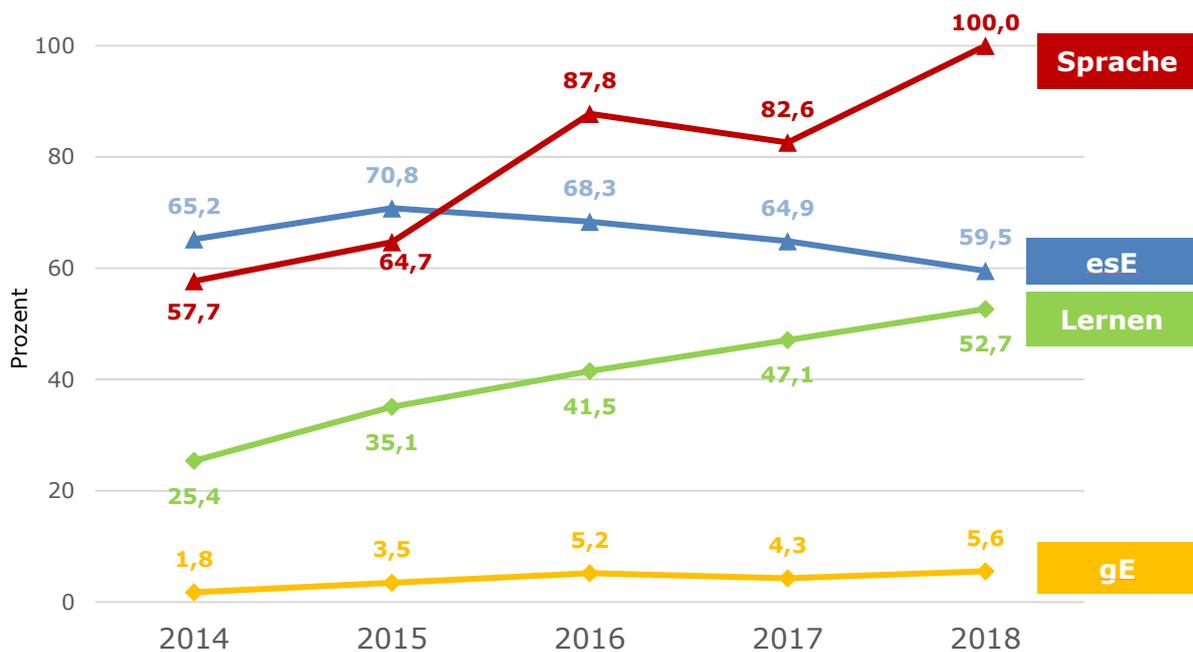
Auch im Hinblick auf Inklusion ergibt sich im Sekundarbereich ein anderes Bild als in der Primarstufe (Abbildung 8). Die kleine Gruppe der Schüler\*innen mit einem Förderbedarf im Bereich Sprache wurde 2018 ausschließlich an Regelschulen beschult.<sup>5</sup> 2014 befanden sich noch ein großer Teil an einer der Förderschulen.

Die Inklusionsquote für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist seit 2014 leicht zurückgegangen. Wurden 2014 noch knapp zwei Drittel an einer Regelschule beschult, lag dieser Anteil 2018 nur noch bei knapp 60%. Dies bedeutet umgekehrt, dass mehr Schüler\*innen an einer Förderschule beschult werden.

Im Gegensatz dazu ist die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt Lernen seit 2014 deutlich angestiegen. 2014 wurde nur ein Viertel von ihnen an einer Regelschule beschult, 2018 aber mehr als die Hälfte.

Auch im Bereich geistige Entwicklung ist die Inklusionsquote angestiegen, jedoch wird auch 2018 noch die große Mehrheit dieser Schüler\*innen an der Förderschule beschult. Mit 5,6% 2018 ist sie auch deutlich niedriger als in der Primarstufe.

<sup>5</sup> Schüler\*innen mit Wohnsitz im Kreis Viersen besuchen jedoch Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache in Nachbarkreisen. Sie werden in der Statistik für den Kreis Viersen nicht erfasst, da sich die Schulstatistik immer auf den Schulstandort bezieht.

**Abbildung 8: Inklusionsquoten nach Förderschwerpunkten in der Sekundarstufe**

In der Sekundarstufe ist der Anteil der Schüler\*innen mit erstem Förderschwerpunkt esE und zweitem Förderschwerpunkt Lernen deutlich höher als in der Primarstufe (Tabelle 4). 2015 hatten 35% der Schüler\*innen an Förderschulen den zweiten Förderschwerpunkt Lernen und 2,7% der Schüler\*innen, die im Rahmen der Inklusion unterrichtet wurden. Bis 2018 ist der Anteil angestiegen. Bei 44,6% der Schüler\*innen an Förderschulen und 4,8% der Schüler\*innen mit erstem Förderschwerpunkt esE wurde in diesem Jahr der zweite Förderschwerpunkt Lernen festgestellt.

**Tabelle 4: Anteil Schüler\*innen in der Sekundarstufe mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen**

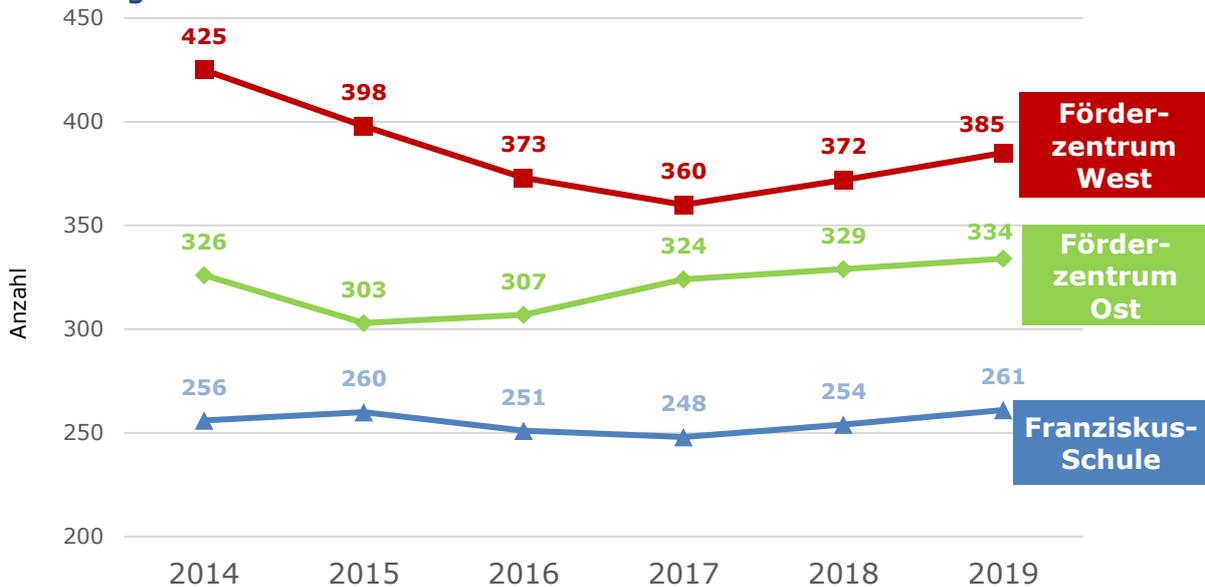
	Zweiter Förderschwerpunkt Lernen	
	erster Förderschwerpunkt esE	
	Förder-schulen	Regel-schulen
2015/16	35,0	2,7
2016/17	32,6	3,7
2017/18	42,7	5,3
2018/19	44,6	4,8

## 2.3 Entwicklung der Förderschulen im Kreis Viersen

Abbildung 9 weist die Zahl der Schüler\*innen an den drei Förderschulen in Kreisträgerschaft seit 2014 aus. An beiden Förderzentren ist demnach zunächst ein Rückgang der Schüler\*innenzahl zu verzeichnen. Bis 2017 ist die Zahl der Schüler\*innen am Förderzentrum West um 15% gesunken, danach jedoch wieder angestiegen. 2019 besuchten aber immer noch 9% weniger Schüler\*innen dieses Förderzentrum als im ersten Betrachtungsjahr.

Der Rückgang der Schüler\*innenzahl am Förderzentrum Ost fällt deutlich geringer aus. Gegenüber 2014 ist die Schüler\*innenzahl bis 2019 um 2,5% gestiegen. Die Entwicklung der Franziskus-Schule verläuft demgegenüber relativ konstant. Hier wurden 2019 2% mehr Schüler\*innen beschult als 2014.

**Abbildung 9: Anzahl Schüler\*innen an den Förderschulen im Kreis Viersen**



Die folgende Tabelle 5 zeigt, wie sich die Schüler\*innen mit dem ersten Förderschwerpunkt esE in der Primar- und Sekundarstufe auf die beiden Förderzentren im Kreis Viersen verteilen. In der Primarstufe wird die Mehrheit der Schüler\*innen mit diesem Förderschwerpunkt am Förderzentrum West unterrichtet. Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 waren es 58,2%. In der Sekundarstufe sind es im Durchschnitt sogar fast zwei Drittel. Im Verlauf der betrachteten Jahre hat sich diese Verteilung nur geringfügig verändert.

**Tabelle 5: Anteil Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt esE an den Förderzentren in Primar- und Sekundarstufe**

Förderschwerpunkt esE				
	Primarstufe		Sekundarstufe	
	Förderzentrum Ost	Förderzentrum West	Förderzentrum Ost	Förderzentrum West
2014/15	43,4	56,6	29,4	70,6
2015/16	42,9	57,1	34,2	65,8
2016/17	41,0	59,0	34,8	65,2
2017/18	40,0	60,0	37,8	62,2
2018/19	44,4	55,6	33,8	66,2
Mittelwert 2016-2018	41,8	58,2	35,4	64,6

Tabelle 6 zeigt, wie sich die Schüler\*innen mit dem ersten Förderschwerpunkt Lernen in der Primar- und Sekundarstufe auf die beiden Förderzentren im Kreis Viersen verteilen. In der Primarstufe wird die Mehrheit der Schüler\*innen mit diesem Förderschwerpunkt am Förderzentrum Ost unterrichtet. Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 waren es etwas mehr als drei Viertel. In der Sekundarstufe zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Hier wird die Mehrheit im Förderzentrum West unterrichtet. Im Durchschnitt lag der Anteil bei etwas mehr als zwei Drittel. Entsprechend wechseln Schüler\*innen mit diesem Förderschwerpunkt nach Abschluss der Primarstufe im Förderzentrum Ost teilweise an das Förderzentrum West.

**Tabelle 6: Anteil Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt Lernen an den Förderzentren in Primar- und Sekundarstufe**

Förderschwerpunkt Lernen				
	Primarstufe		Sekundarstufe	
	Förderzentrum Ost	Förderzentrum West	Förderzentrum Ost	Förderzentrum West
2014/15	73,1	26,9	27,2	72,8
2015/16	87,5	12,5	22,6	77,4
2016/17	78,0	22,0	28,3	71,7
2017/18	75,5	24,5	31,4	68,6
2018/19	76,4	23,6	33,5	66,5
Mittelwert 2016-2018	76,6	23,4	31,0	69,0

Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe werden schwerpunktmäßig am Förderzentrum Ost unterrichtet. Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 lag der Anteil bei zwei Drittel.

**Tabelle 7: Anteil Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt Sprache an den Förderzentren in der Primarstufe**

Förderschwerpunkt Sprache		
	Primarstufe	
	Förderzentrum Ost	Förderzentrum West
2014/15	77,7	22,3
2015/16	74,9	25,1
2016/17	69,7	30,3
2017/18	68,4	31,6
2018/19	64,1	35,9
Mittelwert 2016-2018	67,4	32,6

### 2.3.1 Franziskus-Schule

Wie Abbildung 10 zeigt, haben sich Primarstufe und Sekundar- bzw. Berufspraxisstufe an der Franziskus-Schule unterschiedlich entwickelt. Während die Zahl der Schüler\*innen in der Primarstufe angestiegen ist, werden in der Sekundarstufe 2018 weniger Schüler\*innen unterrichtet als vier Jahre zuvor.

**Abbildung 10: Anzahl Schüler\*innen an der Franziskus-Schule in Primar- und Sekundarstufe**

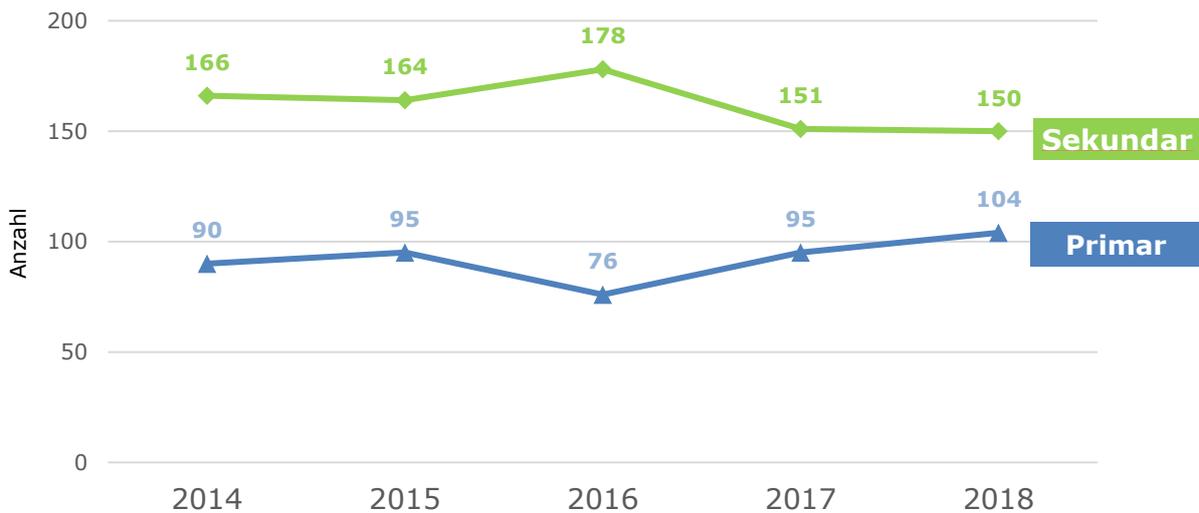


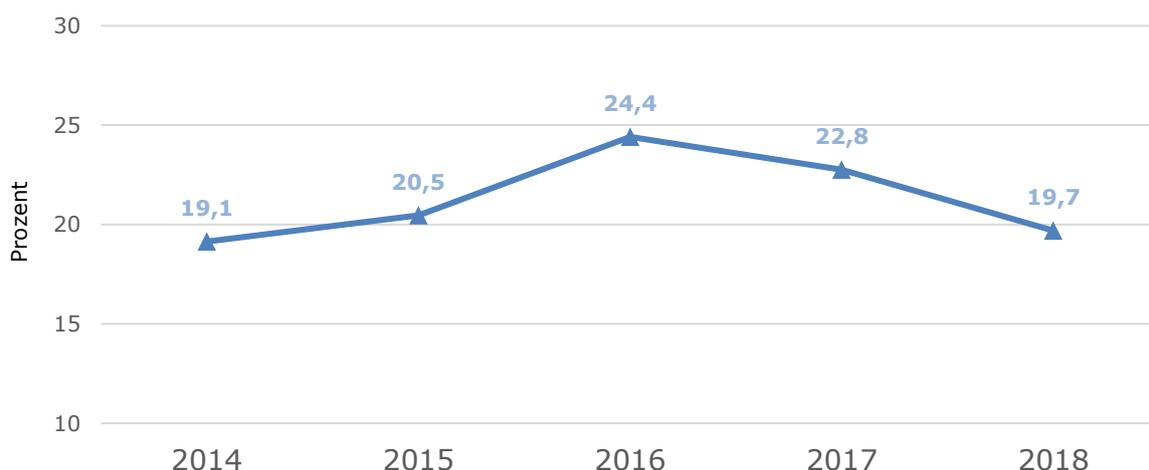
Tabelle 8 gibt die Zahl der Klassen an der Franziskus-Schule sowie die durchschnittliche Klassenfrequenz wieder. In der Vergangenheit wurden zwischen 22 und 24 Klassen an der Schule unterrichtet. Die durchschnittliche Zahl der Schüler\*innen pro Klasse liegt bei etwa 11. Dies liegt etwas über dem Richtwert für Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung – 10 Schüler\*innen pro Klasse – und deutlich unter dem Klassenfrequenzhöchstwert von 13. Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 lag die Klassenfrequenz an der Franziskus-Schule bei 10,9.

**Tabelle 8: Anzahl Klassen und durchschnittliche Klassenfrequenz an der Franziskus-Schule**

Franziskus-Schule						
	Primarstufe		Sekundarstufe Berufspraxisstufe		Gesamt	
	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz
2014/15	9	10,0	14	11,9	23	11,1
2015/16	10	9,5	13	12,6	23	11,3
2016/17	7	10,9	17	10,5	24	10,6
2017/18	10	9,5	14	10,8	24	10,3
2018/19	9	11,6	13	11,5	22	11,5
2019/20					24	10,9

Der Anteil der Schüler\*innen mit Schwerstbehinderung an der Franziskus-Schule lag 2018 bei etwa einem Fünftel (Abbildung 11). Gegenüber 2016 ist dieser Anteil etwas zurückgegangen, entspricht jedoch etwa dem Wert von 2014.

**Abbildung 11: Anteil Schüler\*innen mit Schwerstbehinderung an der Franziskus-Schule**



Der Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund<sup>6</sup> an der Franziskus-Schule liegt in den vergangenen Jahren jeweils bei etwa einem Viertel. Betrachtet man die Kriterien genauer, zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die im Ausland geboren ist, etwas zugenommen hat.

**Tabelle 9: Anteil Schüler\*innen mit Migrationshintergrund an der Franziskus-Schule**

Franziskus-Schule				
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund insgesamt	Anteil im Ausland geborener Schüler*innen	Anteil Schüler*innen mit mind. einem Elternteil, das im Ausland geboren ist	Anteil Schüler*innen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen
2014/15	21,5	3,5	21,1	14,5
2015/16	22,0	3,5	21,6	20,1
2016/17	25,2	9,4	24,8	18,1
2017/18	25,2	9,3	24,4	13,0
2018/19	24,4	10,2	22,4	13,8

Die folgende Tabelle 10 weist aus, wie hoch der Anteil der Schüler\*innen aus den einzelnen Kommunen im Kreis Viersen ist. Die größte Gruppe bilden demnach Schüler\*innen aus Viersen, die ein Viertel der Schüler\*innenschaft ausmachen. Hierbei bestehen jedoch deutliche Unterschiede zwischen Primar- und Sekundarstufe. Während der Anteil der Schüler\*innen aus Viersen in der Primarstufe bei mehr als einem Drittel liegt, ist es in der Sekundarstufe lediglich ein Fünftel. Die zweitgrößte Gruppe bilden Schüler\*innen aus Nettetal, die 11% der Schüler\*innenschaft ausmachen. Schüler\*innen anderer Kommunen machen jeweils weniger als 10% aus

**Tabelle 10: Schüler\*innen nach Wohnort an der Franziskus-Schule**

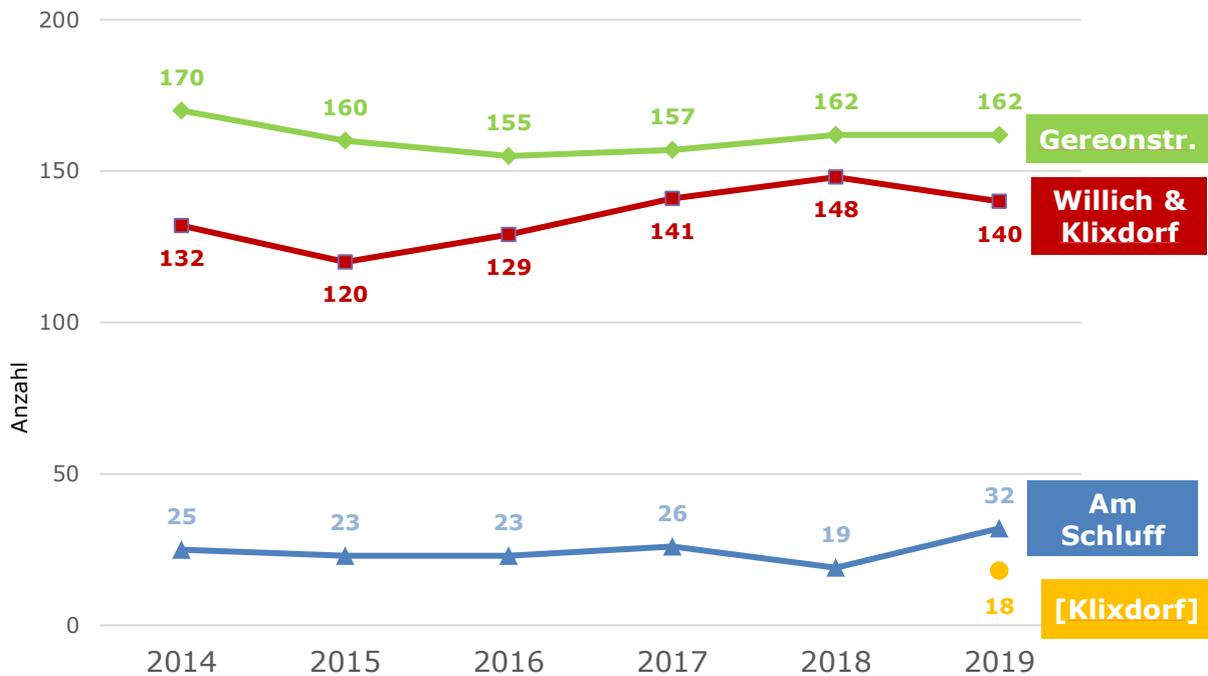
	Primarstufe	Sekundarstufe	Gesamt
Brüggen	5,3	2,3	3,3
Grefrath	0,8	2,3	1,8
Kempen	9,9	5,6	7,1
Nettetal	12,2	10,5	11,1
Niederkrüchten	1,5	1,5	1,5
Schwalmtal	3,8	1,9	2,5
Tönisvorst	8,4	4,9	6,0
Viersen	36,6	19,9	25,4
Willich	7,6	5,3	6,0
sonst. NRW	0,8	–	0,3
Gesamt	5,3	2,3	3,3

<sup>6</sup> Von Migrationshintergrund wird dann ausgegangen, wenn mindestens einer der folgenden Kriterien vorliegt: im Ausland geboren, mindestens ein Elternteil, das im Ausland geboren ist und/oder Verkehrssprache im Haushalt nicht Deutsch.

### 2.3.2 Förderzentrum Ost

Das Förderzentrum Ost hat vier Standorte. Hauptstandort ist die Gereonschule in Viersen. Zwei Teilstandorte finden sich in Willich (Pestalozzischule sowie Außenstelle Klixdorf) sowie ein weiterer in Viersen (Am Schluff). Abbildung 12 zeigt die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an den einzelnen Standorten.<sup>7</sup> Am Hauptstandort Gereonstraße ist die Zahl der Schüler\*innen demnach seit 2014 etwas zurückgegangen. An den anderen beiden Standorten ist die Schüler\*innenzahl jedoch leicht angestiegen.

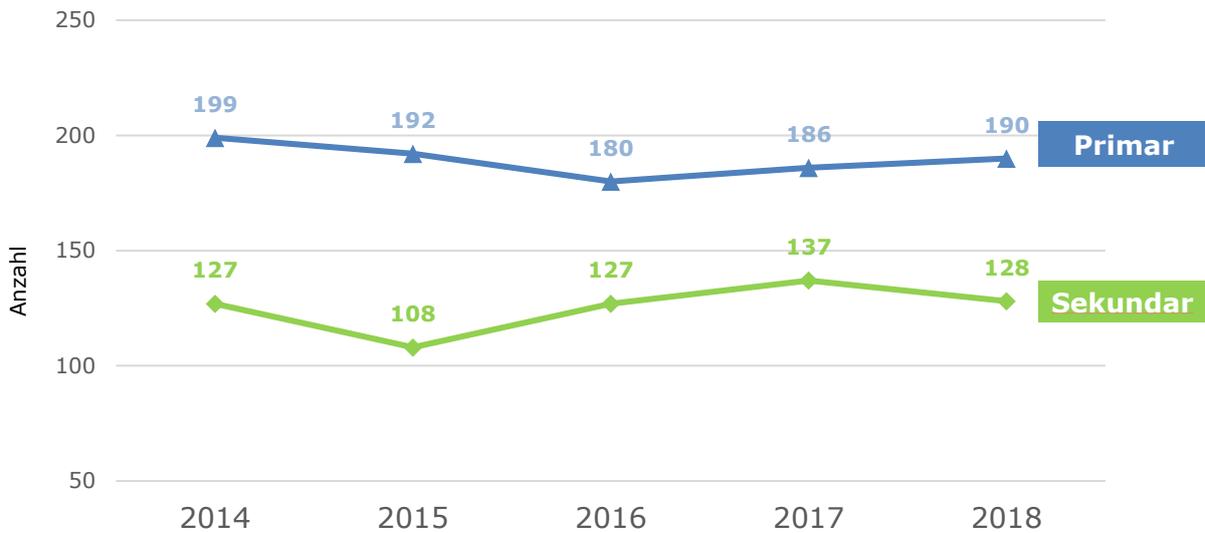
**Abbildung 12: Anzahl Schüler\*innen am Förderzentrum Ost nach Standorten**



Wie Abbildung 13 zeigt, ist die Primarstufe am Förderzentrum Ost größer als die Sekundarstufe. Die Schüler\*innenzahlen in den beiden Stufen haben sich im gesamten hier betrachteten Zeitraum kaum verändert. Schüler\*innen in der Primarstufe werden an den Standorten Gereonstraße und Am Schluff unterrichtet, Schüler\*innen der Sekundarstufe an den Standorten Willich und der Außenstelle Klixdorf.

<sup>7</sup> Die beiden Standorte in Willich (Pestalozzischule und Klixdorf) sind hier zusammengefasst. Für die Außenstelle Klixdorf liegen nur Zahlen für 2019 vor. Die hier ausgewiesenen 18 Schüler\*innen sind in den Zahlen für Willich und Klixdorf schon enthalten.

**Abbildung 13: Anzahl Schüler\*innen am Förderzentrum Ost in der Primar- und Sekundarstufe**



In Tabelle 11 ist die Zahl der Klassen am Förderzentrum Ost sowie die durchschnittliche Klassenfrequenz dargestellt. In der Primarstufe ist die Zahl der Klassen von 16 auf 17 gestiegen, in der Sekundarstufe von 13 auf 11 gesunken. Insgesamt wurden 2019 ebenso viele Klassen am Förderzentrum Ost unterrichtet wie 2014. 2019 waren es 14 Klassen am Standort Gereonstraße, 9 in Willich, 4 am Standort Am Schluff und 2 in Klixdorf.

Die durchschnittliche Klassenfrequenz lag 2019 bei 11,6 Schüler\*innen pro Klasse und ist damit nur geringfügig angestiegen. Die Klassenfrequenz liegt damit deutlich unter dem Richtwert zur Klassenbildung an Förderschulen mit den Schwerpunkten emotionale Entwicklung, Sprache oder Lernen.<sup>8</sup> Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 lag die Klassenfrequenz bei 11,4.

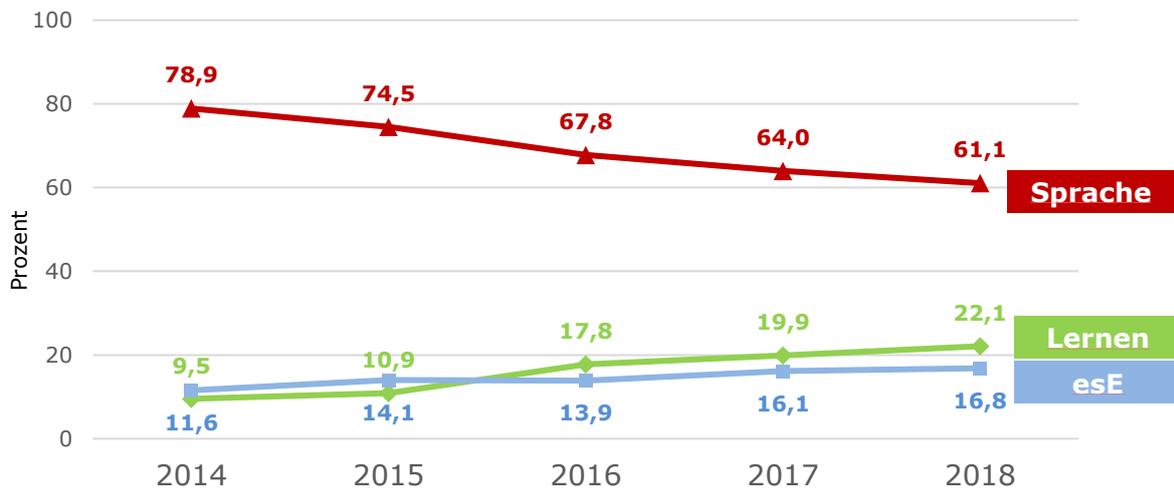
**Tabelle 11: Anzahl Klassen und durchschnittliche Klassenfrequenz am Förderzentrum Ost**

Förderzentrum Ost						
	Primarstufe		Sekundarstufe		Gesamt	
	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz
2014/15	16	12,4	13	9,8	29	11,2
2015/16	16	12,0	10	10,8	26	11,5
2016/17	16	11,3	11	11,5	27	11,4
2017/18	17	10,9	12	11,4	29	11,1
2018/19	17	11,2	11	11,6	28	11,4
2019/20					29	11,6

<sup>8</sup> Für die Förderschwerpunkte esE und Sprache liegt der Richtwert bei 13 Schüler\*innen pro Klasse, für den Schwerpunkt Lernen bei 14.

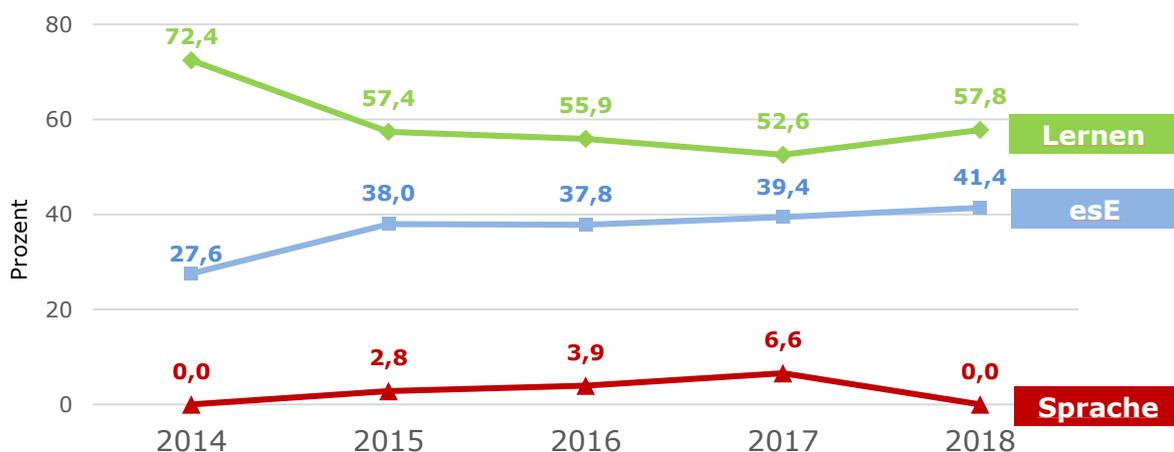
Abbildung 14 zeigt, dass die Mehrheit der Schüler\*innen in der Primarstufe des Förderzentrums Ost den Förderschwerpunkt Sprache zugeordnet ist. 2014 machte diese Gruppe noch mehr als drei Viertel der Schüler\*innenschaft in der Primarstufe aus, ihr Anteil sank jedoch bis 2018 auf etwas mehr als 60%. Umgekehrt ist der Anteil der Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen angestiegen. Sie machten 2014 noch weniger als 10% aus, 2018 waren es 22,1%. Auch der Anteil der Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt esE stieg von 11,6% 2014 auf 16,8% 2018 an.<sup>9</sup>

**Abbildung 14: Anteil Schüler\*innen nach Förderschwerpunkten in der Primarstufe Förderzentrum Ost**



Im Sekundarbereich ergibt sich ein anderes Bild (Abbildung 15). Hier ist der Förderschwerpunkt Lernen am stärksten vertreten. 2014 lag der Anteil noch bei knapp drei Viertel. Er sank bis 2018 auf 57,8%. Umgekehrt hat der Anteil der Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt esE seit 2018 deutlich zugenommen. Waren es 2014 noch etwas mehr als ein Viertel, stieg ihr Anteil auf 41,4% 2018. Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache sind in der Sekundarstufe nur wenig vertreten. 2018 wurden keine Schüler\*innen mit diesem Schwerpunkt mehr am Förderzentrum Ost unterrichtet.<sup>9</sup>

**Abbildung 15: Anteil Schüler\*innen nach Förderschwerpunkten in der Sekundarstufe Förderzentrum Ost**



<sup>9</sup> 2015 und 2016 wurden einzelne Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt gE am Förderzentrum Ost unterrichtet. Daher ergeben sich in diesen beiden Jahren keine 100%.

Der Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund<sup>6</sup> am Förderzentrum Ost ist seit 2014 angestiegen. Waren es 2014 noch unter 10%, stieg der Anteil auf knapp ein Fünftel 2018. 5% der Schüler\*innen waren im Ausland geboren und 7,5% sprachen zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch.

**Tabelle 12: Anteil Schüler\*innen mit Migrationshintergrund am Förderzentrum Ost**

Förderzentrum Ost				
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund insgesamt	Anteil im Ausland geborener Schüler*innen	Anteil Schüler*innen mit mind. einem Elternteil, das im Ausland geboren ist	Anteil Schüler*innen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen
2014/15	9,2	2,5	9,2	8,6
2015/16	11,7	3,0	9,3	4,7
2016/17	10,4	2,3	8,5	3,3
2017/18	9,6	2,2	9,3	2,8
2018/19	18,9	5,0	17,0	7,5

Der größte Teil der Schüler\*innen am Förderzentrum Ost kommt aus Viersen. In der Primarstufe sind es mehr als die Hälfte, in der Sekundarstufe allerdings nur 14,3%. Insgesamt liegt ihr Anteil bei 40,2%. Die zweitgrößte Gruppe bilden Schüler\*innen aus Willich mit etwas mehr als einem Viertel insgesamt. In der Primarstufe machen sie 18% aus, in der Sekundarstufe 39%. An dritter Stelle stehen Schüler\*innen aus Kempen mit insgesamt 16,5% der Schüler\*innenschaft, 11% in der Primarstufe und ein Viertel in der Sekundarstufe.

**Tabelle 13: Schüler\*innen nach Wohnort am Förderzentrum Ost**

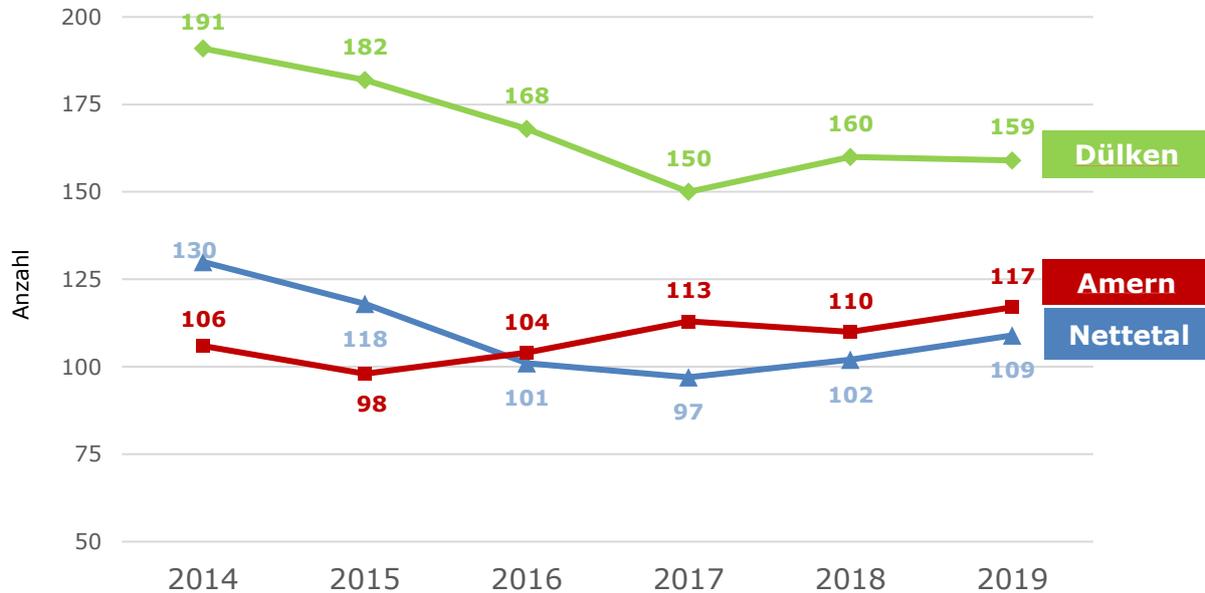
	Primarstufe	Sekundarstufe	Gesamt
Brüggen	0,5	-	0,3
Grefrath	3,0	0,8	2,1
Kempen	11,0	24,8	16,5
Nettetal	-	1,5	0,6
Niederkrüchten	-	-	-
Schwalmtal	-	-	-
Tönisvorst	8,5	19,5	12,9
Viersen	57,5	14,3	40,2
Willich	18,0	39,1	26,4
sonst. NRW	1,5	-	0,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0 <sup>10</sup>

<sup>10</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich hier rechnerisch nur 99,9%.

### 2.3.3 Förderzentrum West

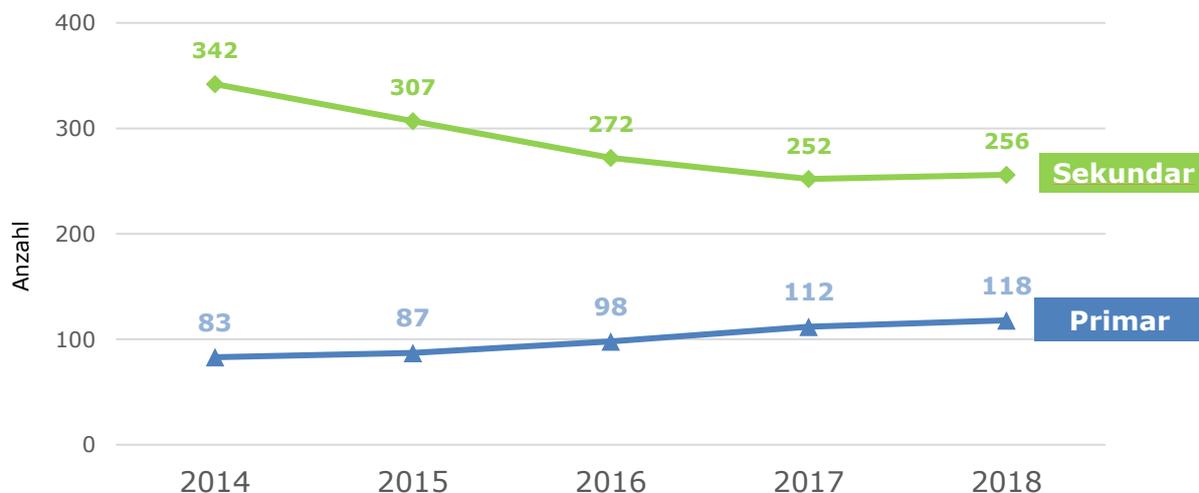
Das Förderzentrum West unterhält drei Standorte. Die Schule an der Schwalm in Schwalm-tal-Amern ist der Hauptstandort. Teilstandorte finden sich in Viersen-Dülken (Overbergschule) in Nettetal-Hinsbeck (Comeniuschule). Wie Abbildung 16 zeigt, ist die Schüler\*innenzahl am Hauptstandort Schwalm-tal-Amern etwas angestiegen. An den beiden anderen Standorten ist die Zahl der Schüler\*innen zurückgegangen.

**Abbildung 16: Anzahl Schüler\*innen am Förderzentrum West nach Standorten**



An allen drei Standorten werden Schüler\*innen der Primar- und Sekundarstufe in den drei Förderschwerpunkten Lernen, esE und Sprache unterrichtet. Abbildung 17 zeigt, dass insbesondere die Zahl der Schüler\*innen in der Sekundarstufe am Förderzentrum West abgenommen hat. Hier wurden 2018 ein Viertel weniger Schüler\*innen unterrichtet als 2014. In der Primarstufe hat die Schüler\*innenzahl dagegen um 42% zugenommen.

**Abbildung 17: Anzahl Schüler\*innen am Förderzentrum West in Primar- und Sekundarstufe**



In Tabelle 14 ist die Zahl der Klassen am Förderzentrum West sowie die durchschnittliche Klassenfrequenz dargestellt. Entsprechend der Entwicklung der Schüler\*innenzahlen ist die Zahl der Klassen in der Primarstufe von 6 auf 9 gestiegen. Umgekehrt ist sie in der Sekundarstufe von 29 auf 23 zurückgegangen. Insgesamt werden am Förderzentrum Ost 2019 3 Klassen weniger unterrichtet als 2014. Am Standort Dülken werden 13 Klassen, in Nettetal-Hinsbeck 10 und in Schwalmatal-Amern 9 Klassen unterrichtet.

Die Klassenfrequenz am Förderzentrum Ost liegt im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 bei 11,7 Schüler\*innen pro Klasse. Dies liegt noch deutlich unter dem Klassenfrequenzrichtwert, der für Förderschulen mit den Schwerpunkten LES vorgesehen ist.<sup>11</sup>

**Tabelle 14: Anzahl Klassen und durchschnittliche Klassenfrequenz am Förderzentrum West**

Förderzentrum West						
	Primarstufe		Sekundarstufe		Gesamt	
	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz
2014/15	6	13,8	29	11,8	35	12,1
2015/16	8	10,9	25	12,3	33	11,9
2016/17	7	14,0	23	11,8	30	12,3
2017/18	6	18,7	26	9,7	32	11,4
2018/19	9	13,1	23	11,1	32	11,7
2019/20					32	12,1

Die folgende Abbildung 18 zeigt den Anteil der Schüler\*innen nach Förderschwerpunkten in der Primarstufe des Förderzentrums West. Die größte Gruppe bilden hier Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt Sprache. Ihr Anteil lag mit Ausnahme von 2017 bei jeweils mehr als der Hälfte. Die zweitgrößte Gruppe bilden Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt esE. Sie machen 2018 ein Drittel aus und ihr Anteil ist damit gegenüber den Vorjahren etwas zurückgegangen. Der Anteil der Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe des Förderzentrums West lag 2018 bei 11% und ist seit 2015 deutlich angestiegen.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Für die Förderschwerpunkte esE und Sprache liegt der Richtwert bei 13 Schüler\*innen pro Klasse, für den Schwerpunkt Lernen bei 14.

<sup>12</sup> 2014 wurden am Förderzentrum West auch einzelne Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung beschult. Daher ergibt sich in diesem Jahr keine 100%.

**Abbildung 18: Anteil Schüler\*innen nach Förderschwerpunkten in der Primarstufe Förderzentrum West**

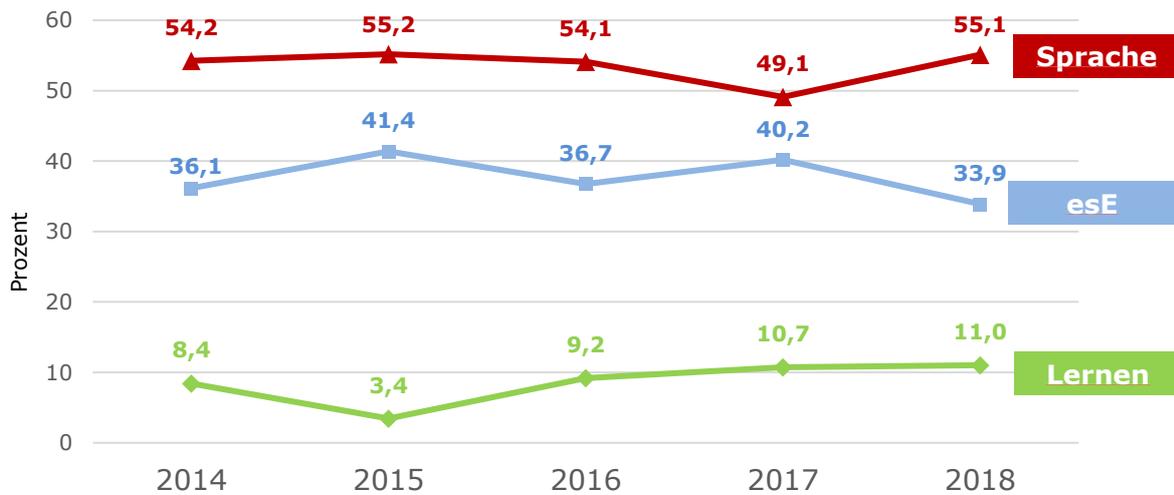
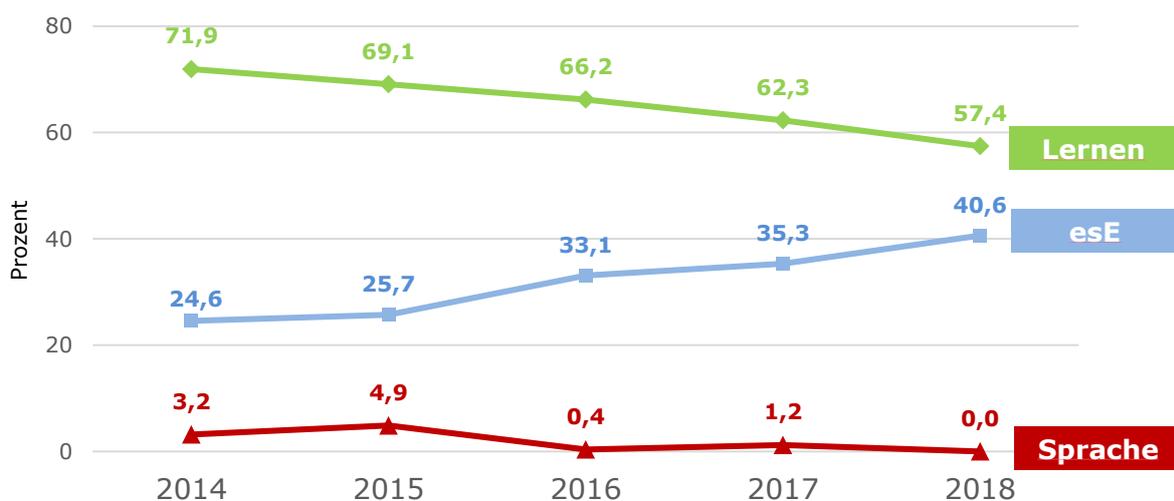


Abbildung 19 zeigt die Anteile der verschiedenen Förderschwerpunkte in der Sekundarstufe des Förderzentrums West. Wie deutlich wird, ergibt sich hier eine andere Verteilung als in der Primarstufe.<sup>13</sup> Die größte Gruppe machen hier Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus. 2018 waren dies immer noch mehr als die Hälfte der Schüler\*innen. Gegenüber 2014 ist der Anteil jedoch deutlich gesunken. Zu diesem Zeitpunkt hatten noch 72% der Schüler\*innen am Förderzentrum West den Förderschwerpunkt Lernen.

Der Anteil der Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt esE ist dagegen deutlich angestiegen. Machten diese Schüler\*innen 2014 noch ein Viertel der Schüler\*innenschaft aus, sind es 2018 41%.

Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache stellen bereits 2014 nur einen sehr kleinen Teil der Schüler\*innen. 2018 wurden keine Schüler\*innen mit diesem Förderschwerpunkt mehr in der Sekundarstufe des Förderzentrums West unterrichtet.

**Abbildung 19: Anteil Schüler\*innen nach Förderschwerpunkten in der Sekundarstufe Förderzentrum West**



<sup>13</sup> In allen betrachteten Jahren wurden auch einzelne Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt gE in der Sekundarstufe des Förderzentrums West beschult. Daher ergibt sich keine 100%.

Der Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund<sup>6</sup> am Förderzentrum West ist mit 13,4% 2018 relativ niedrig, im Vergleich zu den Vorjahren jedoch angestiegen (Tabelle 15). 5,6% der Schüler\*innen waren 2018 im Ausland geboren und 5,8% sprachen zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch.

**Tabelle 15: Anteil Schüler\*innen mit Migrationshintergrund am Förderzentrum West**

Förderzentrum West				
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund insgesamt	Anteil im Ausland geborener Schüler*innen	Anteil Schüler*innen mit mind. einem Elternteil, das im Ausland geboren ist	Anteil Schüler*innen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen
2014/15	3,8	3,5	2,6	1,2
2015/16	4,6	1,3	4,3	3,6
2016/17	8,6	2,4	6,8	4,6
2017/18	12,9	3,8	12,6	5,8
2018/19	13,4	5,6	12,0	7,0

Tabelle 16 gibt den Anteil der Schüler\*innen am Förderzentrum West nach Wohnorten wieder. Die größte Gruppe bilden demnach Schüler\*innen aus Viersen. Insgesamt machen sie 41,8% der Schüler\*innen aus. Ihr Anteil liegt in der Primarstufe jedoch lediglich bei knapp einem Viertel, in der Sekundarstufe sind es mehr als die Hälfte. Die zweitgrößte Gruppe sind Schüler\*innen aus Nettetal. Sie stellen insgesamt knapp ein Viertel der Schüler\*innenschaft, etwas mehr als ein Drittel in der Primarstufe und 16,2% in der Sekundarstufe.

**Tabelle 16: Schüler\*innen nach Wohnort am Förderzentrum West**

	Primarstufe	Sekundarstufe	Gesamt
Brüggen	19,1	7,9	11,6
Grefrath	6,9	4,1	5,0
Kempen	-	0,8	0,5
Nettetal	35,9	16,2	22,7
Niederkrüchten	7,6	8,6	8,3
Schwalmtal	6,9	8,3	7,8
Tönisvorst	-	-	-
Viersen	23,7	50,8	41,8
Willich	-	0,4	0,3
sonst. NRW	-	3,0	2,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0

## 3. Prognose

### 3.1 Grundlagen der Prognose

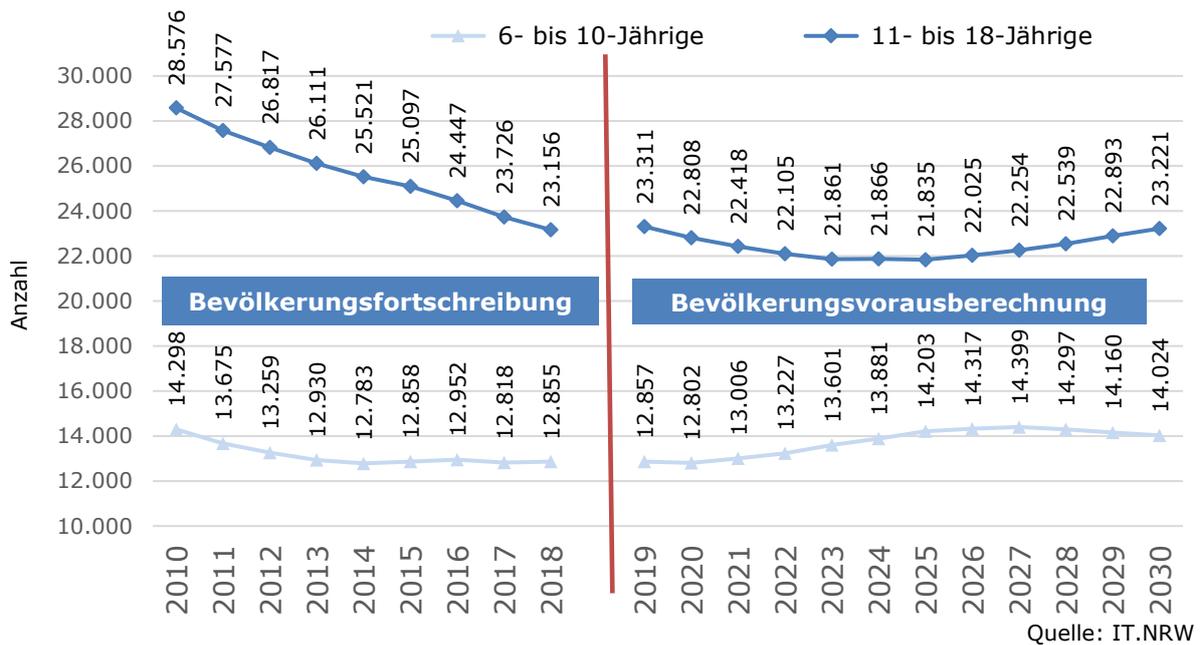
Datengrundlage für die Fortschreibung der Schüler\*innenzahlen an den Förderschulen im Kreis Viersen ist zunächst die Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW für die kommenden Jahre für die Gruppe der 6- bis 10-Jährigen (Primarbereich) und der 11- bis 18-Jährigen (Sekundarbereich).<sup>14</sup>

In der folgenden Abbildung 20 ist die Bevölkerungsentwicklung für diese beiden Altersgruppen für die Jahre 2010 bis 2030 dargestellt.<sup>15</sup> Hier zeigt sich, dass die Zahl der Einwohner\*innen im Alter von 6 bis 10 Jahren seit 2010 fast kontinuierlich gesunken ist. 2018 lebten im Kreis Viersen etwa 1.400 Kinder dieses Alters weniger als 2010. Dies entspricht einem Rückgang um 10%. Dieser Rückgang setzt sich nach den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 fort. Danach steigt die Zahl der Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren wieder an. Erst am Ende des Betrachtungszeitraums werden jedoch wieder fast so viele Kinder erwartet wie 2010.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich für die Gruppe der 11- bis 18-Jährigen. Ihre Zahl geht seit 2010 ebenfalls kontinuierlich zurück. 2018 lebten 5.400 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe weniger im Kreis Viersen als 2010. Dies entspricht einem Rückgang um 19%. Nach den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung wird sich dieser Rückgang weiter fortsetzen. Erst ab 2025 wird wieder ein leichter Anstieg erwartet. Am Ende des Betrachtungszeitraums werden wieder etwa ebenso viele 11- bis 18-Jährige erwartet wie 2018.

<sup>14</sup> Da für die Prognose Daten nach Altersjahren vorliegen müssen, konnte nicht auf die Ergebnisse der kreiseigenen Bevölkerungsvorausberechnung zurückgegriffen werden.

<sup>15</sup> „Bei der Bevölkerungsvorausberechnung wird – ausgehend von einem empirischen Basisbestand – die künftige Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen mit der Methode der Komponentenfortschreibung vorausgeschätzt. Dabei werden altersspezifische Geburten- und Sterbewahrscheinlichkeiten und differenzierte Annahmen zum Volumen und der Reichweite der Wanderung verwandt. Die Ergebnisse solcher Bevölkerungsvorausberechnungen sind immer im Zusammenhang mit den gesetzten Annahmen über Geburten, Sterbefälle und Wanderungen zu sehen. Ein präzises Eintreffen der aufgestellten Annahmen kann grundsätzlich nicht unterstellt werden. Allerdings zeigen die Vorausberechnungsergebnisse in jedem Fall begründete Entwicklungsverläufe auf und bilden deshalb eine wichtige Grundlage für politische Planungen.“  
(<https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/bevoelkerungsvorausberechnung> 2.8.2019)

**Abbildung 20: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung Kreis Viersen**

Die zweite Datengrundlage der Schüler\*innenprognose bildet die vergangene Entwicklung des Anteils der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie der Inklusions- bzw. Förderschulquote, wie sie im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurden. Hierzu wurden jeweils zwei Modelle berechnet:

- 1. Fortschreibung der Förderquoten:** Zunächst wurde die Zahl der Schüler\*innen mit den jeweiligen Förderschwerpunkten – jeweils getrennt für die Primar- und Sekundarstufe – auf die Bevölkerung im jeweiligen Alter bezogen.
  - **Modell 1:** Fortschreibung eines Mittelwertes der Förderquote von drei Jahren (2016 – 2018) bezogen auf die Bevölkerung in den relevanten Altersgruppen.
  - **Modell 2:** Für ein zweites Modell wird je nach Förderschwerpunkt in der Primar- und Sekundarstufe betrachtet, wie sich die Förderquote in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Ggf. wird zur Fortschreibung auch die höchste Förderquote herangezogen.
- 2. Fortschreibung der Förderschulquote:** In einem zweiten Schritt galt es zu ermitteln, wie viele dieser Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zukünftig an einer Förderschule bzw. im Rahmen der Inklusion an Regelschulen unterrichtet werden.
  - **Modell 1:** Fortschreibung eines Mittelwertes der Förderschulquote von drei Jahren (2016 – 2018).
  - **Modell 2:** Für die Entwicklung eines zweiten Modells wird auch hier je nach Förderschwerpunkt und getrennt für Primar- und Sekundarstufe die Entwicklung der vergangenen Jahre analysiert und ggf. die höchste Förderschulquote für die Fortschreibung herangezogen.

- 3. Fortschreibung des Anteils der Schüler\*innen an den einzelnen Förderschulen:** Da an den beiden Förderzentren Schüler\*innen mit den gleichen Förderschwerpunkten unterrichtet werden, muss in einem weiteren Schritt ermittelt werden, welcher der beiden Förderzentren die Schüler\*innen zuzuordnen sind. Grundlage bildet der durchschnittliche Anteil der Schüler\*innen eines Förderschwerpunkts an den Förderzentren Ost und West in den letzten drei Jahren. Um die Verteilung der Schüler\*innen auf die einzelnen Schulen zu ermitteln, wurde in einem dritten Schritt der Prognose in beiden Modellen ein dreijähriger Mittelwert für die Verteilung der Schüler\*innen auf die einzelnen Schulen ermittelt und fortgeschrieben.
- 4. Klassenbildung:** Nach Ermittlung der Zahl der Schüler\*innen an den einzelnen Förderschulen wird die Zahl der Klassen berechnet. Laut Verordnung zur Ausführung des §93 Schulgesetz NRW gelten für die Förderschulen der verschiedenen Schwerpunkte folgende Klassenfrequenzricht- und Höchstwerte.

**Tabelle 17: Klassenfrequenzricht- und Höchstwerte nach Förderschwerpunkt**

Förderschwerpunkt	Klassenfrequenzrichtwert	Klassenfrequenzhöchstwert
esE   Sprache	13	17
Lernen	14	19
gE	10	13

In der folgenden Übersicht (Tabelle 18) sind die Grundlagen der beiden Modelle noch einmal zusammengefasst:

**Tabelle 18: Grundlagen der Prognose Modell 1 und Modell 2**

Grundlagen	Modell 1	Modell 2
1. Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW für den Kreis Viersen	✓	✓
2. Förderquoten	dreijähriger Mittelwert 2016 – 2018	Je nach Entwicklung in der Vergangenheit
3. Förderschulquoten	dreijähriger Mittelwert 2016 – 2018	Je nach Entwicklung in der Vergangenheit
4. Anteil Schüler*innen an den Förderzentren	dreijähriger Mittelwert 2016 – 2018 (s.o.)	
5. Klassenbildung	Klassenfrequenzrichtwert abgerundet	

### 3.1.1 Risiken der Prognose

Die Prognose der zukünftigen Zahl von Schüler\*innen an Förderschulen unterliegt zahlreichen Risiken. Anders als bei der Prognose z.B. von Grundschulen, bei der aufgrund der Schulpflicht bekannt ist, wie viele Schüler\*innen zukünftig eingeschult werden, werden Förderschulen nur von Schüler\*innen besucht, die das sogenannte AO-SF-Verfahren durchlaufen und bei denen ein bestimmter Förderbedarf festgestellt wurde. Wie die Ausführungen in Kapitel 2.1 (S. 8f.) gezeigt haben, haben sich diese Förderquoten in den vergangenen Jahren jedoch teilweise stark verändert. Das gleiche gilt für die Inklusionsquoten, d.h. den Anteil der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, der im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an Regelschule beschult wird. Die Ursachen hierfür sind jedoch vielfältig und schwer quantifizierbar.

Schulrechtsveränderungen, die Versorgung mit Sonderpädagog\*innen insbesondere im Gemeinsamen Lernen oder eine veränderte Verwaltungspraxis wirken sich auch auf das Elternwahlverhalten aus. Wie stark und in welche Richtung kann jedoch kaum abgeschätzt werden. Es gilt daher, die Entwicklung von Förderquoten wie auch von Inklusionsquoten genau zu beobachten und ggf. neue Prognosemodelle zu entwickeln, die aktuelle Entwicklungen besser abbilden.

### 3.2 Zukünftige Entwicklung Franziskus-Schule – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

In der folgenden Tabelle 19 sind die Daten zusammengestellt, die als Grundlage für die Prognose der Schüler\*innenzahlen in der Primarstufe der Franziskus-Schule herangezogen wurden. Die Förderquote ist demnach seit 2014 auf 1% der 6- bis 10-Jährigen angestiegen, die Förderschulquote lag 2018 bei 80% und damit höher als in den beiden Vorjahren, jedoch niedriger als zu Beginn des Betrachtungszeitraums.

Für Modell 1 werden die Mittelwerte der Jahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben. Für Modell 2 wurde sich angesichts der vergangenen Entwicklung für die Fortschreibung der höchsten Förderquote sowie der höchsten Förderschulquote in diesem Zeitraum entschieden.

**Tabelle 19: Grundlagen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Primarstufe**

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Primarstufe		
	<b>Förderquote</b> Anteil an der Bevölkerung im Alter von 6 bis 10 Jahren	<b>Förderschulquote</b> Anteil Schüler*innen mit Förderschwerpunkt gE an der Förderschule
2014	0,8	84,9
2015	0,9	83,5
2016	0,8	76,2
2017	1,0	77,2
2018	1,0	80,0

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Primarstufe		
	Förderquote Anteil an der Bevölkerung im Alter von 6 bis 10 Jahren	Förderschulquote Anteil Schüler*innen mit Förderschwerpunkt gE an der Förderschule
Mittelwert 2016-2018	0,9	78,0
höchster Wert seit 2016	<b>1,0</b>	<b>80,0</b>
niedrigster Wert seit 2016	0,8	76,2

\* Grün markierte Zahlen weisen die Grundlagen für Modell 2 aus.

In der folgenden Abbildung 21 sind zunächst die Ergebnisse zur Prognose der Zahl der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich geistige Entwicklung in der Primarstufe dargestellt. Nach den Ergebnissen von Modell 1 – Fortschreibung des dreijährigen Mittelwerts der Förderquote – ginge die Zahl der Schüler\*innen mit diesem Förderbedarf zunächst leicht zurück. Erst ab 2025 würden wieder ebenso viele Schüler\*innen mit diesem Förderschwerpunkt erwartet wie 2018. Legt man Modell 2 zugrunde, steigt die Zahl langsam an und erreicht bis 2027 ein Maximum von 146 Schüler\*innen. Dies würde einer Steigerung von 12,3% entsprechen.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich im Hinblick auf die Zahl der Schüler\*innen, die an der Franziskus-Schule erwartet werden. Auch hier ginge nach Modell 1 die Schüler\*innenzahl zurück. Geht man davon aus, dass auch in Zukunft die höchste Förderquote und die höchste Förderschulquote gilt, ergibt sich ein Anstieg der Schüler\*innenzahl auf maximal 117 Schüler\*innen in der Primarstufe.

**Abbildung 21: Prognose Förderbedarf geistige Entwicklung Primarstufe**

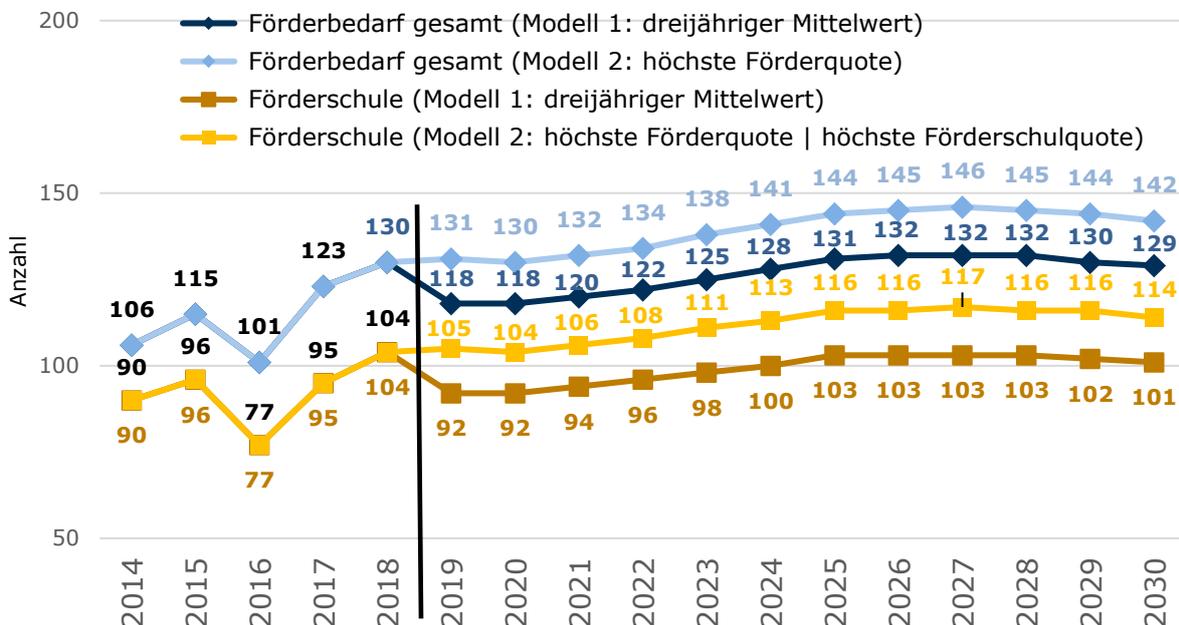


Tabelle 20 gibt die Grundlagen für die Prognose der Schüler\*innenzahlen in der Sekundar- bzw. Berufspraxisstufe wieder. Auch hier wurde zur Berechnung von Modell 2 die höchste Förderquote und die höchste Förderschulquote zugrunde gelegt, d.h. es wird davon ausgegangen, dass 0,8% der Bevölkerung im Alter von 11 bis 18 Jahren einen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung haben werden und 95,7% von ihnen die Förderschule besuchen werden.

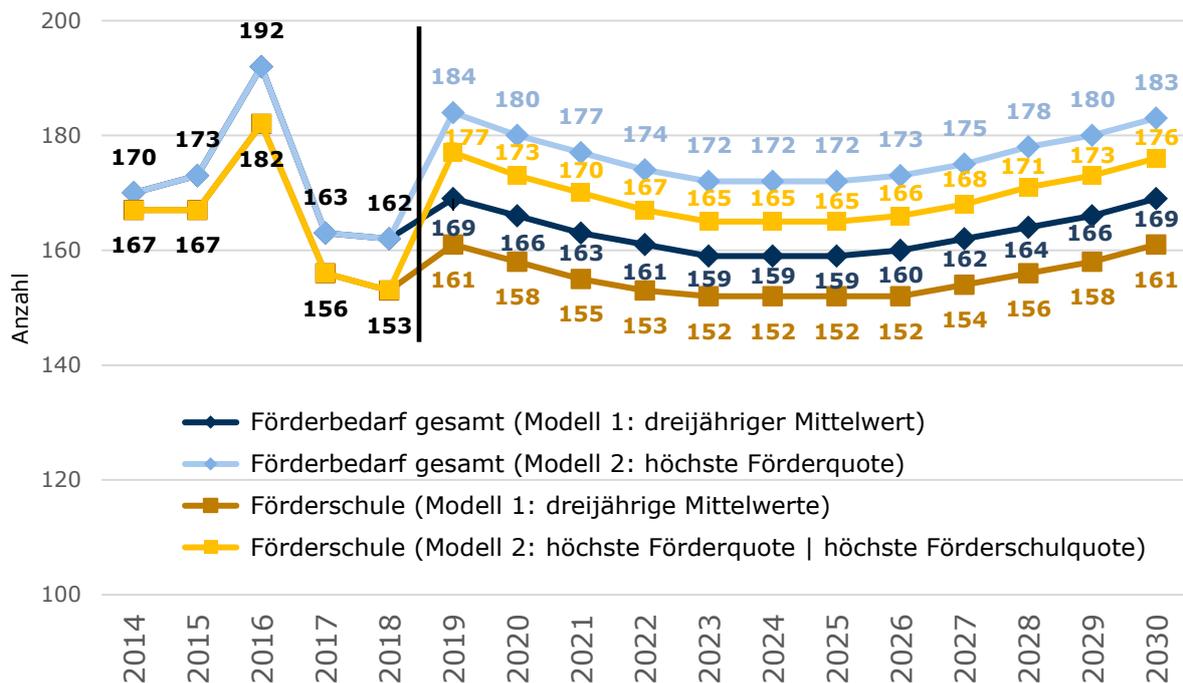
**Tabelle 20: Grundlagen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung  
Sekundar- und Berufspraxisstufe**

<b>Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Sekundar- und Berufspraxisstufe</b>		
	<b>Förderquote</b> Anteil an der Bevölkerung im Alter von 11 -18 Jahren	<b>Förderschulquote</b> Anteil Schüler*innen mit Förderschwerpunkt gE an der Förderschule
2014	0,7	98,2
2015	0,7	96,5
2016	0,8	94,8
2017	0,7	95,7
2018	0,7	94,4
Mittelwert 2016-2018	0,7	95,0
höchster Wert seit 2016	<b>0,8</b>	<b>95,7</b>
niedrigster Wert seit 2016	0,7	94,4

\* Grün markierte Zahlen weisen die Grundlagen für Modell 2 aus.

Abbildung 22 gibt die Ergebnisse der Prognose für die Sekundar- und die Berufspraxisstufe wieder. In beiden Modellen geht die Zahl der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich geistige Entwicklung zunächst nach oben, sinkt entsprechend der Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen der 11- bis 18-Jährigen bis 2025 jedoch wieder ab. Bis 2030 ist jedoch wieder ein Anstieg auf das Niveau von 2019 zu erwarten. An der Förderschule werden bei Fortschreibung der Mittelwerte (Modell 1) 2025 152 Schüler\*innen in der Sekundar- und Berufspraxisstufe der Franziskusschule erwartet, nach Modell 2 läge die Zahl der Schüler\*innen bei 165. Auch hier ist nach diesem Zeitpunkt ein erneuter Anstieg der Schüler\*innenzahlen zu erwarten.

**Abbildung 22: Prognose Förderbedarf geistige Entwicklung Sekundar- und Berufspraxisstufe**



Zur Berechnung der Klassen wurde vom Klassenrichtwert 10 ausgegangen und die Klassenzahl abgerundet. Die folgende Tabelle 21 gibt die Ergebnisse für Modell 1 und Modell 2 wieder.<sup>16</sup> Nach Modell 1 werden 2025 25 Klassen erwartet, 2030 sind es 26. Nach Modell 2 werden maximal 28 Klassen an der Franziskus-Schule erwartet. Bis 2027 sind es maximal 27.

**Tabelle 21: Prognose Klassen und Klassenfrequenz an der Franziskus-Schule**

Franziskus-Schule				
	Modell 1		Modell 2	
	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz
2014	23	11,1	23	11,1
2015	23	11,3	23	11,3
2016	24	10,6	24	10,6
2017	24	10,3	24	10,3
2018	22	11,5	22	11,5
2019	24	10,9	24	10,9
2019	25	10,1	27	10,4
2020	24	10,9	27	10,3

<sup>16</sup> Für 2019 wird sowohl die tatsächliche Klassenzahl als auch die prognostizierte Klassenzahl wiedergegeben.

Franziskus-Schule				
	Modell 1		Modell 2	
	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz
2021	24	10,9	27	10,2
2022	24	10,9	26	10,6
2023	24	11,0	27	10,2
2024	25	10,6	27	10,3
2025	25	10,7	27	10,4
2026	25	10,7	27	10,4
2027	25	10,8	27	10,6
2028	25	10,9	28	10,3
2029	25	11,0	28	10,3
2030	26	10,6	28	10,4

\* Grün markierte Zahlen geben die Ergebnisse der Prognose wieder.

### 3.3 Zukünftige Entwicklung der Förderzentren

Da die einzelnen Förderschwerpunkte zunächst getrennt prognostiziert werden, wird im Folgenden die voraussichtliche Entwicklung der Förderschwerpunkte, der Schüler\*innen an Förderschulen insgesamt und in einem dritten Schritt die Zahl der Schüler\*innen mit einem bestimmten Förderschwerpunkt an den beiden Förderzentren vorgestellt. Die Gesamtzahl der Klassen an den Förderzentren ergibt sich erst aus der Summe der Schüler\*innen mit den drei Förderschwerpunkten Sprache, emotionale Entwicklung und Lernen.

#### 3.3.1 Prognose Förderschwerpunkt Sprache

Tabelle 22 gibt die Daten wieder, die als Grundlage für die Prognose der Schüler\*innenzahl mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe dienen. Für Modell 2 wurde hier vom Höchstwert der Förderquote und vom Höchstwert der Inklusionsquote ausgegangen. Im Hinblick auf die Verteilung der Schüler\*innen auf die beiden Förderzentren wurde der dreijährige Mittelwert zugrunde gelegt, wonach etwa zwei Drittel der Schüler\*innen mit diesem Förderschwerpunkt am Förderzentrum Ost und ein Drittel am Förderzentrum West unterrichtet werden.

Tabelle 22: Grundlagen Förderschwerpunkt Sprache Primarstufe

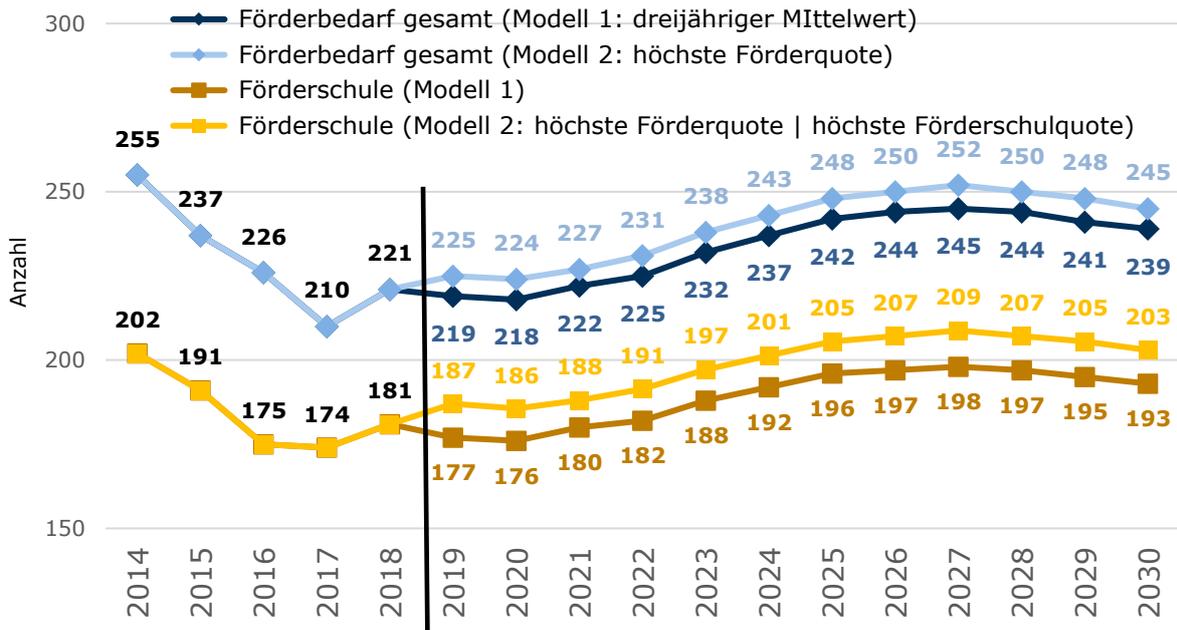
Förderschwerpunkt Sprache Primarstufe		
	<b>Förderquote</b> Anteil an der Bevölkerung im Alter von 6 bis 10 Jahren	<b>Förderschulquote</b> Anteil Schüler*innen mit Förderschwerpunkt SQ an der Förderschule
2014	2,0	79,2
2015	1,8	80,6
2016	1,7	77,4
2017	1,6	82,9
2018	1,7	81,9
Mittelwert 2016-2018	1,7	80,7
höchster Wert seit 2016	<b>1,7</b>	<b>82,9</b>
niedrigster Wert seit 2016	1,6	77,4
	<b>Förderzentrum Ost</b>	<b>Förderzentrum West</b>
Anteil Schüler*innen Mittelwert 2016-2018	67,4	32,6

\* Grün markierte Zahlen weisen die Grundlagen für Modell 2 aus.

Wie Abbildung 23 zeigt, ergibt sich nach beiden Modellen ein Anwachsen der Schüler\*innenzahl mit dem Förderschwerpunkt Sprache. 2025 werden nach Modell 1 etwa 10% mehr Schüler\*innen mit diesem Förderbedarf erwartet, nach Modell 2 steigt die Zahl um 12%. Die maximale Schüler\*innenzahl wird 2027 erwartet, danach geht die Zahl wieder etwas zurück.

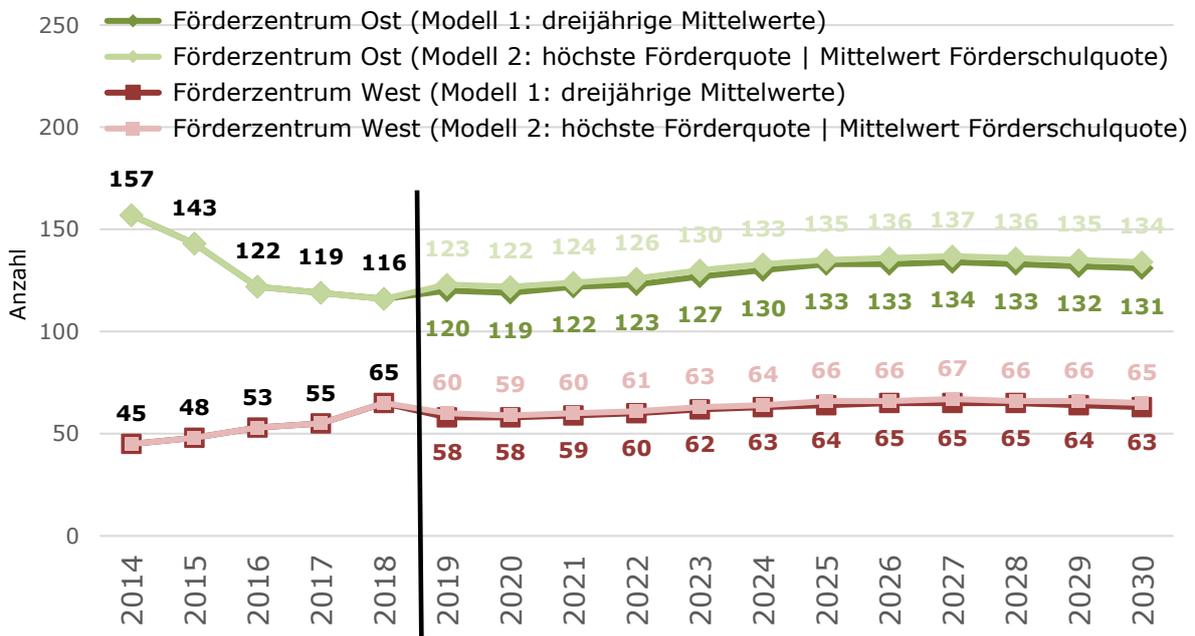
Bei einer Förderschulquote von 80,7% (Modell 1) würde die Zahl der Schüler\*innen an den Förderzentren bis 2027 ansteigen. Bereits 2025 werden nach diesem Modell 196 Schüler\*innen erwartet. Nach Modell 2, in dem von einer Förderschulquote von 82,9% ausgegangen wurde, sind es 205 Schüler\*innen.

**Abbildung 23: Prognose Förderbedarf Sprache Primarstufe**



Was das für die Zahl der Schüler\*innen an den beiden Förderzentren bedeutet, zeigt Abbildung 24. Maximal werden nach Modell 1 am Förderzentrum Ost 2027 134 Schüler\*innen mit einem Förderbedarf im Bereich Sprache erwartet und 137 Schüler\*innen nach Modell 2. Am Förderzentrum West sind es in diesem Jahr 67 bzw. 65.

**Abbildung 24: Prognose Förderbedarf Sprache Primarstufe nach Förderzentren**



Da an beiden Förderzentren in der Sekundarstufe keine Schüler\*innen mit dem Förderbedarf Sprache mehr unterrichtet werden, wird für diese Stufe auch keine Prognose vorgenommen.

### 3.3.2 Prognose Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

In Tabelle 23 sind zunächst die Grundlagen für die Prognose der Schüler\*innenzahlen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe wiedergegeben. Angesichts der vergangenen Entwicklung wurde für die Fortschreibung nach Modell 2 der Mittelwert der Förderquote und der Höchstwert der Förderschulquote zugrunde gelegt. Für die Verteilung der Schüler\*innen auf die beiden Förderzentren liegt der dreijährige Mittelwert zugrunde, d.h. es wurden 41,8% der Schüler\*innen dem Förderzentrum Ost und 58,2% dem Förderzentrum West zugeordnet.

**Tabelle 23: Grundlagen Prognose Förderschwerpunkt esE Primarstufe**

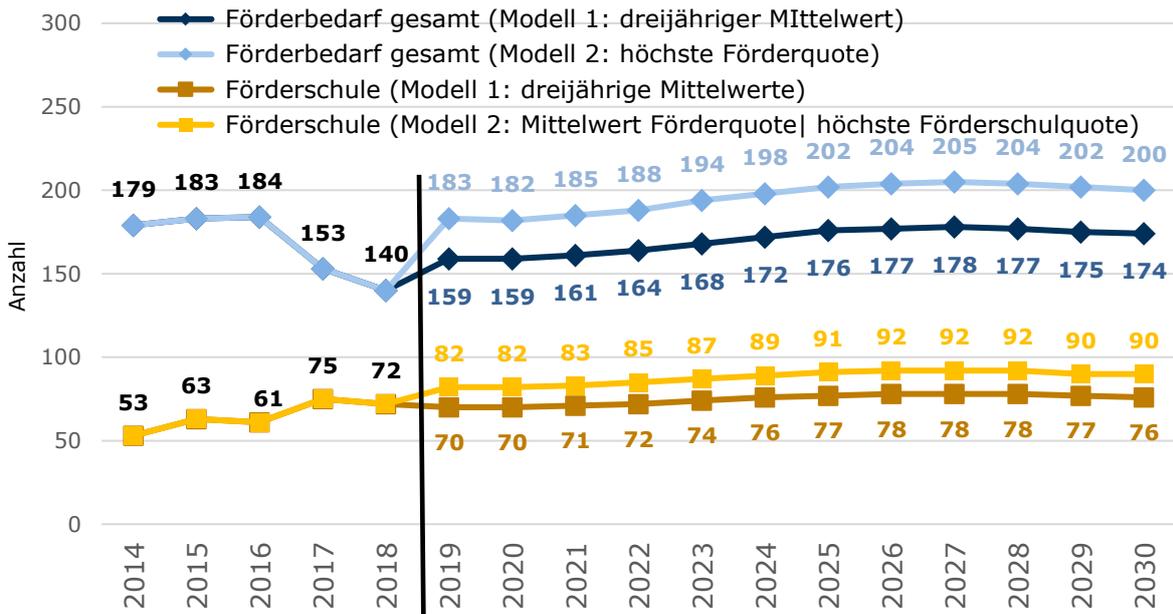
Förderschwerpunkt esE Primarstufe		
	<b>Förderquote</b> Anteil an der Bevölkerung im Alter von 6 bis 10 Jahren	<b>Förderschulquote</b> Anteil Schüler*innen mit Förderschwerpunkt esE an der Förderschule
2014	1,4	29,6
2015	1,4	34,4
2016	1,4	33,2
2017	1,2	49,0
2018	1,1	51,4
Mittelwert 2016-2018	<b>1,2</b>	43,6
höchster Wert seit 2016	1,4	<b>51,4</b>
niedrigster Wert seit 2016	1,1	33,2
	Förderzentrum Ost	Förderzentrum West
Anteil Schüler*innen Mittelwert 2016-2018	41,8	58,2

\* Grün markierte Zahlen weisen die Grundlagen für Modell 2 aus.

Wie Abbildung 25 zeigt, ergibt sich nach beiden Modellen ein deutlicher Anstieg der Schüler\*innenzahlen gegenüber der vergangenen Entwicklung. Schreibt man den dreijährigen Mittelwert fort (Modell 1), werden 2025 176 Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe erwartet. Nach Modell 2 ergeben sich 202. Nach beiden Modellen steigt die Zahl der Schüler\*innen bis 2027 weiter leicht an. Maximal werden nach Modell 1 178 Schüler\*innen und nach Modell 2 205 Schüler\*innen prognostiziert.

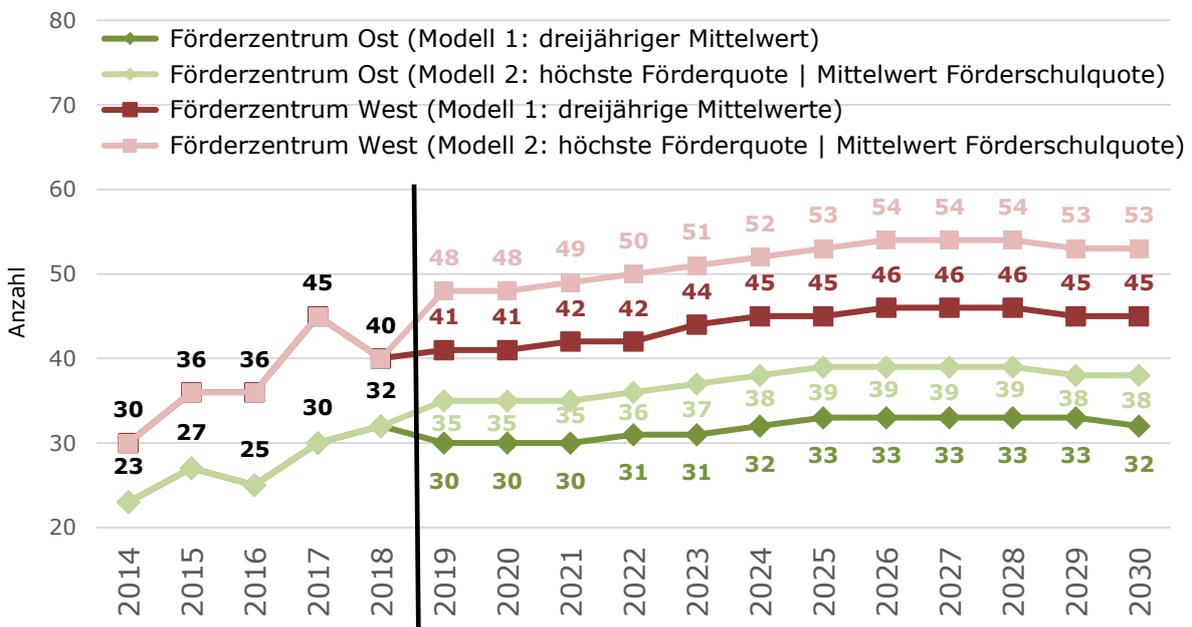
Auch für die beiden Förderzentren bedeutet diese Entwicklung einen Zuwachs an Schüler\*innen mit diesem Förderschwerpunkt. Nach Modell 1 werden maximal 78 Schüler\*innen in der Primarstufe erwartet, nach Modell 2 sogar 92.

**Abbildung 25: Prognose Förderschwerpunkt esE Primarstufe**



Für beide Förderzentren bedeutet dies einen Zuwachs an Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe. Am Förderzentrum Ost werden bis 2025 53 Schüler\*innen erwartet, am Förderzentrum West 39.

**Abbildung 26: Prognose Förderbedarf esE Primarstufe nach Förderzentren**



Die Grundlagen für die Prognose der Schüler\*innenzahlen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe sind in der folgenden Tabelle 24 dargestellt. Für Modell 2 wurde auch hier der dreijährige Mittelwert der Förderquote und die höchste Förderschulquote fortgeschrieben. Bei der Verteilung der Schüler\*innen auf die beiden Förderzentren wird der dreijährige Mittelwert zugrundegelegt, nach dem etwas mehr als ein Drittel der Schüler\*innen am Förderzentrum Ost und etwas weniger als zwei Drittel am Förderzentrum West unterrichtet werden.

Tabelle 24: Grundlagen Prognose Förderschwerpunkt esE Primarstufe

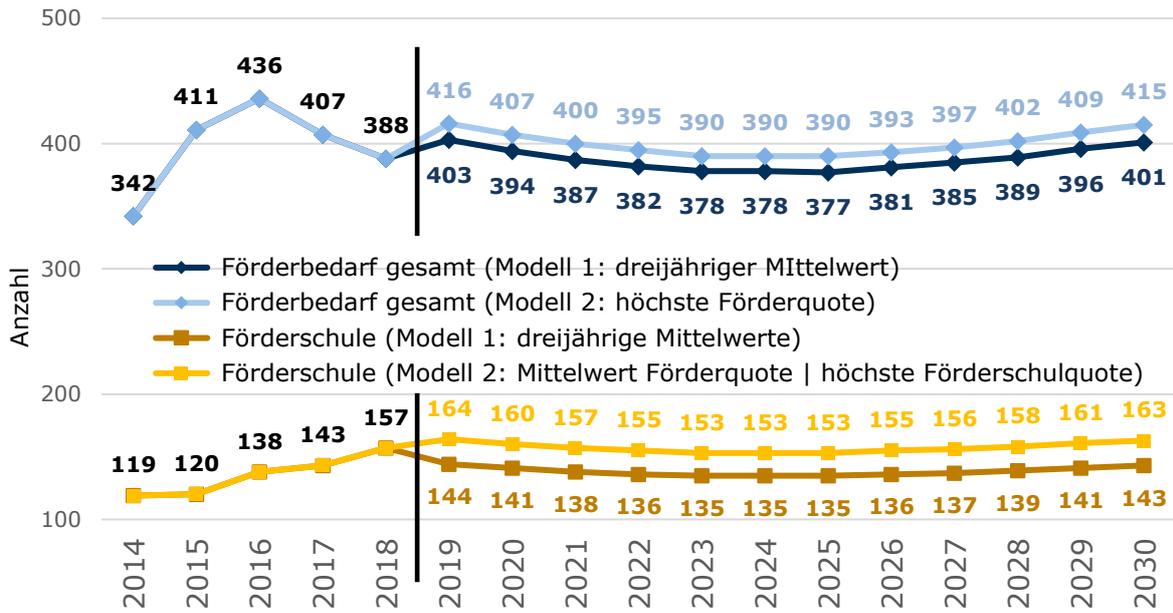
Förderschwerpunkt esE Sekundarstufe		
	<b>Förderquote</b> Anteil an der Bevölkerung im Alter von 11 - 18 Jahren	<b>Förderschulquote</b> Anteil Schüler*innen mit Förderschwerpunkt esE an der Förderschule
2014	1,3	34,8
2015	1,6	29,2
2016	1,8	31,7
2017	1,7	35,1
2018	1,7	40,5
Mittelwert 2016-2018	<b>1,7</b>	35,6
höchster Wert seit 2016	1,8	<b>40,5</b>
niedrigster Wert seit 2016	1,7	31,7
	<b>Förderzentrum Ost</b>	<b>Förderzentrum West</b>
Anteil Schüler*innen Mittelwert 2016-2018	35,4	64,6

\* Grün markierte Zahlen weisen die Grundlagen für Modell 2 aus.

Beide Modelle ergeben zunächst einen Anstieg der Schüler\*innenzahlen. Entsprechend des zukünftig erwarteten leichten Rückgangs der Bevölkerung im Alter von 11 bis 18 Jahren geht die Schüler\*innenzahl bis 2025 wieder zurück. Nach Modell 1 – der Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes – werden zu diesem Zeitpunkt 377 Schüler\*innen mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe erwartet. Nach Modell 2 sind es 390. Bis 2030 steigt die Schüler\*innenzahl weiter an. Gemäß Modell 1 wären dann 401 Schüler\*innen zu erwarten, gemäß Modell 2 415.

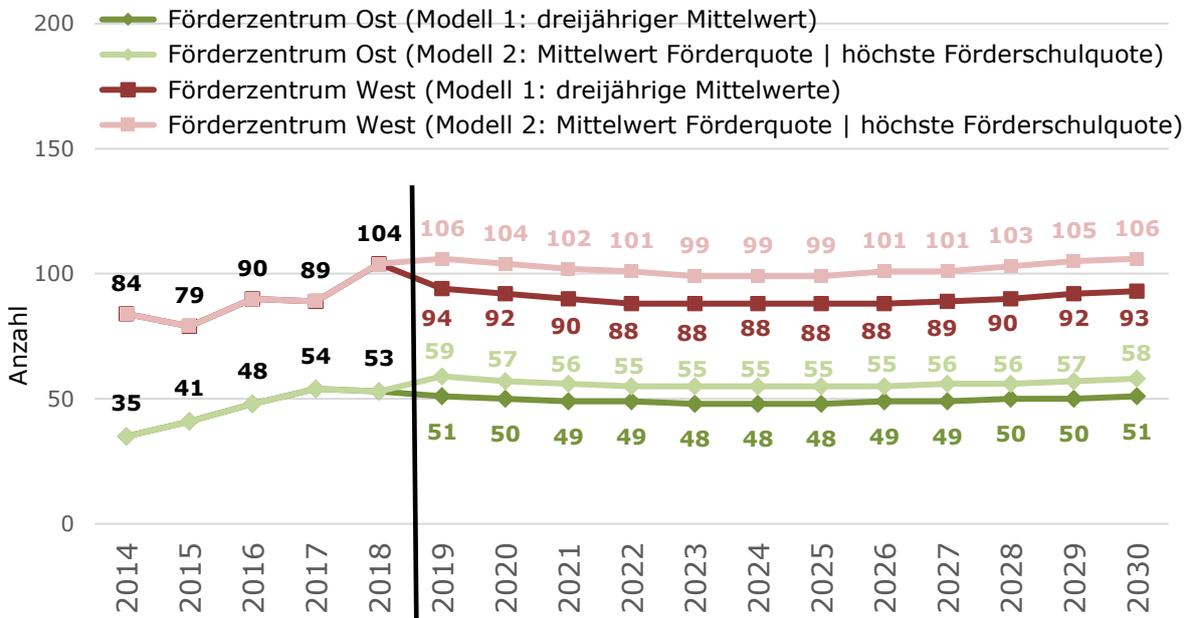
Für die Förderschulen ergibt sich ein ähnliches Muster. 2025 werden bei Fortschreibung der dreijährigen Mittelwerte (Modell 1) 135 Schüler\*innen mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe der Förderschulen erwartet. Nach Modell 2 – Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes der Förderquote sowie der höchsten Förderschulquote seit 2016 – sind es 153. Danach steigt die Zahl weiter auf maximal 143 Schüler\*innen nach Modell 1 bzw. 163 Schüler\*innen nach Modell 2.

**Abbildung 27: Prognose Förderschwerpunkt esE Sekundarstufe**



Verteilt man die Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe entsprechend des dreijährigen Mittelwerts auf die beiden Förderzentren, ergeben sich für das Förderzentrum West nach Modell 1 2025 88 Schüler\*innen, nach Modell 2 sind es 99. Für das Förderzentrum Ost sind es 48 Schüler\*innen nach Modell 1 und 55 Schüler\*innen nach Modell 2. Bis 2030 werden am Förderzentrum West 93 bzw.106 Schüler\*innen erwartet, am Förderzentrum Ost 51 bzw. 58 Schüler\*innen.

**Abbildung 28: Prognose Förderbedarf esE Sekundarstufe nach Förderzentren**



### 3.3.3 Prognose Förderschwerpunkt Lernen

Tabelle 25 gibt die Grundlagen für die Prognose der Schüler\*innenzahl mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe wieder. Angesichts einer Förderquote, die in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist, wurde für die Fortschreibung nach Modell 2 die höchste Förderquote fortgeschrieben. Im Hinblick auf die Förderschulquote wurde für Modell 2 der dreijährige Mittelwert herangezogen. Entsprechend der Verteilung der Schüler\*innen auf die beiden Förderzentren in den Jahren 2016 bis 2018 werden etwas mehr als drei Viertel der Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe dem Förderzentrum Ost und etwas weniger als ein Viertel dem Förderzentrum West zugeordnet.

**Tabelle 25: Grundlagen Prognose Förderschwerpunkt Lernen Primarstufe**

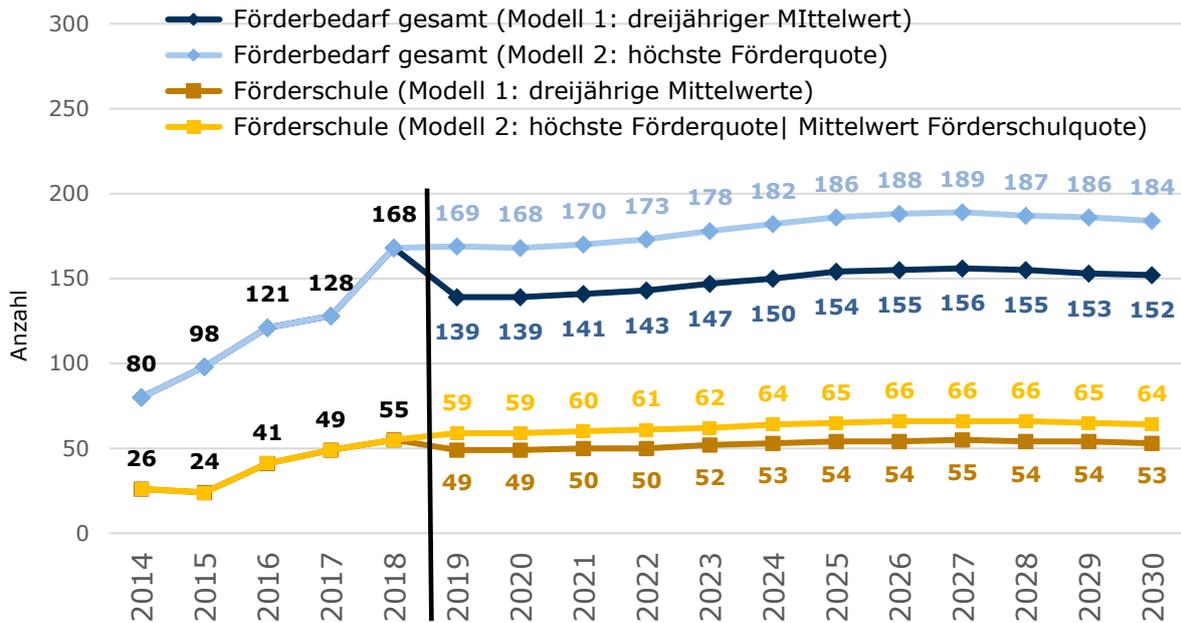
Förderschwerpunkt Lernen Primarstufe		
	<b>Förderquote</b> Anteil an der Bevölkerung im Alter von 6 bis 10 Jahren	<b>Förderschulquote</b> Anteil Schüler*innen mit Förderschwerpunkt L an der Förderschule
2014	0,6	32,5
2015	0,8	24,5
2016	0,9	33,9
2017	1,0	38,3
2018	1,3	32,7
Mittelwert 2016-2018	1,1	<b>34,8</b>
höchster Wert seit 2016	<b>1,3</b>	38,3
niedrigster Wert seit 2016	0,9	32,7
	Förderzentrum Ost	Förderzentrum West
Anteil Schüler*innen Mittelwert 2016-2018	76,6	23,4

\* Grün markierte Zahlen weisen die Grundlagen für Modell 2 aus.

Nach Modell 1 würde die Zahl der Schüler\*innen mit einem Förderbedarf im Bereich Lernen zukünftig zurückgehen. 2025 würden 154 Schüler\*innen erwartet. Dies wären immer noch weniger als 2018, jedoch mehr als 2017. Nach Ergebnissen des Modell 2 wären 2025 186 Schüler\*innen zu erwarten. Die maximale Zahl an Schüler\*innen wird im Jahr 2027 erwartet.

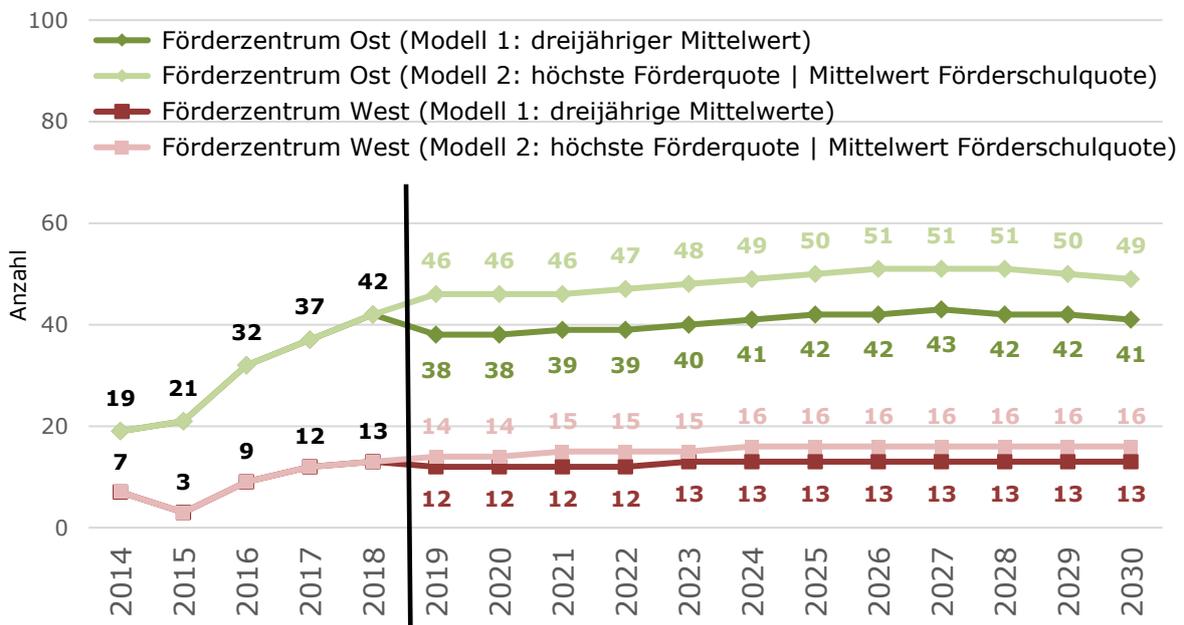
Für die Förderschulen ergeben sich nach Modell 1 2025 54 Schüler\*innen und nach Modell 2 65 Schüler\*innen. Die maximale Schüler\*innenzahl wird 2027 mit 55 bzw. 66 Schüler\*innen erreicht.

**Abbildung 29: Prognose Förderschwerpunkt Lernen Primarstufe**



Verteilt man die Schüler\*innen entsprechend des dreijährigen Mittelwertes auf die beiden Förderzentren, ergeben sich am Förderzentrum West nach Modell 1 im Jahr 2025 16 Schüler\*innen und 13 Schüler\*innen nach Modell 2. Am Förderzentrum Ost werden maximal 51 bzw. 43 Schüler\*innen erwartet.

**Abbildung 30: Prognose Förderbedarf Lernen Primarstufe nach Förderzentren**



Auch im Sekundarbereich wird in Modell 2 die höchste Förderquote und der dreijährige Mittelwert der Förderschulquote fortgeschrieben (Tabelle 26). Entsprechend des dreijährigen Mittelwertes wird ein Drittel der Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Sekundarstufe dem Förderzentrum Ost und zwei Drittel dem Förderzentrum West zugeordnet.

Tabelle 26: Grundlagen Prognose Förderschwerpunkt Lernen Sekundarstufe

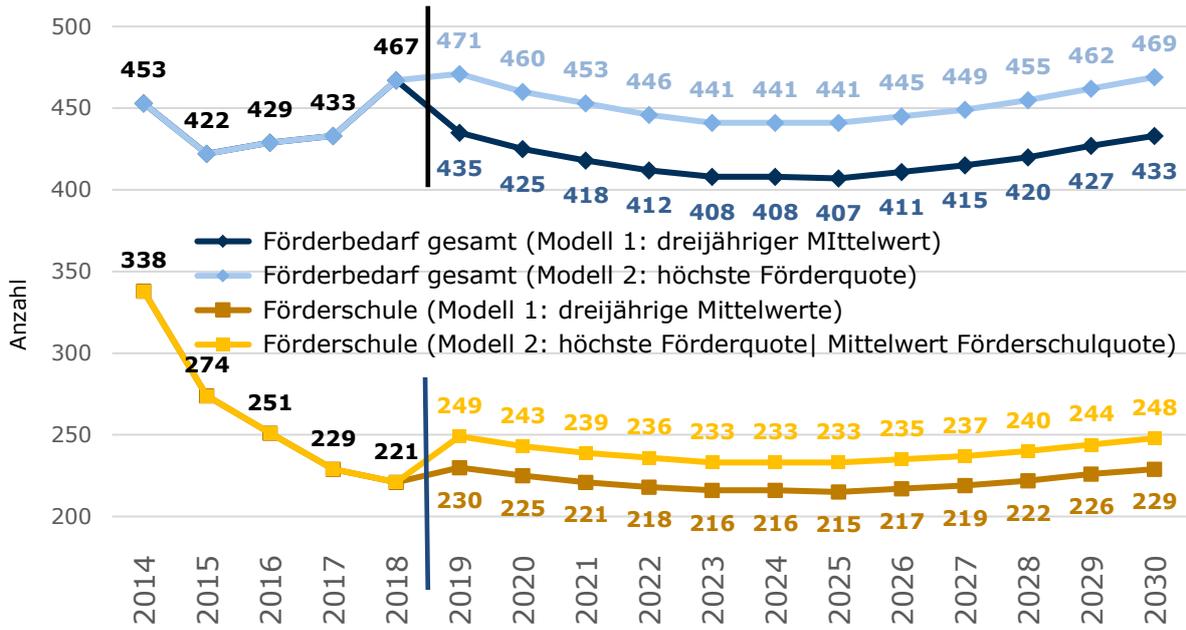
Förderschwerpunkt Lernen Sekundarstufe		
	<b>Förderquote</b> Anteil an der Bevölkerung im Alter von 6 bis 10 Jahren	<b>Förderschulquote</b> Anteil Schüler*innen mit Förderschwerpunkt L an der Förderschule
2014	1,8	74,6
2015	1,7	64,9
2016	1,8	58,5
2017	1,8	52,9
2018	2,0	47,3
Mittelwert 2016-2018	1,9	<b>52,7</b>
höchster Wert seit 2016	<b>2,0</b>	58,5
niedrigster Wert seit 2016	1,8	47,3
	<b>Förderzentrum Ost</b>	<b>Förderzentrum West</b>
Anteil Schüler*innen Mittelwert 2016-2018	31,0	69,0

\* Grün markierte Zahlen weisen die Grundlagen für Modell 2 aus.

Geht man vom dreijährigen Mittelwert aus (Modell 1), geht die Zahl der Schüler\*innen mit einem Förderbedarf Lernen in der Sekundarstufe deutlich zurück. 2025 würden nach Modell 1 nur noch 407 Schüler\*innen mit diesem Förderschwerpunkt erwartet. Dies liegt deutlich unter der Schüler\*innenzahl der Vorjahre. Geht man von den Annahmen des Modell 2 aus, ist aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ebenfalls mit einem Rückgang der Schüler\*innenzahl mit diesem Förderbedarf zu rechnen, allerdings bleibt die Zahl auf einem höheren Niveau. 2025 wären demnach 441 Schüler\*innen mit dem Förderbedarf Lernen zu erwarten. Nach diesem Zeitpunkt steigen die Schüler\*innenzahlen jedoch wieder an und erreichen in beiden Modellen fast das Niveau von 2019.

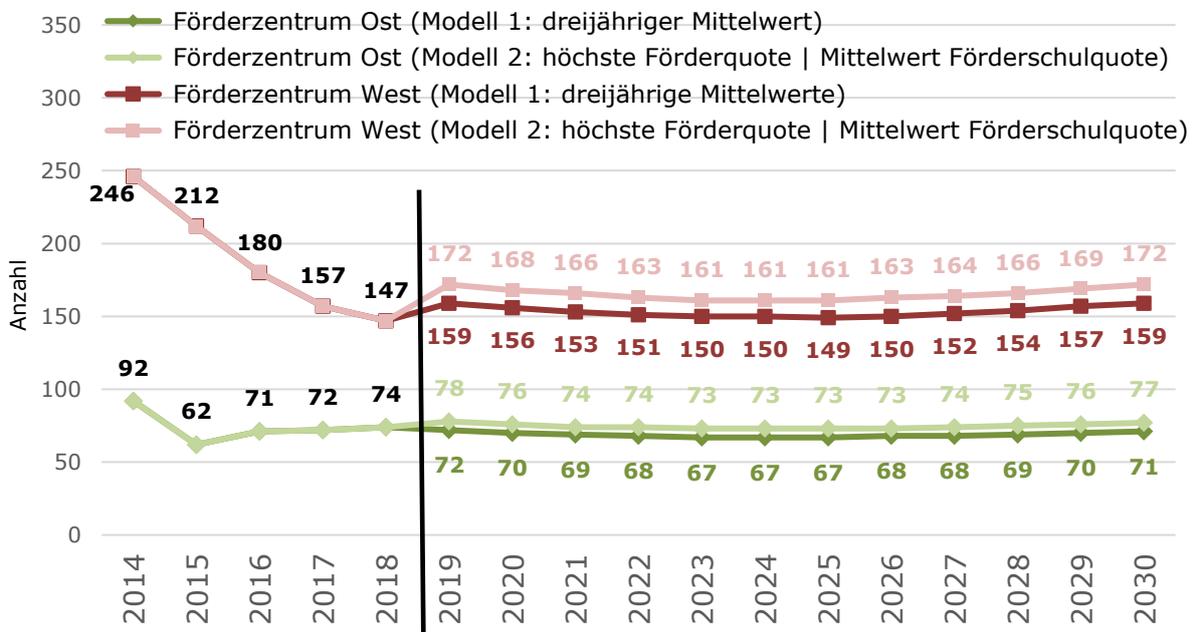
Angesichts einer Förderschulquote von etwas über 50%, werden an den Förderschulen 2025 nach Modell 1 2025 noch 215 bzw. 233 Schüler\*innen nach Modell 2 erwartet. Auch hier steigt die Zahl nach diesem Zeitpunkt wieder an und erreicht bis 2030 in etwa das Niveau von 2019.

**Abbildung 31: Prognose Fördererschwerpunkt Lernen Sekundarstufe**



Verteilt man die Schüler\*innen an Förderschulen auf die beiden Förderzentren, ergeben sich für das Förderzentrum West 2025 149 Schüler\*innen, wenn man Modell 1 zugrunde legt und 161 Schüler\*innen nach Modell 2. Bis 2030 steigt die Schüler\*innenzahl hier auf 159 bzw. 172. Für das Förderzentrum Ost ergeben sich 2025 67 Schüler\*innen nach Modell 1 und 73 Schüler\*innen nach Modell 2. Bis 2030 steigt die Zahl auf 71 bzw. 77.

**Abbildung 32: Prognose Förderbedarf Lernen Sekundarstufe nach Förderzentren**



### 3.3.4 Prognose Förderzentren gesamt

Nachdem die Zahl der Schüler\*innen mit den verschiedenen Förderschwerpunkten in Primar- und Sekundarstufe und die Verteilung auf die beiden Förderzentren dargestellt wurden, wird in einem weiteren Schritt die Klassenbildung an den Förderzentren vorgenommen. Hierzu wurden zunächst die prognostizierten Schüler\*innenzahlen der verschiedenen Förderschwerpunkte getrennt für Primar- und Sekundarstufe addiert.

Abbildung 33 gibt die nach den Modellen 1 und 2 prognostizierte Gesamtzahl der Schüler\*innen der Primarstufe an den beiden Förderzentren wieder. In beiden Modellen wird die maximale Schüler\*innenzahl 2027 erreicht. Am Förderzentrum Ost sind dies 210 Schüler\*innen (Modelle 1) bzw. 230 Schüler\*innen (Modelle 2) in der Primarstufe. Am Förderzentrum West werden zu diesem Zeitpunkt 124 bzw. 139 Schüler\*innen erwartet.

**Abbildung 33: Prognose Schülerzahlen an Förderzentren Primarstufe gesamt**

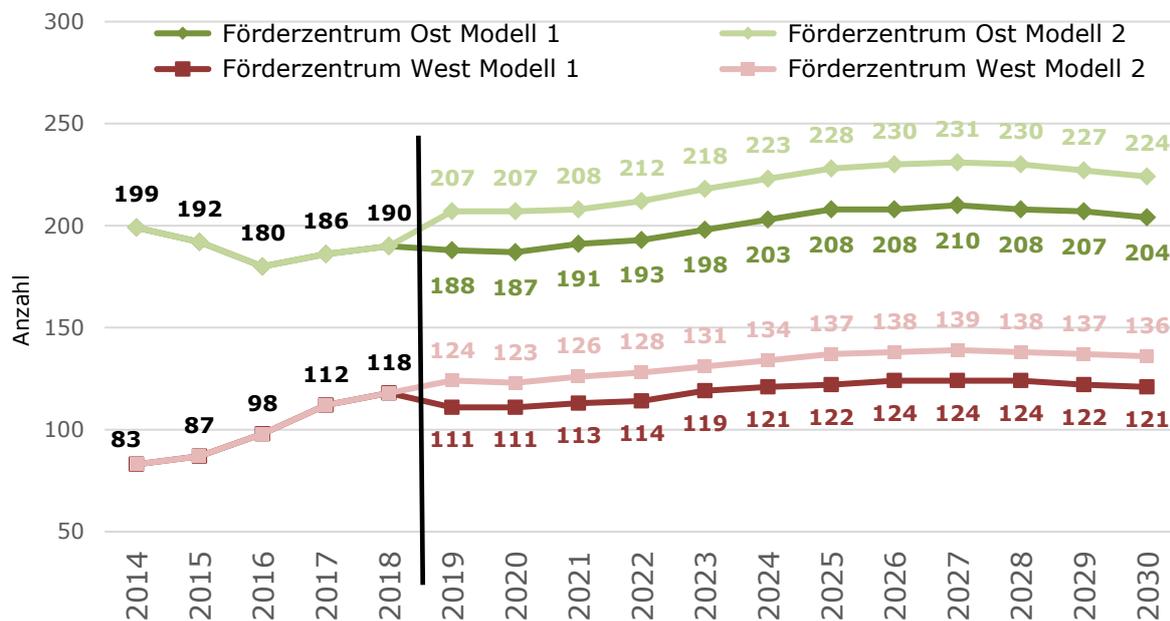
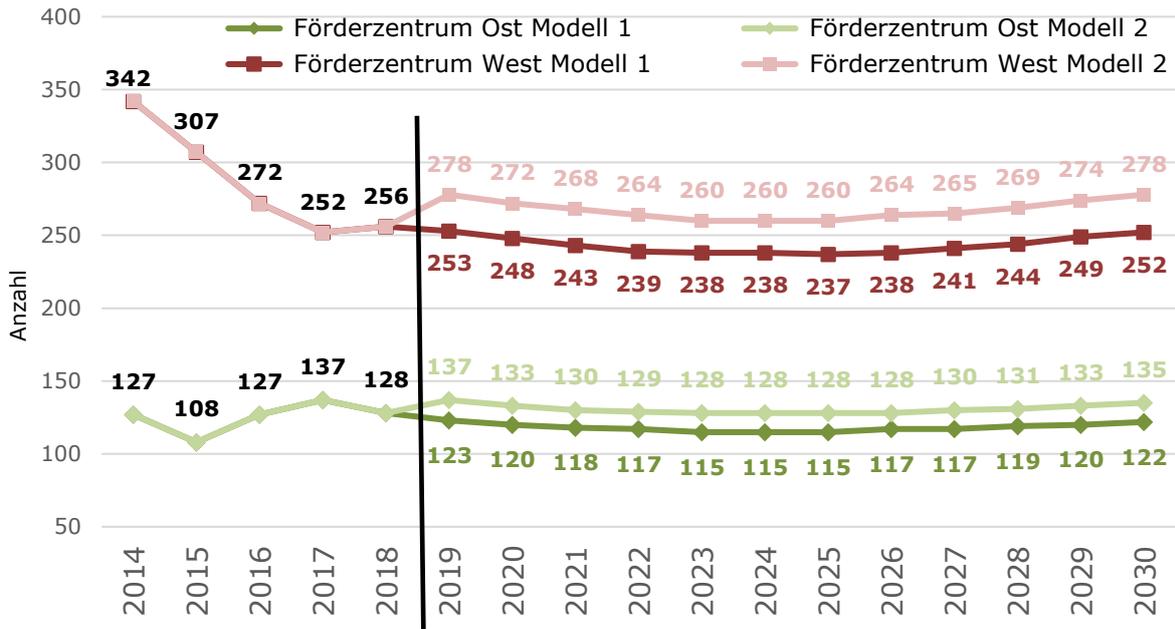


Abbildung 34 zeigt die Zahl der an den Förderzentren erwarteten Schüler\*innen in der Sekundarstufe. Der Anstieg der Schüler\*innenzahlen fällt in dieser Stufe deutlich geringer aus. Nach Modell 1 werden am Förderzentrum Ost 2025 115 Schüler\*innen erwartet, nach Modell 2 sind es 128 und damit ebenso viele wie 2018. Bis 2030 steigt die Schüler\*innenzahl ebenso viele wie 2018. Am Förderzentrum West sind es 2025 237 Schüler\*innen nach Modell 1 und 260 nach Modell 2. Bis 2030 steigt die Zahl weiter auf 253 bzw. 278.

**Abbildung 34: Prognose Schülerzahlen an Förderzentren Sekundarstufe gesamt**



Grundlage für die Klassenbildung sind die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung von §93 Schulgesetz NRW, wie sie in der folgenden Tabelle 27 dargestellt sind. Wie die Tabelle ebenfalls ausweist, lag die durchschnittliche Klassenfrequenz an den beiden Förderzentren mit 11,4 (Förderzentrum Ost) bzw. 11,7 (Förderzentrum West) unter dem Klassenfrequenzrichtwert. Bei der Klassenbildung wurde der Klassenfrequenzrichtwert von 13 zugrunde gelegt.

**Tabelle 27: Klassenbildungsregeln Förderschulen LES**

	Schüler*innen pro Klasse		
	Lernen	esE	Sprache
Klassenfrequenzrichtwert nach Verordnung	14	13	13
Klassenfrequenzhöchstwert nach Verordnung	19	17	17
Durchschnittliche Klassenfrequenz 2016-2018 Förderzentrum Ost	11,4		
Durchschnittliche Klassenfrequenz 2016-2018 Förderzentrum West	11,7		
Fortgeschrieben	13 Klassen abgerundet		

Die folgende Tabelle 28 gibt die Zahl der Klassen in der Primarstufe der beiden Förderzentren wieder. 2025 ergeben sich demnach für das Förderzentrum Ost 16 Klassen nach Modell 1 und 17 Klassen nach Modell 2. Am Förderzentrum West sind es 9 Klassen nach Modell 1 und 10 Klassen nach Modell 2.

**Tabelle 28: Klassen und Klassenfrequenz an den Förderzentren Primarstufe**

	Förderzentrum Ost Primarstufe				Förderzentrum West Primarstufe			
	Modell 1		Modell 2		Modell1		Modell 2	
	Klassen	Klassenfrequenz	Klassen	Klassenfrequenz	Klassen	Klassenfrequenz	Klassen	Klassenfrequenz
<b>2019</b>	14	13,4	15	13,8	8	13,9	9	13,8
<b>2020</b>	14	13,4	15	13,8	8	13,9	9	13,7
<b>2021</b>	14	13,6	16	13,0	8	14,1	9	14,0
<b>2022</b>	14	13,8	16	13,3	8	14,3	9	14,2
<b>2023</b>	15	13,2	16	13,6	9	13,2	10	13,1
<b>2024</b>	15	13,5	17	13,1	9	13,4	10	13,4
<b>2025</b>	16	13,0	17	13,4	9	13,6	10	13,7
<b>2026</b>	16	13,0	17	13,5	9	13,8	10	13,8
<b>2027</b>	16	13,1	17	13,6	9	13,8	10	13,9
<b>2028</b>	16	13,0	17	13,5	9	13,8	10	13,8
<b>2029</b>	15	13,8	17	13,4	9	13,6	10	13,7
<b>2030</b>	15	13,6	17	13,2	9	13,4	10	13,6

In der Sekundarstufe ergeben sich am Förderzentrum Ost nach Modell 1 maximal 9 Klassen, nach Modell 2 sind es maximal 10. Am Förderzentrum West werden nach Modell 1 maximal 19 und nach Modell 2 maximal 21 Klassen erwartet.

**Tabelle 29: Klassen und Klassenfrequenz an den Förderzentren Sekundarstufe**

	Förderzentrum Ost Sekundarstufe				Förderzentrum West Sekundarstufe			
	Modell 1		Modell 2		Modell1		Modell 2	
	Klassen	Klassenfrequenz	Klassen	Klassenfrequenz	Klassen	Klassenfrequenz	Klassen	Klassenfrequenz
<b>2019</b>	9	13,7	10	13,7	19	13,3	21	13,2
<b>2020</b>	9	13,3	10	13,3	19	13,1	20	13,6
<b>2021</b>	9	13,1	10	13,0	18	13,5	20	13,4
<b>2022</b>	9	13,0	9	14,3	18	13,3	20	13,2
<b>2023</b>	8	14,4	9	14,2	18	13,2	20	13,0
<b>2024</b>	8	14,4	9	14,2	18	13,2	20	13,0
<b>2025</b>	8	14,4	9	14,2	18	13,2	20	13,0
<b>2026</b>	9	13,0	9	14,2	18	13,2	20	13,2

	Förderzentrum Ost Sekundarstufe				Förderzentrum West Sekundarstufe			
	Modell 1		Modell 2		Modell1		Modell 2	
	Klassen	Klassen- frequenz	Klassen	Klassen- frequenz	Klassen	Klassen- frequenz	Klassen	Klassen- frequenz
<b>2027</b>	9	13,0	10	13,0	18	13,4	20	13,3
<b>2028</b>	9	13,2	10	13,1	18	13,6	20	13,5
<b>2029</b>	9	13,3	10	13,3	19	13,1	21	13,0
<b>2030</b>	9	13,6	10	13,5	19	13,3	21	13,2

Tabelle 30 gibt die Gesamtzahl der Klassen an den beiden Förderzentren wieder, die sich nach den Prognosen der Schüler\*innenzahlen nach Modell 1 und 2 ergeben. Am Förderzentrum Ost werden demnach nach Modell 1 maximal 25 und nach Modell 2 maximal 27 Klassen erwartet. Am Förderzentrum West sind es maximal 28 Klassen nach Modell 1 und maximal 31 Klassen nach Modell 2.

**Tabelle 30: Klassen und Klassenfrequenz an den Förderzentren gesamt**

	Förderzentrum Ost gesamt				Förderzentrum West gesamt			
	Modell 1		Modell 2		Modell1		Modell 2	
	Klassen	Klassen- frequenz	Klassen	Klassen- frequenz	Klassen	Klassen- frequenz	Klassen	Klassen- frequenz
<b>2019</b>	23	13,5	25	13,8	27	13,5	30	13,4
<b>2020</b>	23	13,3	25	13,6	27	13,3	29	13,6
<b>2021</b>	23	13,4	26	13,0	26	13,7	29	13,6
<b>2022</b>	23	13,5	25	13,6	26	13,6	29	13,5
<b>2023</b>	23	13,6	25	13,8	27	13,2	30	13,0
<b>2024</b>	23	13,8	26	13,5	27	13,3	30	13,1
<b>2025</b>	24	13,5	26	13,7	27	13,3	30	13,2
<b>2026</b>	25	13,0	26	13,8	27	13,4	30	13,4
<b>2027</b>	25	13,1	27	13,4	27	13,5	30	13,5
<b>2028</b>	25	13,1	27	13,4	27	13,6	30	13,6
<b>2029</b>	24	13,6	27	13,3	28	13,3	31	13,3
<b>2030</b>	24	13,6	27	13,3	28	13,3	31	13,4

### 3.3.5 Zukünftige Entwicklung der Offenen Ganztagschule

Angesichts des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung 2025 stellt sich die Frage, wie sich zukünftig die Zahl der Schüler\*innen in der offenen Ganztagschule der beiden Förderzentren entwickeln wird. Geht man davon aus, dass die Betreuungsquote mit Eintreten des Rechtsanspruchs 2025 deutlich ansteigt, würde auch die Zahl der zu betreuenden Gruppen und damit der Raumbedarf zunehmen. Wie hoch der Anstieg sein wird, ist jedoch nicht seriös zu prognostizieren, da hier verschiedene, schwer quantifizierbare Aspekte wie z.B. die Entwicklung der Müttererwerbstätigkeit, die Kosten der Betreuung oder die wahrgenommene Qualität der Betreuungsangebote eine Rolle spielen.

Aus diesem Grund kann im Folgenden nur ein möglicher Korridor der Entwicklung der Offenen Ganztagschule an den beiden Förderzentren aufgezeigt werden.

#### 3.3.5.1 OGS Förderzentrum Ost

Schüler\*innen der Primarstufe am Standort Gereonstraße und Am Schluff besuchen gemeinsam die OGS in Räumen des Standorts Gereonsstraße. Schüler\*innen, die Am Schluff unterrichtet werden und die OGS besuchen, werden nach Unterrichtsende dorthin transportiert.

2019/20 wurden am Standort Gereonstraße 48 Kinder in 3 OGS-Gruppen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 24,7%. Nach Aussagen der Schulleitung besteht zudem eine Warteliste. Der tatsächliche Bedarf dürfte also bereits gegenwärtig etwas höher sein.

2025 werden in der Primarstufe des Förderzentrums Ost 228 Schüler\*innen erwartet. Geht man davon aus, dass die Betreuungsquote mit Eintreten des Rechtsanspruchs 2025 deutlich ansteigt, nimmt auch die Zahl der zu betreuenden Gruppen zu. Geht man von einer Verdopplung der Betreuungsquote aus, also davon, dass 2025 50% der Schüler\*innen in der OGS angemeldet werden, ergibt sich ein Bedarf für 114 Kinder oder 7,1 Gruppen. Geht man von einer Betreuungsquote von 80% 2025 aus, würden sich 11,4 Gruppen ergeben.

Aus Sicht der GEBIT Münster ist ein Anstieg auf eine Betreuungsquote von 80% – dies würde eine Verdreifachung gegenüber der gegenwärtigen Betreuungsquote bedeuten – eher unwahrscheinlich. Geht man von 60% aus, ergibt sich aber bereits ein Bedarf für 8,6 Gruppen.

**Tabelle 31: Betreuungsbedarf in der OGS in der Primarstufe am Förderzentrum Ost 2025**

Förderzentrum Ost – Primarstufe 2025		
Betreuungsquote	betreute Schüler*innen	Anzahl Gruppen
50%	114	7,1
60%	137	8,6
70%	160	10,0
80%	182	11,4

In der Sekundarstufe des Förderzentrums Ost gibt es zurzeit kein OGS-Angebot für die 5. und 6. Jahrgänge, da hierzu kein Raum zur Verfügung steht. Auch mit dem geplanten Anbau wird kein Raum für ein Betreuungsangebot geschaffen. Inwiefern der zukünftige Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich auch auf die ersten beiden Jahrgänge der Förderschulen ausgedehnt wird, ist zurzeit noch unklar. Aus Sicht der Schule besteht jedoch bereits heute ein solcher Bedarf.

Allerdings ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf nicht den Umfang erreicht wie in den ersten vier Jahrgängen im Primarbereich. Wie die Erfahrungen zeigen, nimmt der Anteil der Schüler\*innen, die in der OGS betreut werden, in den aufsteigenden Jahrgängen ab.

Da die Zahl der Schüler\*innen für die Sekundarstufe nur insgesamt, jedoch nicht nach Jahrgängen vorliegen, wurde zunächst die prognostizierte Zahl der Schüler\*innen durch die Zahl der Jahrgänge geteilt. Zwei Jahrgänge würden 2025 demnach 43 Schüler\*innen ausmachen. Eine OGS-Gruppe von 16 Schüler\*innen entspräche einer Betreuungsquote von 37%.

### 3.3.5.2 OGS Förderzentrum West

Zurzeit werden am Standort Hinsbeck 2 Gruppen und an den Standorten Amern und Dülken jeweils 1 OGS-Gruppe betreut. In Hinsbeck liegt die Betreuungsquote bezogen auf die Gesamtzahl der dort unterrichteten Schüler\*innen in der Primar- und Sekundarstufe bei 29%.<sup>17</sup> In Amern – ebenfalls bezogen auf die Gesamtschülerzahl – sind es lediglich bei 14% und in Dülken 10%.

Die niedrigere Betreuungsquote am Standort Amern wird von der Schulleitung darauf zurückgeführt, dass ein hoher Anteil der Schüler\*innen aus Wohngruppen in Jugendhilfeeinrichtungen kommt. Sie kehren nach der Schule in die Wohngruppen zurück und stellen insofern kein Potenzial für die OGS dar.

Am Förderzentrum West werden 2025, wenn der Rechtsanspruch auf Betreuung in Kraft tritt, insgesamt 397 Schüler\*innen in der Primar- und Sekundarstufe erwartet.

Geht man am Standort Dülken von einer Verdopplung der Betreuungsquote aus (20%), ergibt sich für 2025 der Bedarf von 35 Schüler\*innen oder 2,2 Gruppen. Dieser Bedarf wäre am neuen Standort der Overbergschule gedeckt.

Geht man am Standort Nettetal-Hinsbeck 2025 von 83 Schüler\*innen in der Primarstufe und 21 Schüler\*innen in der Sekundarstufe aus, ergibt sich bei einer Betreuungsquote von 50% bezogen auf die Primarstufe ein Platzbedarf von 41, d.h. 2,6 Gruppen. Bei einer Betreuungsquote von 60% läge der Bedarf bei 50 Plätzen oder 3 Gruppen. Wenn 80% der Schüler\*innen in der Primarstufe betreut würden, müssten 4 Gruppen eingerichtet werden. ES sollte am Standort Nettetal mit mindestens einer weiteren OGS-Gruppe gerechnet werden.

---

<sup>17</sup> Bei 16 Schüler\*innen pro Gruppe, also 32 Schüler\*innen in der OGS.

**Tabelle 32: Betreuungsbedarf in der OGS in der Primarstufe  
am Standort Nettetal-Hinsbeck 2025**

<b>Förderzentrum West – Standort Nettetal 2025</b>		
<b>Betreuungs- quote</b>	<b>betreute Schüler*innen</b>	<b>Anzahl Gruppen</b>
50%	41	2,6
60%	50	3,1
70%	58	3,6
80%	66	4,1

Am Standort Amern sollte nicht von einem so starken Ansteigen der OGS-Quote ausgegangen werden, da davon auszugehen ist, dass die Zusammensetzung der Schüler\*innenschaft im Hinblick auf Bewohner\*innen von Jugendeinrichtungen zumindest gleichbleiben wird, sodass das Potenzial für die OGS-Betreuung hier deutlich geringer sein dürfte als z.B. in Hinsbeck oder im Förderzentrum Ost. Geht man hier von einer maximalen Betreuungsquote von 50% aus, ergibt sich für diesen Standort ein Bedarf einer weiteren Gruppe.

## 4. Raumbestand und Raumbedarf an den Förderschulen

In den folgenden Abschnitten wird der Raumbestand und Raumbedarf der einzelnen Förderschulen im Kreis Viersen dargestellt. Grundlage für die Darstellung des Raumbestandes ist die an den Schulen durchgeführte Erhebung zur Nutzung der Schulräume. Hier haben die Schulen für jeden Raum der Schule angegeben, für welche Zwecke er genutzt wird. Im Rahmen der Auswertung wird für jede Art von Räumen der verschiedenen Kategorien der Bestand ausgewiesen: Anzahl der jeweiligen Räume, Fläche insgesamt, durchschnittliche Größe der Räume sowie Minimum und Maximum der Fläche. Dies erfolgt zunächst für die Hauptnutzung. Um auch die multifunktionale Nutzung auszuweisen, wird darüber hinaus dargestellt, welche Räume zusätzlich durch Mehrfachnutzung abgedeckt werden.

Zur Feststellung des Raumbedarfs wird im Anschluss von der höchsten prognostizierten Klassenzahl ausgegangen. Entsprechend bildet das dargestellte Prognosemodell 2 die Grundlage für die Bedarfsermittlung der Förderschulen. Auf dieser Basis erfolgt in der Raumbilanzierung ein Abgleich zwischen dem derzeitigen Raumbestand und dem zukünftig benötigten laut festgelegtem Raumprogramm, welches auf den folgenden Seiten dargestellt ist.

Das Raumprogramm unterscheidet sich dabei zwischen den Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale Entwicklung und Sprache (Raumprogramm in Tabelle 33) und der Franziskus-Schule als Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Raumprogramm in Tabelle 34). Für die Förderzentren liegt das Raumprogramm differenziert nach Schulstufen vor. Bei den Standorten des Förderzentrums West mit Primar- und Sekundarstufe ergänzen sich entsprechend die benötigten Räumlichkeiten für die Schulstufen, sofern keine weitere Anmerkung vermerkt ist. Zusätzlich ist festgelegt, welche Räumlichkeiten auch für die Außenklasse am Förderzentrum Ost vorzusehen sind.

Insgesamt wird in Bezug auf die Raumnutzung davon ausgegangen, dass Räume soweit wie möglich multifunktional genutzt werden. Nicht für jede Nutzung muss ein eigener Raum zur Verfügung stehen. Zum Beispiel können Klassenräume auch am Nachmittag für die Hausaufgabenbetreuung genutzt werden und die Mensa kann – wenn sie dafür ausgelegt ist – beispielweise auch als Aufenthalts- und Versammlungsraum dienen. Allerdings muss dafür Sorge getragen werden, dass nicht alle Räume in jeglicher Form diese multifunktionale Nutzung zulassen. So sollte für einen Ruheraum beispielsweise nicht gleichzeitig die Nutzung als Gruppendifferenzierungsraum vorgesehen werden. In diesem Fall wäre die ursprünglich vorgesehene Nutzung stark eingeschränkt.

Einen besonderen Stellenwert in Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit von Förderschule haben die Räume, die im Rahmen des Ganztags benötigt werden. Gerade mit Blick auf das Jahr 2025, in dem der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe in Kraft tritt, wird dies an den Förderzentren von Bedeutung werden. Hier ist nicht nur mit einem höheren Bedarf an Gruppenräumen zu rechnen, sondern auch mit dem Bedarf an Speiseräumen und geeigneten Aufenthalts- und Begegnungsflächen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schulgebäudes.

Tabelle 33: Raumstandard für die Förderzentren

Raumstandard für die Förderzentren					
Art des Raums	Raum	Primarstufe	Sekundarstufe	vorzusehen für die Außenklassen?	Anmerkung
Unterricht	Klassenraum	1 / Klasse min. 60 m <sup>2</sup>	1 / Klasse min. 60 m <sup>2</sup>	✓	Basis: Ausgehend von 3,5 m <sup>2</sup> pro Schüler*in bei einer maximalen Klassenfrequenz von 17 Schüler*innen.
	individuelle Förderung / Gruppenarbeit	1 / Klasse min. 25 m <sup>2</sup>	1 / Klasse min. 25 m <sup>2</sup>	✓	Basis: Ausgehend von 3,5 m <sup>2</sup> pro Schüler*in bei max. 7 Schüler*innen in einem Differenzierungsraum.  Die Räume können nach Bedarf auch als Räume für die Einzeldifferenzierung genutzt werden (Hälfte der Fläche).
	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen / Ruheraum / Time-Out-Raum / Trainingsraum	2 min. 20 m <sup>2</sup>	2 min. 20 m <sup>2</sup>	✓	
	Bewegungs-/ Psychomotorikraum	1 min. 60 m <sup>2</sup>	1 min. 60 m <sup>2</sup>	✓	Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe ist ein Raum vorzusehen.
	Mehrzweckraum (bspw. für Musik)	1 / Zug min. 70 m <sup>2</sup>	-	✓	
	Fachraum Musik	ggf. Mehrzweckraum	1 min. 70 m <sup>2</sup>	-	Für das Förderzentrum West ist neben dem geplanten Raum im Neubau ein Raum am Standort Schwalmtal-Amern <b>oder</b> Nettetal-Hinsbeck vorzusehen.

Raumstandard für die Förderzentren					
Art des Raums	Raum	Primarstufe	Sekundarstufe	vorzusehen für die Außenklassen?	Anmerkung
Unterricht	Fachraum Kunst/ Textiles Gestalten	1 min. 70 m <sup>2</sup>	1 min. 70 m <sup>2</sup>	-	Aufteilung in 2 Räume mit entsprechender Größe möglich. Für das Förderzentrum West ist neben den geplanten Räumlichkeiten im Neubau ein Raum am Standort Schwalmtal-Amern <b>oder</b> Nettetal-Hinsbeck vorzusehen.
	Werkraum	1 min. 70 m <sup>2</sup>	-	-	
	Computer-/Informatikraum	-	-	-	Derzeit sind die Computerräume noch vorzuhalten. Zukünftig sollen diese mit dem Ausbau der digitalen Ausstattung wegfallen.
	Fachraum Naturwissenschaften	-	1 min. 85 m <sup>2</sup>	-	Für das Förderzentrum West ist neben dem geplanten Raum im Neubau ein Raum am Standort Schwalmtal-Amern <b>oder</b> Nettetal-Hinsbeck vorzusehen.
	Vorbereitungs-/Sammlungsraum	-	1	-	Für das Förderzentrum West ist neben dem geplanten Raum im Neubau ein Raum am Standort Schwalmtal-Amern <b>oder</b> Nettetal-Hinsbeck vorzusehen.
	Werk-/Technikraum	-	1 min. 70 m <sup>2</sup>	-	Für das Förderzentrum West ist neben dem geplanten Raum im Neubau ein Raum am Standort Schwalmtal-Amern <b>oder</b> Nettetal-Hinsbeck vorzusehen.
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	-	1	-	Für das Förderzentrum West ist neben dem geplanten Raum im Neubau ein Raum am Standort Schwalmtal-Amern <b>oder</b> Nettetal-Hinsbeck vorzusehen.

Raumstandard für die Förderzentren					
Art des Raums	Raum	Primarstufe	Sekundarstufe	vorzusehen für die Außenklassen?	Anmerkung
Unterricht	Hauswirtschaftsraum (Raum für Waschmaschine, Trockner etc.)	-	1 min. 20 m <sup>2</sup>	-	Für das Förderzentrum West ist neben dem geplanten Raum im Neubau ein Raum am Standort Schwalmtal-Amern <b>oder</b> Nettetal-Hinsbeck vorzusehen.
	Lehrküche und zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	1 min. 50 m <sup>2</sup>	jeweils ein Raum, zusammen min. 120 m <sup>2</sup>	-	Für das Förderzentrum West ist neben den geplanten Räumen im Neubau ein Raum am Standort Schwalmtal-Amern <b>oder</b> Nettetal-Hinsbeck vorzusehen.
	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)	-	1 min. 20 m <sup>2</sup>	Funktion sollte räumlich abgedeckt sein (Mehrfachnutzung)	
	Schüler*innenfirma	-	1 min. 25 m <sup>2</sup>		
	Aula / Forum	200 m <sup>2</sup> ggf. Mehrfachnutzung (z.B. Turnhalle)		-	Es ist <b>eine</b> Aula pro Förderzentrum vorzusehen. Zusätzlich sind an den anderen Standorten Versammlungsräume vorzusehen (100 m <sup>2</sup> ) (ggf. Nutzung Turnhalle / Eingangshalle / Mehrzweckraum).

Raumstandard für die Förderzentren					
Art des Raums	Raum	Primarstufe	Sekundarstufe	vorzusehen für die Außenklassen?	Anmerkung
Ganztag/ Betreuung / Schüler*innenräume	Gruppenraum Betreuung	1 / Gruppe min. 70 m <sup>2</sup>	1 / Gruppe min. 70 m <sup>2</sup>	-	
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag	ggf. Mehrfachnutzung	ggf. Mehrfachnutzung	-	
	Hausaufgabenbetreuung	ggf. Mehrfachnutzung	ggf. Mehrfachnutzung	-	
	Spielraum	ggf. Mehrfachnutzung	-	-	
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)	1; 2 m <sup>2</sup> pro Schüler*in und Schicht	1; 2 m <sup>2</sup> pro Schüler*in und Schicht	-	Es wird davon ausgegangen, dass das Essen in 2 Schichten eingenommen wird.
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1	1	-	
	Büro Betreuung	1 min. 15 m <sup>2</sup>	1 min. 15 m <sup>2</sup>	-	Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe ist ein Raum vorzusehen.
	SV-Raum	-	1	-	
	Aufenthalts-/Begegnungsfläche	1	1	✓	Z.B. entsprechend gestaltete Flure oder eine Pausenhalle.
	Schüler*innenbücherei / Selbstlernzentrum	1	1	-	Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe ist ein Raum vorzusehen.

Raumstandard für die Förderzentren					
Art des Raums	Raum	Primarstufe	Sekundarstufe	vorzusehen für die Außenklassen?	Anmerkung
Verwaltungsräume / Büros / Therapieräume	Lehrkräftezimmer	3 m <sup>2</sup> pro päd. Mitarbeiter*in	3 m <sup>2</sup> pro päd. Mitarbeiter*in	Funktion sollte räumlich abgedeckt sein (Mehrfachnutzung)	
	Lehrkräftearbeitsraum/ Lehrkräftebibliothek	50 m <sup>2</sup>	50 m <sup>2</sup>	Funktion sollte räumlich abgedeckt sein (Mehrfachnutzung)	Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe ist ein Raum vorzusehen.
	Büro Schulleitung	1	1	-	Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe ist ein Raum vorzusehen.
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	1	1	-	Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe ist ein Raum vorzusehen.
	Sekretariat	1	1	-	Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe ist ein Raum vorzusehen.
	Besprechungsraum/ Elternsprechzimmer	1 (bis 2 Züge) 2 (3 Züge) min. 20 m <sup>2</sup>	1 (bis 2 Züge) 2 (3 Züge) min. 20 m <sup>2</sup>	Funktion sollte räumlich abgedeckt sein (Mehrfachnutzung)	Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe sind keine Besprechungsräume pro Schulstufe vorzusehen.
	Schulsozialarbeit	1 min. 20 m <sup>2</sup>	1 min. 20 m <sup>2</sup>	-	Wenn Schulsozialarbeit vorhanden.

Raumstandard für die Förderzentren					
Art des Raums	Raum	Primarstufe	Sekundarstufe	vorzusehen für die Außenklassen?	Anmerkung
Funktionsräume	Serverraum	1	1	✓	Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe ist ein Raum vorzusehen.
	Kopierraum	1	1	✓	Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe ist ein Raum vorzusehen.
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	1	1	✓	Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe ist ein Raum vorzusehen.
	Hausmeister*in	1	1	✓	Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe ist ein Raum vorzusehen.
	Sanitätsraum	1	1	✓	Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe ist ein Raum vorzusehen.
<b>Sport</b>	Sporthalle	1 Halleneinheit	1 Halleneinheit	-	

Zusätzlich ist ein ausreichend großes Schulhofgelände vorzusehen, welches pro Schüler\*in jedem Fall min. 8 m<sup>2</sup> Fläche vorhalten sollte. Die benötigte Fläche hängt dabei jedoch sehr individuell von der Beschaffenheit des Geländes vor Ort ab.

Tabelle 34: Raumstandard für die Franziskus-Schule

Raumstandard für die Franziskus-Schule			
Art des Raums	Raum	Standard	Anmerkung
Unterricht	Klassenraum (inklusive Nebenraum)	1 / Klasse min. 70 m <sup>2</sup>	Für jede Klasse sollten insgesamt min. 70 m <sup>2</sup> (Klassenraum und Nebenraum) zur Verfügung stehen. Basis: Es wird davon ausgegangen, dass pro Klasse 3,5 m <sup>2</sup> pro Schüler*in bei einer maximalen Klassenfrequenz von 13 Schüler*innen im Klassenraum und zusätzlich eine Fläche von 3,5 m <sup>2</sup> für die Hälfte der Klasse zur unterrichtlichen Differenzierung benötigt werden.
	individuelle Förderung / Gruppenarbeit	1 / 3 Klassen min. 25 m <sup>2</sup>	Basis: Ausgehend von 3,5 m <sup>2</sup> pro Schüler*in bei maximal 7 Schüler*innen in einem Differenzierungsraum.
	Inselraum / Snoezelenraum / Bällebad	4 min. 20 m <sup>2</sup>	
	Raum zur Förderung der Unterstützen Kommunikation / Raum für Sprachtherapie	2	
	TEACCH-Raum	2 min. 35 m <sup>2</sup>	
	Fachraum Musik	1 min. 70 m <sup>2</sup> ggf. Mehrfachnutzung (z.B. Aula)	
	Fachraum Kunst	2 zusammen min. 70 m <sup>2</sup>	Raumaufteilung in Nass- und Trockenraum.
	Fachraum Textiles Gestalten	1 min. 70 m <sup>2</sup>	

## Raumstandard für die Franziskus-Schule

Art des Raums	Raum	Standard	Anmerkung
Unterricht	Computer-/Informatikraum	-	Derzeit sind die Computerräume noch vorzuhalten. Zukünftig sollen diese mit dem Ausbau der digitalen Ausstattung wegfallen.
	Werk-/Technikraum	2 min. 70 m <sup>2</sup>	Ein Holzwerkraum und ein Metallwerkraum.
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	1	
	Produktionstrainingsraum	1	
	Hauswirtschaftsraum	1 min. 20 m <sup>2</sup>	
	Lehrküche und zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	insgesamt min. 70 m <sup>2</sup>	
	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)	1 30 m <sup>2</sup>	
	Aula / Forum	200 m <sup>2</sup>	
Ganztag / Schüler*-innenräume	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)	-	Die Mahlzeiten werden in den Klassenräumen eingenommen.
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1	Bei den derzeitigen räumlichen Gegebenheiten werden 2 Räume benötigt. Im Fall einer baulichen Veränderung muss der Bedarf geprüft werden.
	Aufenthaltsfläche / Pausenraum	2	Pausenraum für die Sekundarstufe / Berufspraxisstufe; Begegnungsfläche für die Primarstufe
	Schüler*innenbücherei	1	

Raumstandard für die Franziskus-Schule			
Art des Raums	Raum	Standard	Anmerkung
Verwaltungs- räume / Büros / Therapieräume	Lehrkräftezimmer	3 m <sup>2</sup> pro päd. Mitarbeiter*in	
	Lehrkräftearbeitsraum/ Lehrkräftebibliothek	50 m <sup>2</sup>	
	Büro Schulleitung	1	
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	1	
	Sekretariat	1	
	Besprechungsraum/ Elternsprechzimmer	1 (bis 2 Züge) 2 (3 Züge) min. 20 m <sup>2</sup>	
	Schulsozialarbeit	1 min. 20 m <sup>2</sup>	
Funktions- räume	Serverraum	1	
	Kopierraum	1	
	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	1	
	Hausmeister*in	1	
	Sanitätsraum	1	

Zusätzlich ist eine ausreichend große Fläche für den Garten- und Landschaftsbau im Außenbereich vorzusehen.

## 4.1 Raumbestand und Raumbedarf am Förderzentrum West

Das Förderzentrum West hat drei Standorte: den derzeitigen Hauptstandort Schwalmtal-Amern und die Teilstandorte in Nettetal-Hinsbeck sowie in Viersen-Dülken. Letzterer wird in den nächsten Jahren durch einen Neubau abgelöst, der dann der Hauptstandort des Förderzentrums wird. Alle derzeitigen Gebäude sind vom Kreis angemietet. Während an den Standorten Schwalmtal-Amern und Nettetal-Hinsbeck sowohl Schüler\*innen der Primarstufe als auch der Sekundarstufe beschult werden, finden sich am derzeitigen und zukünftigen Standort in Viersen-Dülken lediglich Sekundarstufenschüler\*innen.

Im Folgenden wird der Raumbestand und Raumbedarf für die einzelnen Standorte separat dargestellt. Aufgrund des geplanten Neubaus anstelle des Schulgebäudes am Standort Viersen-Dülken, wird für den Standort lediglich der zukünftige Raumbestand des Neubaus dargestellt.

Die Ermittlung des Raumbedarfs für die Standorte erfolgt dabei letztlich vor dem Hintergrund der Annahme, dass laut Prognose die Anzahl an Klassen am Förderzentrum West von 32 auf 31 sinkt. Da der Neubau zum Stand der Raumauswertung für 10 Klassen geplant wurde, wird angenommen, dass dort 10 Klassen beschult werden.<sup>18</sup> Am Standort Nettetal-Hinsbeck ist im Vergleich der geringste Platz vorhanden. Deshalb wird hier von einer Reduzierung der Klassenzahl ausgegangen, während die Zahl der Klassen in Schwalmtal-Amern konstant gehalten wird.

### 4.1.1 Standort Schwalmtal-Amern

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume des Förderzentrums West am derzeitigen Hauptstandort Schwalmtal-Amern dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 35 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. In Tabelle 36 ist dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch eine multifunktionale Nutzung abgedeckt werden.

Die Raumbilanz – der Abgleich zwischen Ist-Bestand und vereinbartem Standard – ist in Tabelle 37 dargestellt. Alle Räume, für die sich beim Vergleich von Ist-Bestand und Raumprogramm für die Schulentwicklungsplanung ein Defizit ergibt, sind in der Tabelle rot markiert.

Verschiedene Räumlichkeiten sind aktuell in einem Pavillon untergebracht, der jedoch in einem guten Zustand ist. Generell bietet das Gelände bei Bedarf Erweiterungspotenziale und die derzeitige Anzahl von 10 Klassen ist laut Auskunft der Schule gut im Schulgebäude unterzubringen. Raumdefizite ergeben sich aus Sicht der Schule insbesondere in Hinblick auf die Verwaltungsräume. So gebe es keinen Raum mehr für die stellvertretende Schulleitung, das Lehrkräftezimmer sei zu klein und ein Besprechungsraum notwendig.

Am Standort Schwalmtal-Amern befinden sich verschiedene Fachräume, die auch von Schüler\*innen der Schule in Nettetal-Hinsbeck genutzt werden. Diese besuchen den Standort einmal die Woche für den Fachunterricht in Hauswirtschaft und Werken. Auch die Berufsorientierungsangebote finden an diesem Standort statt. Zukünftig sind zusätzlich auch Fachräume im Neubau vorgesehen.

<sup>18</sup> Inzwischen wird die Realisierung eines Erweiterungsbaus geplant, durch den voraussichtlich 3 weitere Klassenräume geschaffen werden.

**Tabelle 35: Raumbestand Förderzentrum West, Standort Schwalmtal-Amern  
– Hauptnutzung von Schulräumen**

Förderzentrum West, Standort Schwalmtal-Amern						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	10	642,7	64,3	57,3	93,1
	individuelle Förderung / Gruppenarbeit <sup>19</sup>	2	126,4	63,2	63,2	63,2
	Sprachförderung (DaZ)					
	Fachraum Musik					
	Fachraum Kunst					
	Computer-/Informatikraum	1	60,0	60,0	60,0	60,0
	Fachraum Naturwissenschaften					
	Vorbereitungs-/Sammlungsraum					
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum	1	40,3	40,3	40,3	40,3
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	1	67,8	67,8	67,8	67,8
	Lehrküche	1	56,9	56,9	56,9	56,9
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)					
	Fachraum Textiles Gestalten	1	38,8	38,8	38,8	38,8
	sonst. Fach- oder Mehrzweckraum					
	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)					
	Aula / Forum					
Trainingsraum						
Ganztag/ Betreuung	Gruppenraum OGS	1	72,1	72,1	72,1	72,1
	Gruppenraum 8-1					
	Spielraum (Betreuung)					
	Ruheraum (Betreuung)					
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztage					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)					
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1	26,4	26,4	26,4	26,4
	Büro Betreuung					
	sonst. Raum Betreuung					

<sup>19</sup> Die Räume befinden sich im Pavillon. Derzeit handelt es sich bei den Räumen um Kriseninterventionsräume der Sekundarstufe. Einer der Räume wird laut Auskunft der Schule im nächsten Schuljahr ein Klassenraum.

Förderzentrum West, Standort Schwalmtal-Amern						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Schüler*-innenräume	Schüler*innenbücherei					
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum					
	SV-Raum					
	Ruheraum / Snoezelraum					
	sonstiger Schüler*innenraum <sup>20</sup>	1	126,9	126,9	126,9	126,9
Verwaltungsräume / Büros / Therapieräume	Lehrkräftezimmer	1	35,8	35,8	35,8	35,8
	Lehrkräftearbeitsraum					
	Lehrkräftebibliothek	2	27,7	13,8	8,3	19,3
	Büro Schulleitung	1	16,6	16,6	16,6	16,6
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen					
	Sekretariat	1	28,1	28,1	28,1	28,1
	Besprechungsraum	1	19,1	19,1	19,1	19,1
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit					
	Therapieraum (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Psychomotoriktherapie) <sup>21</sup>	1	60,8	60,8	60,8	60,8
sonst. Büro						
Funktionsräume	Serverraum					
	Kopierraum					
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	4	53,4	13,4	8,8	19,2
	Hausmeister*in	1	16,9	16,9	16,9	16,9
	Sanitätsraum					
	sonst. Funktionsraum					
außerschulische Nutzung	außerschulische Nutzung					

<sup>20</sup> Der Raum ist die Eingangshalle, der als Versammlungsraum und Aufenthaltsfläche genutzt wird.

<sup>21</sup> Bei dem Raum handelt es sich um den Bewegungsraum als Kriseninterventionsraum der Primarstufe.

**Tabelle 36: Raumbestand Förderzentrum West, Standort Schwalmtal-Amern  
– weitere Nutzung von Schulräumen**

Förderzentrum West, Standort Schwalmtal-Amern										
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen									
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganzttag	Aula / Forum	Büro Betreuung	Hausaufgaben- betreuung / Silentium	Medien-/Filmraum	Mensa / Cafeteria / Speiseraum	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)	Schulsozialarbeit	sonst. Fach- oder Mehrzweckraum	Spielraum (Betreuung)
Computer-/Informatikraum	1				1		1			
Fachraum Textiles Gestalten				1				1		
Gruppenraum OGS			1			1				
sonstiger Schüler*innenraum		1							1	
Therapieraum										1
Werk-/Technikraum	1									
Gesamt	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Laut Auskunft der Schule während des Schulbesuchs wird zusätzlich in der Lehrküche der Schule das Essen eingenommen.

**Tabelle 37: Raumbilanz Förderzentrum West, Standort Schwalmtal-Amern**

Förderzentrum West, Standort Schwalmtal-Amern <sup>22</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Klassenräume	10 (11)	10	75,3	60,0	+/-0 (+1)	▪ Im nächsten Jahr soll einer der Kriseninterventionsräume als Klassenraum umgenutzt werden.
	Räume zur individuelle (Einzel-) Förderung / Gruppenförderung	-	10 (in Größe eines Gruppenförder- raum)	-	12,5	-10	▪ Insgesamt fehlt eine Fläche von 250 m <sup>2</sup> zur Einzel- oder Gruppenförderung.
	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen / Ruheraum / Time-Out-Raum / Trainingsraum	2 (1)	4	63,2	20,0	-2 (-3)	▪ Bei den Räumen handelt es sich um Kriseninterventionsräume der Sekundarstufe in Klassenraumgröße. Diese befinden sich im Pavillon. Einer von Ihnen soll im nächsten Schuljahr bereits als Klassenraum umgenutzt werden.
	Bewegungs-/ Psychomotorikraum	1	1	60,8	60,0	+/- 0	▪ Der Raum ist der Bewegungsraum als Kriseninterventionsraum der Primarstufe.
	Mehrzweckraum (Primarstufe)	-	1	-	70,0	-1	
	Fachraum Musik	-	1	-	70,0	-1	
	Fachraum Kunst/ Textiles Gestalten	1	1	38,9	70,0	+/- 0	▪ Der Raum unterschreitet die Mindestgröße deutlich.

<sup>22</sup> Die Raumbilanz wird vor dem Hintergrund der Annahme erstellt, dass laut Prognose die Anzahl an Klassen im Förderzentrum West von 32 auf 31 sinkt, am zukünftigen Standort Viersen-Dülken 10 Klassen beschult werden, die Klassenzahl in Schwalmtal-Amern konstant gehalten wird und eine Klasse weniger am Standort Nettetal-Hinsbeck unterrichtet wird. Außerdem wird zunächst davon ausgegangen, dass sich alle benötigten Fachräume (zusätzlich zum Neubau) am Standort Schwalmtal-Amern befinden.

Förderzentrum West, Standort Schwalmtal-Amern<sup>22</sup>

Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Computer-/Informatikraum	1	-	60,0	-	+1	▪ Derzeit existiert ein Computer-/Informatikraum, der perspektivisch umgenutzt werden könnte.
	Fachraum Naturwissenschaften	-	1	-	85,0	-1	
	Vorbereitungs-/Sammlungsraum	-	1	-	-	-1	
	Werk-/Technikraum	1	1	40,3	70,0	+/- 0	▪ Der Raum unterschreitet die Mindestgröße deutlich.
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	1	1	67,8	-	+/- 0	
	Hauswirtschaftsraum	1	1	-	20,0	+/- 0	▪ Der Hauswirtschaftsraum befindet sich in der Lehrküche.
	Lehrküche und zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	1	1	56,9	120,0	+/- 0	▪ Der Raum unterschreitet die Mindestgröße deutlich.
	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)	-	1	-	20,0	-1	▪ Aktuell dient der Computerraum auch als BOB-Raum.
	Raum für die Schüler*innenfirma	-	1	-	25,0	-1	
	Aula / Veranstaltungsort	1	1	126,9	100,0	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Aula wird zukünftig im Neubau am Standort Viersen-Dülken vorhanden sein, sodass am Standort Schwalmtal-Amern lediglich ein Veranstaltungsort benötigt wird.</li> <li>▪ Bei dem Raum handelt es sich um die Eingangshalle der Schule.</li> </ul>

Förderzentrum West, Standort Schwalmtal-Amern<sup>22</sup>

Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Ganztag / Schüler*innenräume	Gruppenraum Betreuung	1	-	72,1	70,0	-	▪ Insgesamt ist in Zukunft mit 2 (Betreuungsquote 50%) Gruppen zu rechnen. Diese können derzeit im Gebäude nicht untergebracht werden.
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)	-	1	-	-	-1	▪ Das Essen wird derzeit im Gruppenraum eingenommen.
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1	1	26,4	-	+/- 0	
	Büro Betreuung	-	1	-	15,0	-1	▪ Als Büro dient derzeit ein Gruppenraum.
	SV-Raum	-	1	-	-	-1	
	Aufenthalts-/ Begegnungsfläche	1	2	126,9	-	+/- 0	▪ Bei dem Raum handelt es sich um die Eingangshalle der Schule.
	Schüler*innenbücherei	-	1	-	-	-1	

Förderzentrum West, Standort Schwalmtal-Amern<sup>22</sup>

Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Verwaltung	Lehrkräftezimmer	1	1	35,8	-	-	▪ Geht man davon aus, dass pro pädagogischer Fachkraft 3 m <sup>2</sup> benötigt werden, ist die Größe des Lehrkräftezimmers für 12 Mitarbeiter*innen ausreichend.
	Lehrkräftearbeitsraum / Lehrkräftebibliothek	2	1	8,3	50,0	+/- 0	▪ Insgesamt steht eine Fläche von 28 m <sup>2</sup> zur Verfügung. Die Fläche entspricht nicht der Mindestgröße.
	Büro Schulleitung	1	1	16,6	-	+/- 0	
	Büro sonstige Leitungs- und Funktionsstellen	-	1	-	-	-1	
	Sekretariat	1	1	28,1	-	+/- 0	
	Besprechungsraum (Beratung, Schüler-/ Elterngespräche etc.)	1	1	19,1	20,0	+/- 0	
	Büro Schulsozialarbeit	-	-	-	-	-	
Funktionsräume	Sanitätsraum	-	1	-	-	-1	
	Kopierraum	-	1	-	-	-1	
	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	4	1	8,8	-	+2	
	Serverraum	-	1	-	-	-1	
	Hausmeister*in	1	1	16,9	-	+/- 0	
Sport	Sporthalle	1	1	1	-	+/- 0	

Am Standort Schwalmtal-Amern ergeben sich insbesondere Raumbedarfe im Unterrichtsbereich sowie im Rahmen der OGS. Es fehlen Räume zur unterrichtlichen Differenzierung, Fläche für intensivpädagogische Maßnahmen und Fachräume. Die erwartete Anzahl von Gruppen in der OGS kann im Gebäude nicht untergebracht werden.

Darüber hinaus fehlen verschiedene Schüler\*innenräume, ein separater Raum für Angebote der Berufsorientierung und eine Schüler\*innenbücherei. Zusätzlich werden ein Büro für die stellvertretenden Schulleitung sowie perspektivisch zwei Funktionsräume benötigt.

Verschiedenen Raumbedarfen kann durch eine multifunktionale Raumnutzung und durch eine zukünftige Umnutzung des Computerraums und eines Klassenraums entgegnet werden, wobei auf diese Weise die aufgezeigten Raumbedarfe nicht gänzlich gedeckt werden können. Generell gibt es am Standort Möglichkeiten einer baulichen Erweiterung. Hier sollte geprüft werden, welche Raumbedarfe man im Bestandsgebäude beheben könnte und welche baulichen Erweiterungsmöglichkeiten zusätzlich genutzt werden können bzw. genutzt werden müssen. Dabei sollte auch die Möglichkeit des Grundstückserwerbs mitgedacht werden.

In Bezug auf die Deckung der Raumbedarfe sollten dabei aus Sicht der Schule Fachräume sowie Räume für die Intensivpädagogik und für die OGS Priorität haben. Die Schule verzeichne einen steigenden Bedarf an zielgleicher Beschulung, die mit entsprechenden Anforderungen an Fachräumen einhergingen. Zudem stiege die Zahl an Schüler\*innen mit intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf und es ist vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung mit einer steigenden Anzahl an OGS-Gruppen zu rechnen.

#### 4.1.2 Standort Nettetal-Hinsbeck

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume des Förderzentrums West am Standort Nettetal-Hinsbeck dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 38 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. In Tabelle 39 ist dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch eine multifunktionale Nutzung abgedeckt werden.

Die Raumbilanz – der Abgleich zwischen Ist-Bestand und vereinbartem Standard – ist in Tabelle 40 dargestellt. Alle Räume, für die sich beim Vergleich von Ist-Bestand und Raumprogramm für die Schulentwicklungsplanung ein Defizit ergibt, sind in der Tabelle rot markiert.

Aus Sicht der Schule ist das Schulgebäude räumlich ausgelastet. Zwei Klassenräume und ein Differenzierungsraum befänden sich zurzeit in einem Pavillon, der sanierungsbedürftig bzw. abzureißen sei. Darüber hinaus zeigen sich nach Auskunft der Schule Raumdefizite sowohl im Unterrichts- als auch im Verwaltungsbereich: Es fehle ein Raum für die Krisenintervention sowie Differenzierungsräume, das Lehrkräftezimmer sei zu klein und die Standortleiter\*innen teilten sich ein Büro. Zusätzlich sei der Schulhof beengt, sodass man bereits drei versetzte Pausen eingeführt habe.

Der Fachunterricht findet vornehmlich in den Klassenräumen statt. Für den Hauswirtschafts- und Werkunterricht besuchen die Schüler\*innen der Sekundarstufe einmal die Woche den Standort Schwalmtal-Amern. Zukünftig werden dort zusätzlich Räume im Neubau zur Nutzung zur Verfügung stehen.

**Tabelle 38: Raumbestand Förderzentrum West, Standort Nettetal-Hinsbeck  
– Hauptnutzung von Schulräumen**

Förderzentrum West, Standort Nettetal-Hinsbeck						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum <sup>23</sup>	10	673,0	67,3	63,1	79,8
	individuelle Förderung / Gruppenarbeit <sup>24</sup>	2	43,3	21,6	16,4	26,9
	Sprachförderung (DaZ)					
	Fachraum Musik					
	Fachraum Kunst					
	Computer-/Informatikraum	1	26,8	26,8	26,8	26,8
	Fachraum Naturwissenschaften					
	Vorbereitungs-/Sammlungsraum					
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum					
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)					
	Lehrküche					
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)					
	Fachraum Textiles Gestalten					
	sonst. Fach- oder Mehrzweckraum					
	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)					
	Aula / Forum					
Trainingsraum						
Ganztag/ Betreuung	Betreuungsraum	2	137,7	68,9	63,1	74,6
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)	1	30,0	30,0	30,0	30,0
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1	15,0	15,0	15,0	15,0
	Büro Betreuung					
	sonst. Raum Betreuung					

<sup>23</sup> Zwei der Klassenräume befinden sich im Pavillon.

<sup>24</sup> Ein Raum für die individuelle Förderung/Gruppenarbeit befindet sich im Pavillon. Der andere, größere Raum wird zur Einzelförderung und als Sprachförderraum für max. 5 Kinder genutzt.

Förderzentrum West, Standort Nettetal-Hinsbeck						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Schüler*-innenräume	Schüler*innenbücherei					
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum					
	SV-Raum					
	Ruheraum / Snoezelenraum					
	sonstiger Schüler*innenraum					
Verwaltungsräume / Büros / Therapieräume	Lehrkräftezimmer <sup>25</sup>	2	52,9	26,4	14,1	38,8
	Lehrkräftearbeitsraum	1	7,1	7,1	7,1	7,1
	Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung					
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen <sup>26</sup>	1	19,2	19,2	19,2	19,2
	Sekretariat	1	16,4	16,4	16,4	16,4
	Besprechungsraum					
	Elternsprechzimmer	1	8,1	8,1	8,1	8,1
	Schulsozialarbeit					
	Therapieraum (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Psychomotoriktherapie)					
sonst. Büro						
Funktionsräume	Serverraum					
	Kopierraum					
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	8	123,1	15,4	4,1	34,2
	Hausmeister*in	1	12,2	12,2	12,2	12,2
	Sanitätsraum					
	sonst. Funktionsraum					
außer-schulische Nutzung	außerschulische Nutzung					

<sup>25</sup> Der kleinere Raum ist die Teeküche.

<sup>26</sup> Bei dem Büro handelt es sich um das Büro der Standortleitung.

**Tabelle 39: Raumbestand Förderzentrum West, Standort Nettetal-Hinsbeck  
– weitere Nutzung von Schulräumen**

Förderzentrum West, Standort Nettetal-Hinsbeck								
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen							
	Büro Betreuung	Individuelle Förderung / Gruppenarbeit	Kopierraum	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	Sanitätsraum	Schüler*innen-bücherei	Serverraum	Therapieraum
Betreuungsraum	1					1		
Elternsprechzimmer					1			
Hausmeister*in							1	
individuelle Förderung / Gruppenarbeit				1				1
Lehrkräftearbeitsraum			1					
Lehrkräftezimmer		1						
Mensa / Cafeteria / Speiseraum		1						
Gesamt	1	2	1	1	1	1	1	1

Tabelle 40: Raumbilanz Förderzentrum West, Standort Nettetal-Hinsbeck

Förderzentrum West, Standort Nettetal-Hinsbeck <sup>27</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Klassenzimmer	10	7	63,1	60,0	+3	<ul style="list-style-type: none"> <li>2 Klassenzimmer befinden sich derzeit im Pavillon.</li> </ul>
	Räume zur individuellen (Einzel-) Förderung / Gruppenförderung	2	7 (in Größe eines Gruppenförder-raums)	16,4	12,5	-5	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Raum befindet sich im Pavillon.</li> <li>Insgesamt fehlt eine Fläche von 130 m<sup>2</sup> zur Gruppen- oder Einzelförderung.</li> <li>Derzeit werden das Lehrkräftezimmer und die Mensa auch zur individuellen Förderung / Gruppenarbeit genutzt.</li> </ul>
	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen / Ruheraum / Time-Out-Raum / Trainingsraum	-	4	-	20,0	-4	
	Bewegungs-/ Psychomotorikraum	-	1	-	60,0	-1	
	Mehrzweckraum (Primarstufe)	-	1	-	70,0	-1	
	Werkraum (Primarstufe)	-	-	-	70,0	-1	

<sup>27</sup> Die Raumbilanz wird vor dem Hintergrund der Annahme erstellt, dass laut Prognose die Anzahl an Klassen im Förderzentrum West von 32 auf 31 sinkt, am zukünftigen Standort Viersen-Dülken 10 Klassen beschult werden, die Klassenzahl in Schwalmatal-Amern konstant gehalten wird und eine Klasse weniger am Standort Nettetal-Hinsbeck unterrichtet wird. Außerdem wird zunächst davon ausgegangen, dass sich alle benötigten Fachräume (zusätzlich zum Neubau) am Standort Schwalmatal-Amern befinden.

Förderzentrum West, Standort Nettetal-Hinsbeck <sup>27</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Fachraum Musik	-	(1)	-	70,0	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es wird zunächst davon ausgegangen, dass die fehlenden Fachräume am Standort Schwalmatal-Amern vorzusehen sind.</li> </ul>
	Fachraum Kunst/ Textiles Gestalten	-	(1)	-	70,0	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es existiert bereits ein Fachraum für Textiles Gestalten am Standort Schwalmatal-Amern, der jedoch die Mindestgröße deutlich unterschreitet.</li> </ul>
	Computer-/ Informatikraum	1	-	26,8	-	+1	
	Fachraum Naturwissenschaften	-	(1)	-	85,0	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es wird zunächst davon ausgegangen, dass die fehlenden Fachräume am Standort Schwalmatal-Amern vorzusehen sind.</li> </ul>
	Vorbereitungs-/ Sammlungsraum	-	(1)	-	-	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es wird zunächst davon ausgegangen, dass die fehlenden Fachräume am Standort Schwalmatal-Amern vorzusehen sind.</li> </ul>
	Werk-/Technikraum	-	(1)	-	70,0	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Werk-/Technikraum befindet sich bereits am Standort Schwalmatal-Amern. Dieser unterschreitet jedoch die Mindestgröße.</li> </ul>
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	-	(1)	-	-	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auch ein Maschinenraum ist bereits am Standort Schwalmatal-Amern vorhanden.</li> </ul>
	Hauswirtschaftsraum	-	(1)	-	20,0	+/- 0	
	Lehrküche und zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	-	(1)	-	120,0	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Lehrküche ist bereits am Standort Schwalmatal-Amern vorhanden. Der Raum unterschreitet jedoch die Mindestgröße.</li> </ul>

Förderzentrum West, Standort Nettetal-Hinsbeck <sup>27</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL		Bilanz / Anmerkungen
Unterricht	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)	-	1	-	20,0	-1	
	Raum für die Schüler*innenfirma	-	1	-	25,0	-1	
	Aula / Veranstaltungsort	1	1	-	100,0	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Aula wird zukünftig im Neubau am Standort Viersen-Dülken vorhanden sein, sodass am Standort Nettetal-Hinsbeck lediglich ein Veranstaltungsort benötigt wird.</li> <li>▪ Als Veranstaltungsort kann die Turnhalle genutzt werden.</li> </ul>
Ganztag / Schüler*innenräume	Gruppenraum Betreuung	2	-	63,1	70,0	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einer der Gruppenräume unterschreitet die Mindestgröße.</li> <li>▪ Im Gebäude können 2 Gruppen untergebracht werden.</li> <li>▪ Insgesamt ist in Zukunft mit 3 (Betreuungsquote 50%) bis 4 (Betreuungsquote 80%) Gruppen zu rechnen. Diese können derzeit im Gebäude nicht untergebracht werden.</li> </ul>
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)	1	1	30,0	-	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei zwischen 41 (Betreuungsquote 50%) und 66 (Betreuungsquote 80%) erwarteten Schüler*innen in der OGS ergibt sich ein Flächenbedarf von 41 bis 66 m<sup>2</sup>, damit in 2 Schichten gegessen werden kann.</li> </ul>
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1	2	15,0	-	-1	
	Büro Betreuung	-	1	-	15,0	-1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Büro ist derzeit in einem Gruppenraum eingerichtet.</li> </ul>
	SV-Raum	-	1	-	-	-1	
	Aufenthalts-/ Begegnungsfläche	-	2	-	-	-2	
	Schüler*innenbücherei	-	1	-	-	-1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Schüler*innenbücherei steht derzeit durch die multifunktionale Nutzung eines Gruppenraums zur Verfügung.</li> </ul>

Förderzentrum West, Standort Nettetal-Hinsbeck <sup>27</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL		Bilanz / Anmerkungen
Verwaltung	Lehrkräftezimmer	1	1	38,8	-	+/- 0	▪ Geht man davon aus, dass jede pädagogische Fachkraft 3 m <sup>2</sup> Fläche benötigt, reicht die Fläche für 13 Mitarbeiter*innen.
	Lehrkräftearbeitsraum / Lehrkräftebibliothek	1	1	7,1	50,0	+/- 0	▪ Der Raum unterschreitet die Mindestgröße deutlich.
	Büro Schulleitung	-	1	-	-	-1	
	Büro sonstige Leitungs- und Funktionsstellen	1	1	19,2	-	+/- 0	
	Sekretariat	1	1	16,4	-	+/- 0	
	Besprechungsraum (Beratung, Schüler-/ Elterngespräche etc.)	1	1	9,1	20,0	+/- 0	▪ Der Besprechungsraum unterschreitet die Mindestgröße.
	Büro Schulsozialarbeit	-	-	-	-	-	
Funktionsräume	Sanitätsraum	-	1	-	-	-1	▪ Als Sanitätsraum wird aktuell das Elternsprechzimmer genutzt.
	Kopierraum	-	1	-	-	-1	▪ Derzeit dient der Lehrkräftearbeitsraum als Kopierraum.
	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	8	1	-	-	+7	▪ Zusätzlich dient auch ein Raum zur individuellen Förderung als Lagerraum.
	Serverraum	-	1	-	-	-1	▪ Aktuell wird ein Hausmeister*innenraum als Serverraum genutzt.
	Hausmeister*in	1	1	12,2	-	+/- 0	
Sport	Sporthalle	1	1	-	-	+/- 0	

Auch wenn am Standort Nettetal-Hinsbeck von einem Rückgang der Klassen ausgegangen wird, bleiben Raumbedarfe im Unterrichtsbereich bestehen. Dies betrifft insbesondere Räume zur unterrichtlichen Differenzierung und Räume für intensivpädagogische Maßnahmen. Darüber hinaus wird ein Bewegungs- / bzw. Psychomotorikraum, ein Werkraum und ein Mehrzweckraum für die Primarstufe, sowie ein BOB-Raum und ein Raum für die Schüler\*innenfirma benötigt.

Zusätzlicher Raumbedarf ergibt sich durch einen erwarteten Anstieg an OGS-Gruppen. Zurzeit sind 2 OGS-Gruppenräume an diesem Standort vorhanden. Die Mahlzeiten werden in den Gruppenräumen eingenommen. Raumpotenzial für weitere OGS-Gruppen bestehen an der Schule nicht. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kapazität der OGS-Küche nicht für die Zu- bzw. Aufbereitung der dann auszugehenden Zahl von Mittagessen ausreichen dürfte.

Raumbedarf besteht auch im Hinblick auf Verwaltungs- und Funktionsräume.

Gleichzeitig sind derzeit verschiedene Räume im Pavillon untergebracht, der sanierungsbedürftig ist. Zwar ergibt sich zukünftig theoretisch ein Raumpotenzial von 3 Klassenräumen und einem Computerraum, 2 der Räume befinden sich jedoch in diesem Pavillon.

Perspektivisch gibt es hier keine Möglichkeiten, den Raumbedarfen insbesondere im Hinblick auf die OGS bei Eintritt des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung zu begegnen. Zur Lösung der Raumdefizite wäre denkbar, das derzeitige Gebäude des Rhein-Maas-Berufskollegs in Nettetal zukünftig als neuen Standort der Förderschule zu nutzen, da das Berufskolleg mittelfristig aufgelöst wird. Dies wäre auch aufgrund der geografischen Lage vor dem Hintergrund des Einzugsgebiets der Schule empfehlenswert. Zudem könnten am Standort in Nettetal dann ggf. auch Raumbedarfe der anderen Standorte abgedeckt werden. Auch dieses Szenario sollte in Hinblick auf seine Machbarkeit geprüft werden.

### 4.1.3 Standort Viersen-Dülken (Neubau)

In den folgenden Tabellen ist der geplante Ist-Bestand der Schulräume des Förderzentrums West im Neubau für den Standort Viersen-Dülken dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 41 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. In Tabelle 42 ist dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch eine multifunktionale Nutzung abgedeckt werden. Diese Auswertungen spiegeln den Stand der Neubaupläne zum Zeitpunkt der Raumerhebung wieder. Die endgültigen Pläne mit entsprechenden Raumgrößen stehen voraussichtlich Anfang November 2020 fest. Zusätzlich wurde inzwischen die Realisierung eines Erweiterungsbaus eingeplant, der nicht in die Raumauswertung berücksichtigt werden konnte. Durch diesen Bau sollen insgesamt 2 weitere OGS-Gruppenräume sowie 3 Klassenräume und ein großer Besprechungsraum am Standort geschaffen werden. Die genauen Pläne stehen jedoch auch hier noch nicht fest.

Eine Raumbilanzierung wird für den geplanten Neubau nicht vorgenommen, da das Gebäude bereits als zukunftsfähiger Hauptstandort des Förderzentrums idealtypisch geplant wurde.

Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2024 geplant. Am aktuellen Standort in Viersen-Dülken nimmt die Schule derzeit auch Schüler\*innen des Förderzentrums Ost auf. Insbesondere vor diesem Hintergrund hat die Schule voraussichtlich bis zur Fertigstellung des Neubaus akuten Bedarf an Klassenräumen. Hier müssen in Abhängigkeit von den zukünftigen Anmeldungen bedarfsorientiert kurzfristig mobile Raumeinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Tabelle 41: Raumbestand geplanter Neubau- Hauptnutzung von Schulräumen

geplanter Neubau						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	14	980,0	70,0	70,0	70,0
	individuelle Förderung / Gruppenarbeit	14	210,0	15,0	15,0	15,0
	Sprachförderung (DaZ)					
	Fachraum Musik					
	Fachraum Kunst	1	45,0	45,0	45,0	45,0
	Computer-/Informatikraum	1	70,0	70,0	70,0	70,0
	Fachraum Naturwissenschaften	1	70,0	70,0	70,0	70,0
	Vorbereitungs-/Sammlungsraum	10	220,0	22,0	15,0	30,0
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum	1	70,0	70,0	70,0	70,0
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	1	30,0	30,0	30,0	30,0
	Lehrküche	1	70,0	70,0	70,0	70,0
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	2	50,0	25,0	20,0	30,0
	Fachraum Textiles Gestalten	1	25,0	25,0	25,0	25,0
	sonst. Fach- oder Mehrzweckraum <sup>28</sup>	2	35,0	17,5	15,0	20,0
	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)	1	30,0	30,0	30,0	30,0
	Aula / Forum	1	200,0	200,0	200,0	200,0
Trainingsraum	1	50,0	50,0	50,0	50,0	
Ganztag/ Betreuung	Betreuungsraum					
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag	1	70,0	70,0	70,0	70,0
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium	1	70,0	70,0	70,0	70,0
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)	1	70,0	70,0	70,0	70,0
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1	15,0	15,0	15,0	15,0
	Büro Betreuung	1	15,0	15,0	15,0	15,0
	sonst. Raum Betreuung					

<sup>28</sup> Bei den Räumen handelt es sich laut der Schule um den zukünftigen Verkaufsraum und den Produktionsraum der Schüler\*innenfirma. Letzterer wird für die Berufsvorbereitung, als Veranstaltungsküche und für intensivpädagogische Maßnahmen genutzt werden.

geplanter Neubau						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Schüler*-innenräume	Schüler*innenbücherei					
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum					
	SV-Raum	1	20,0	20,0	20,0	20,0
	Ruheraum / Snoezelenraum					
	sonstiger Schüler*innenraum					
Verwaltungsräume / Büros / Therapieräume	Lehrkräftezimmer	1	100,0	100,0	100,0	100,0
	Lehrkräftearbeitsraum	1	25,0	25,0	25,0	25,0
	Lehrkräftebibliothek	1	25,0	25,0	25,0	25,0
	Büro Schulleitung	1	20,0	20,0	20,0	20,0
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	2	40,0	20,0	20,0	20,0
	Sekretariat	1	20,0	20,0	20,0	20,0
	Besprechungsraum	1	20,0	20,0	20,0	20,0
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit	1	20,0	20,0	20,0	20,0
	Therapieraum (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Psychomotoriktherapie)					
	sonst. Büro					
Funktionsräume	Serverraum	1	10,0	10,0	10,0	10,0
	Kopierraum	1	10,0	10,0	10,0	10,0
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	4	150,0	37,5	15,0	100,0
	Hausmeister*in	1	30,0	30,0	30,0	30,0
	Sanitätsraum	1	20,0	20,0	20,0	20,0
	sonst. Funktionsraum <sup>29</sup>	2	35,0	17,5	15,0	20,0
außer-schulische Nutzung	außerschulische Nutzung					

<sup>29</sup> Bei den Räumen handelt es sich laut der Schule um eine Teeküche und einen Raum für intensivpädagogische Maßnahmen.

Tabelle 42: Raumbestand geplanter Neubau- weitere Nutzung von Schulräumen

geplanter Neubau														
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen													
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag	außerschulische Nutzung	Besprechungs- raum	Fachraum Kunst	individuelle Förderung / Gruppenarbeit	Lehrküche	Medien- /Filmraum	Raum für Angebote der Berufsorien- tierung ( BOB-Raum)	Ruheraum / Snoezelenraum	Schulsozial- arbeit	sonst. Fach- oder Mehrzweck- raum	sonst. Funktionsraum	Sprachförde- rung (DaZ)	Therapieraum
Aula / Forum <sup>30</sup>		1										1		1
Computer-/Informatikraum	1						1							
Fachraum Kunst	1			1										
Fachraum Naturwissenschaften	1													
Fachraum Textiles Gestalten	1													
Klassenraum <sup>31</sup>	2											12		
Lehrküche	1													
Maschinenraum	1													
Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum) <sup>32</sup>					1						1		1	
Sanitätsraum <sup>33</sup>			1						1			1		
sonst. Fach- oder Mehrzweckraum						1		1				1		
sonst. Funktionsraum		1												1
SV-Raum <sup>34</sup>					1						1			
Trainingsraum										1				1

<sup>30</sup> Außerschulisch wird die Aula als Tagungsraum genutzt werden. Als sonstiger Funktionsraum wird sie zudem als Konferenzraum dienen.

<sup>31</sup> Für die Curriculumsarbeit werden die Klassenräume als sonstige Funktionsräume verwendet werden.

<sup>32</sup> Als sonstiger Fachraum wird der BOB-Raum als Radiowerkstatt dienen.

<sup>33</sup> Als sonstiger Funktionsraum wird der Sanitätsraum für die Einzelförderung genutzt werden.

<sup>34</sup> Als sonstiger Fachraum wird die Schule den Raum für die Ausbildung der Schulsanitäter\*innen nutzen.

geplanter Neubau														
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen													
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag	außerschulische Nutzung	Besprechungs- raum	Fachraum Kunst	individuelle Förderung / Gruppenarbeit	Lehrküche	Medien- /Filmraum	Raum für Angebote der Berufsorien- tierung ( BOB-Raum)	Ruheraum / Snoezelenraum	Schulsozial- arbeit	sonst. Fach- oder Mehrzweck- raum	sonst. Funktionsraum	Sprachförde- rung (DaZ)	Therapieraum
Vorbereitungs-/Sammlungsraum	4													
Werk-/Technikraum <sup>35</sup>	1										1			
zugehörige Räume zur Lehrküche	2													
Gesamt	15	2	1	1	2	1	1	1	1	1	3	15	1	3

<sup>35</sup> Der Werk-/Technikraum wird als sonstiger Fachraum als Fahrradwerkstatt für die Berufsvorbereitung genutzt werden.

#### 4.1.4 Zusammenfassung Raumbedarfe am Förderzentrum West

Für das Förderzentrum West wird insgesamt ein Rückgang der Klassenzahl prognostiziert. Im letzten Schuljahr wurden noch 32 Klassen gebildet. Vor dem Hintergrund der der Prognose zugrunde gelegten Klassenfrequenzen reduziert sich die Klassenanzahl jedoch bereits im kommenden Schuljahr um 2 Klassen. Bis zum Ende der Prognose werden 31 Klassen erwartet. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in der Prognose eine Mehrklassenbildung aufgrund einer steigenden Zahl von intensivpädagogisch zu betreuenden Schüler\*innen nicht bemessen werden kann.

Vor dem Hintergrund des erwarteten steigenden Bedarfs an OGS-Räumen im Zuge des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab 2025 sowie der Anforderungen an eine zukunftsfähige, sich weiterentwickelnde Förderschule ergeben sich an den Standorten verschiedene Raumbedarfe. Um diese zu decken, gibt es an den Standorten unterschiedliche Möglichkeiten, die es im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu überprüfen gilt:

- Die baulichen Umgestaltungsmöglichkeiten und Erweiterungsmöglichkeiten des Schulgebäudes am Standort Schwalmtal-Amern.
- Die Nutzung des derzeitigen Gebäudes des Rhein-Maas-Berufskollegs in Nettetal als neuen Standort der Förderschule in Nettetal-Hinsbeck.

Inzwischen wurde die Realisierung einer Erweiterung des geplanten Neubaus in Viersen-Dülken um Klassenräume und OGS-Räume eingeplant. Hierdurch könnte bereits Raumbedarfen der anderen Standorte des Förderzentrums West und/oder des Förderzentrums Ost begegnet werden. Auch dies gilt es bei Feststehen der endgültigen Pläne des Neubaus in einer Machbarkeitsstudie mit zu berücksichtigen.

## 4.2 Raumbestand und Raumbedarf am Förderzentrum Ost

Das Förderzentrum Ost ist aufgeteilt in 3 Standorte und eine Außenstelle: Der Hauptstandort befindet sich in der Gereonstraße in Viersen. Die Standorte Willich sowie Am Schluff sind Teilstandorte. Zudem gibt es eine Außenstelle in Klixdorf. Lediglich der Hauptstandort ist Eigentum des Kreises Viersen, die übrigen Schulgebäude sind angemietet bzw. der Kreis hat ein Nutzungsrecht.

An den Standorten Gereonstraße sowie Am Schluff werden Schüler\*innen der Primarstufe unterrichtet, während in Willich sowie der Außenstelle Klixdorf Sekundarstufenschüler\*innen beschult werden.

Auch für das Förderzentrum Ost wird der Raumbestand und Raumbedarf für die einzelnen Standorte im Folgenden separat dargestellt. Die Raumbilanz wurde dabei auch hier vor dem Hintergrund des prognostizieren Rückgangs der Anzahl von Klassen erstellt. So sinkt die Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe von 11 auf 10. Für die Raumbilanz wird entsprechend angenommen, dass weiterhin 2 Klassen der Sekundarstufe in Klixdorf als notwendigen intensivpädagogischen Standort beschult werden und zukünftig eine Klasse weniger in Willich. Die Anzahl der Klassen in der Primarstufe sinkt von 18 auf 17. Entsprechend des Vorgehens bezüglich der Sekundarstufe wird hier für die Raumbilanz angenommen, dass die Anzahl der Klassen am Teilstandort konstant bleibt und am Hauptstandort zukünftig eine Klasse weniger beschult wird.

### 4.2.1 Standort Gereonstraße

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume des Förderzentrums Ost am Hauptstandort Gereonstraße dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 43 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. In Tabelle 44 ist dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch eine multifunktionale Nutzung abgedeckt werden.

Die Raumbilanz – der Abgleich zwischen Ist-Bestand und vereinbartem Standard – ist in Tabelle 45 dargestellt. Alle Räume, für die sich beim Vergleich von Ist-Bestand und Raumprogramm für die Schulentwicklungsplanung ein Defizit ergibt, sind in der Tabelle rot markiert.

Die Schule selbst äußert Raumbedarfe insbesondere im Hinblick auf Unterrichtsräume und Räume für den Ganzttag. Die zurzeit eingerichteten 3 Gruppen haben 3 Gruppenräume zur Verfügung. Der dritte Gruppenraum konnte nur durch Mehrfachnutzung eines Klassenraums gewonnen werden. Einen Speiseraum hat die Schule nicht, das Mittagessen wird in den Gruppenräumen eingenommen. Aus Sicht der Schule ist eine Ausweitung der Mehrfachnutzung von Klassenräumen für die OGS kaum möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass angesichts des fehlenden Speiseraums bei der Nutzung von Klassenräumen in oberen Stockwerken das Essen über mehrere Stockwerke hinweg transportiert werden müsste. Zudem dürfte die zurzeit zur Verfügung stehende OGS-Küche zur Vorbereitung der Mahlzeiten für die steigende Zahl der zukünftig bereitzustellenden Mahlzeiten kaum ausreichen.

Darüber hinaus fehlen Differenzierungsräume, speziell Gruppendifferenzierungsräume, sowie ein Musikraum. Derzeit fände Musikunterricht in den Klassenräumen und in der Aula statt. Zudem sei das Außengelände beengt, sodass bereits versetzte Pausenzeiten eingeführt wurden.

**Tabelle 43: Raumbestand Förderzentrum Ost, Standort Gereonstraße  
– Hauptnutzung von Schulräumen**

Förderzentrum Ost, Standort Gereonstraße						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	14	845,5	60,4	48,3	67,5
	individuelle Förderung / Gruppenarbeit <sup>36</sup>	6	144,6	24,1	16,0	31,1
	Musikraum					
	Kunstraum	1	52,5	52,5	52,5	52,5
	Computer-/Informatikraum					
	Medien-/Filmraum					
	Werkraum					
	sonst. Fach- oder Mehrzweckraum					
	Aula / Forum	1	71,5	71,5	71,5	71,5
	Trainingsraum					
Ganztag/ Betreuung	Gruppenraum OGS	2	101,6	50,8	41,7	60,0
	Gruppenraum 8-1					
	Spielraum (Betreuung)					
	Ruheraum (Betreuung)					
	Hausaufgabenbetreuung					
	Speiseraum Betreuung (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)					
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung im Rahmen der Betreuung	1	17,7	17,7	17,7	17,7
	Büro Betreuung	1	14,1	14,1	14,1	14,1
	sonst. Raum Betreuung					
Schüler*-innenräume	Schüler*innenbücherei					
	Ruheraum / Snoezelraum					

<sup>36</sup> 4 der Räume, werden zur Einzelförderung genutzt, wovon 2 allerdings sehr abgelegen liegen und einer der Nebenraum einer Klasse ist. Daneben handelt es sich um einen kleinen Gruppenförderraum und einen Auszeitraum.

Förderzentrum Ost, Standort Gereonstraße						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Verwaltungs- / Büros / Therapieräume	Lehrkräftezimmer	1	67,3	67,3	67,3	67,3
	Lehrkräftearbeitsraum					
	Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung	1	17,8	17,8	17,8	17,8
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen					
	Sekretariat	1	25,8	25,8	25,8	25,8
	Besprechungsraum					
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit					
	Therapieraum (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Psychomotoriktherapie) <sup>37</sup>	1	27,6	27,6	27,6	27,6
sonst. Büro						
Funktions- räume	Serverraum	1	10,3	10,3	10,3	10,3
	Kopierraum					
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	12	181,9	15,2	1,9	58,5
	Hausmeister*in	3	42,0	14,0	12,0	17,3
	Sanitätsraum					
	sonst. Funktionsraum					
außer- schu- liche Nutzung	außerschulische Nutzung					

<sup>37</sup> Der Raum wird zur Ergotherapie als Einzelförderaum genutzt.

**Tabelle 44: Raumbestand Förderzentrum Ost, Standort Gereonstraße  
– weitere Nutzung von Schulräumen**

Förderzentrum Ost, Standort Gereonstraße											
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen										
	Besprechungsraum	Elternsprechzimmer	Gruppenraum OGS	Hausaufgaben- betreuung	Kopierraum	Lehrkräftearbeits- raum	Lehrkräftebibliothek	Sanitätsraum	Speiseraum Betreuung	Spielraum (Betreuung)	Werkraum
Gruppenraum OGS				2					2	2	
individuelle Förderung / Gruppenarbeit	1	1						1			
Klassenraum <sup>38</sup>			1	2					1		
Kunstraum											1
Lehrkräftezimmer					1	1	1				
Gesamt	1	1	1	4	1	1	1	1	3	2	1

Darüber hinaus findet nach Auskunft der Schule während des Schulbesuchs Musikunterricht in den Klassenräumen statt, da kein Musikraum an der Schule eingerichtet ist. Ein Raum zur individuellen Förderung wird über die 4 Nutzungen hinaus auch als Lehrkräftearbeitsplatz genutzt.

<sup>38</sup> Ein Klassenraum wird über die 4 Nutzungen hinaus auch als Spielraum genutzt.

Tabelle 45: Raumbilanz Förderzentrum Ost, Standort Gereonstraße

Förderzentrum Ost, Standort Gereonstraße <sup>39</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Klassenräume	14	13	48,3	60,0	+1	<ul style="list-style-type: none"> <li>6 Räume unterschreiten die Mindestgröße, davon einer um mehr als 5 m<sup>2</sup>.</li> <li>2 Klassenräume befinden sich im Untergeschoss.</li> </ul>
	Räume zur individuellen (Einzel-) Förderung / Gruppenförderung	5	13 (in Größe eines Gruppenförder-raums)	16,0	12,5	-8	<ul style="list-style-type: none"> <li>2 der Räume eignen sich aufgrund der Größe lediglich als Gruppenförderräume. Die anderen Räume liegen sehr abgelegen im Gebäude bzw. sind nur über einen Klassenraum erreichbar.</li> <li>Insgesamt fehlen derzeit min. 200 m<sup>2</sup> Fläche zur Gruppenförderung und/oder Einzelförderung.</li> <li>Zusätzlich steht ein Raum für die Ergotherapie (ca. 30 m<sup>2</sup>) für die Einzelförderung zur Verfügung.</li> </ul>
	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen / Ruheraum / Time-Out-Raum / Trainingsraum	1	2	31,1	30,0	-1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Derzeit ist an der Schule ein Auszeitraum eingerichtet.</li> </ul>
	Bewegungs-/ Psychomotorikraum	-	1	-	60,0	-1	
	Mehrzweckraum	-	3	-	70,0	-3	
	Fachraum Kunst	1	1	52,5	70,0	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Kunstraum unterschreitet die Mindestgröße um ca. 20 m<sup>2</sup>.</li> </ul>

<sup>39</sup> Die Erstellung der Raumbilanz erfolgte vor dem Hintergrund der Annahme, dass laut der Schüler\*innenprognose die Zahl der Klassen der Primarstufe am Förderzentrum von 18 auf 17 sinkt und am Teilstandort Am Schluff weiterhin 4 Klassen unterrichtet werden.

Förderzentrum Ost, Standort Gereonstraße <sup>39</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Werkraum	-	1	-	70,0	-1	
	Lehrküche und zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	-	1	-	50,0	-1	
	Aula / Veranstaltungsort	1	(1)	71,5	100,0	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Aula am Standort ist noch kleiner als die Aula am Standort Willich und kann entsprechend nicht als Veranstaltungsort für das gesamte Förderzentrum, sondern nur als Versammlungsraum für den Standort dienen.</li> <li>Der Raum unterschreitet die Mindestgröße für einen Versammlungsraum um ca. 30 m<sup>2</sup>.</li> </ul>
Betreuung / Schüler*innenräume	Gruppenraum Betreuung	2	-	41,7	70,0	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Gebäude können 2 Gruppen untergebracht werden. Ein Gruppenraum unterschreitet dabei bereits die Mindestgröße.</li> <li>Insgesamt ist in Zukunft mit 7 (Betreuungsquote 50%) bis 11 (Betreuungsquote 80%) Gruppen zu rechnen. Diese können derzeit im Gebäude nicht untergebracht werden.</li> <li>Zurzeit steht durch die multifunktionale Nutzung eines Klassenraums ein weiterer Gruppenraum zur Verfügung.</li> </ul>

Förderzentrum Ost, Standort Gereonstraße <sup>39</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL		Bilanz / Anmerkungen
Betreuung / Schüler*innenräume	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)	-	1	-	-	-1	▪ Bei zwischen 114 (Betreuungsquote 50%) und 182 (Betreuungsquote 80%) erwarteten Schüler*innen in der OGS ergibt sich ein Flächenbedarf von 114 bis 182 m <sup>2</sup> , damit in 2 Schichten gegessen werden kann.
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1	1	-	-	+/- 0	
	Büro Betreuung	1	1	14,1	15,0	+/- 0	
	Aufenthalts- und Begegnungsfläche	-	1	-	-	-1	
	Schüler*innenbücherei	-	1	-	-	-1	
Verwaltung	Lehrkräftezimmer	1	1	67,3	-	+/- 0	▪ Geht man davon aus, dass pro päd. Mitarbeiter*in 3 m <sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen sollten, ist die derzeitige Fläche ausreichend für 22 Mitarbeiter*innen.
	Lehrkräftearbeitsraum / Lehrkräftebibliothek	-	1	-	50,0	-1	▪ Als Lehrkräftearbeitsraum wird der Auszeitraum sowie das Lehrkräftezimmer genutzt.
	Büro Schulleitung	1	1	17,8	-	+/- 0	
	Büro sonstige Leitungs- und Funktionsstellen	-	1	-	-	-1	
	Sekretariat	1	1	25,8	-	+/- 0	
	Besprechungsraum (Beratung, Schüler-/ Elterngespräche etc.)	-	2	-	20,0	-2	▪ Derzeit dient der Auszeitraum auch als Besprechungsraum.
	Büro Schulsozialarbeit	-	-	-	20,0	-	▪ An der Schule gibt es keine Schulsozialarbeit.

Förderzentrum Ost, Standort Gereonstraße <sup>39</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL		Bilanz / Anmerkungen
Funktions- räume	Sanitätsraum	-	1	-	-	-1	▪ Als Sanitätsraum wird momentan der Auszeitraum genutzt.
	Kopierraum	-	1	-	-	-1	▪ Als Kopierraum dient das Lehrkräftezimmer.
	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	12	1	1,9	-	+/- 0	▪ Insgesamt steht eine Fläche von ca. 180 m <sup>2</sup> zur Verfügung.
	Serverraum	1	1	10,3	-	+/- 0	
	Hausmeister*in	3	1	12,0	-	+/- 0	
Sport	Sporthalle	-	1	-	-	-1	▪ Es wird derzeit eine Turnhalle in ca. 500 m Entfernung genutzt.

Am Standort Gereonstraße werden Raumbedarfe in allen Bereichen deutlich, insbesondere im Unterrichts- und im Ganztagsbereich. Neben Fläche zur unterrichtlichen Differenzierung, für intensivpädagogische Förderung und einem Bewegungs- bzw. Psychomotorikraum fehlen Mehrweckräume, ein Werkraum und eine Lehrküche. Derzeit wird bereits ein Klassenraum als Gruppenraum der OGS genutzt. Ein steigender Bedarf auf bis zu 11 Gruppen kann im Gebäude nicht abgebildet werden.

Raumpotenziale gibt es am Standort kaum, es kann lediglich ein kleinerer Klassenraum zukünftig umgenutzt werden. Bauliche Maßnahmen im Bestandsgebäude sind aufgrund des Denkmalschutzes eingeschränkt. Zudem gibt es keine baulichen Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Schulgelände. Eine Lösung besteht hier lediglich darin, die Raumbedarfe bei der baulichen Erweiterung anderer Standorte der Förderzentren mitzudenken. Dies sollte im Rahmen der entsprechenden Machbarkeitsstudien der Standorte mit berücksichtigt werden.

#### **4.2.2 Standort Am Schluff**

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume des Förderzentrums Ost am Standort Am Schluff dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 46 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. In Tabelle 47 ist dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch eine multifunktionale Nutzung abgedeckt werden.

Die Raumbilanz – der Abgleich zwischen Ist-Bestand und vereinbartem Standard – ist in Tabelle 48 dargestellt. Alle Räume, für die sich beim Vergleich von Ist-Bestand und Raumprogramm für die Schulentwicklungsplanung ein Defizit ergibt, sind in der Tabelle rot markiert.

Das Schulgebäude ist Teil eines Bürogebäudes, der zur schulischen Nutzung umgebaut wurde.

**Tabelle 46: Raumbestand Förderzentrum Ost, Standort Am Schluff  
– Hauptnutzung von Schulräumen**

Förderzentrum Ost, Standort Am Schluff						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	4	161,5	40,4	29,6	46,3
	individuelle Förderung / Gruppenarbeit <sup>40</sup>	5	96,2	19,2	13,5	29,7
	Musikraum					
	Kunstraum					
	Computer-/Informatikraum					
	Medien-/Filmraum					
	Werkraum	1	43,0	43,0	43,0	43,0
	sonst. Fach- oder Mehrzweckraum <sup>41</sup>	2	81,7	40,8	30,6	51,1
	Aula / Forum					
	Trainingsraum					
Ganztag/ Betreuung	Gruppenraum OGS					
	Gruppenraum 8-1					
	Spielraum (Betreuung)					
	Ruheraum (Betreuung)					
	Hausaufgabenbetreuung					
	Speiseraum Betreuung (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)					
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung im Rahmen der Betreuung					
	Büro Betreuung					
	sonst. Raum Betreuung					
Schüler*-innen-räume	Schüler*innenbücherei					
	Ruheraum / Snoezelraum					
Verwaltungs- räume / Büros Therapieräume	Lehrkräftezimmer	1	19,1	19,1	19,1	19,1
	Lehrkräftearbeitsraum					
	Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung					
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen					
	Sekretariat					

<sup>40</sup> Bei dem größten der Räume handelt es sich um den Gruppendifferenzierungsraum für alle 4 Klassen am Standort.

<sup>41</sup> Nach Auskunft der Schule handelt es sich um eine Freizeit-/Spielraum sowie einen Hauswirtschaftsraum, in dem eine Küchenzeile und ein Esstisch stehen.

Förderzentrum Ost, Standort Am Schluff						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Verwaltungs- räume / Büros Therapie- räume	Besprechungsraum	1	19,6	19,6	19,6	19,6
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit					
	Therapieraum (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Psychomotoriktherapie) <sup>42</sup>	1	48,0	48,0	48,0	48,0
	sonst. Büro					
Funktions- räume	Serverraum					
	Kopierraum					
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	3	34,3	11,4	4,2	24,5
	Hausmeister*in					
	Sanitätsraum					
	sonst. Funktionsraum					
außer- schu- liche Nutzung	außerschulische Nutzung					

**Tabelle 47: Raumbestand Förderzentrum Ost, Standort Am Schluff – weitere Nutzung von Schulräumen**

Förderzentrum Ost, Standort Am Schluff							
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen						
	Aula / Forum	Elternsprechzimmer	Fachraum Kunst	individuelle Förderung / Gruppenarbeit	Lehrkräftearbeitsraum	Lehrkräftebibliothek	sonst. Fach- oder Mehrzweckraum
Besprechungsraum <sup>43</sup>		1		1		1	
Lehrkräftezimmer			1				
Individuelle Förderung / Gruppenarbeit					1		
Therapieraum <sup>44</sup>	1						1
Gesamt	1	1	1	1	1	1	1

<sup>42</sup> Bei dem Raum handelt es sich laut der Schule um einen Psychomotorikraum bzw. Spielraum.

<sup>43</sup> Über die 4 anzugebenen Nutzungen hinaus wird der Besprechungsraum auch als Sanitätsraum genutzt. Im Raum ist eine Klappliege an der Wand untergebracht.

<sup>44</sup> Der Therapieraum (Psychomotorikraum) dient als sonstiger Mehrzweckraum auch als Ersatz für die Aula. Um den Raum als Aula nutzen zu können, muss er laut der Schule allerdings komplett ausgeräumt werden, sodass er nicht für eine solche multifunktionale Nutzung geeignet sei.

**Tabelle 48: Raumbilanz Förderzentrum Ost, Standort Am Schluff**

Förderzentrum Ost, Standort Am Schluff <sup>45</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Klassenräume	4	4	29,6	60,0	+/- 0	▪ Alle Räume unterschreiten die Mindestgröße zwischen 20 und 30 m <sup>2</sup> .
	Räume zur individuellen (Einzel-) Förderung / Gruppenarbeit	5	4 (in Größe eines Gruppenförder-raums)	13,5	12,5	+/- 0	▪ Die Fläche der Räume ist insgesamt ausreichend und es besteht kein Überhang an Räumen. Benötigt werden 100 m <sup>2</sup> zur Gruppen- oder Einzelförderung.
	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen / Ruheraum / Time-Out-Raum / Trainingsraum	-	2	-	30,0	-2	
	Bewegungs-/ Psychomotorikraum	1	1	48,0	60,0	+/- 0	▪ Der Raum unterschreitet die Mindestgröße.
	Mehrzweckraum	-	1	-	70,0	-1	
	Fachraum Kunst	-	1	-	70,0	-1	
	Werkraum	1	1	43,0	70,0	+/- 0	

<sup>45</sup> Die Erstellung der Raumbilanz erfolgte vor dem Hintergrund der Annahme, dass laut der Schüler\*innenprognose die Zahl der Klassen der Primarstufe am Förderzentrum von 18 auf 17 sinkt und am Teilstandort Am Schluff weiterhin 4 Klassen unterrichtet werden.

Förderzentrum Ost, Standort Am Schluff <sup>45</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL		Bilanz / Anmerkungen
Unterricht	Lehrküche und zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	1	1	30,6	50,0	+/- 0	▪ Der Raum unterschreitet die Mindestgröße.
	Aula / Veranstaltungsort	-	1	-	100,0	-1	
Schüler*innen räume	Aufenthalts- und Begegnungsfläche	1	1	51,1	-	+/- 0	▪ Bei dem Raum handelt es sich um den Freizeit- und Spielraum.
	Schüler*innenbücherei	-	1	-	-	-1	
Verwaltung	Lehrkräftezimmer	1	1	19,6	-	+/- 0	▪ Geht man von einer Fläche von 3 m <sup>2</sup> pro päd. Fachkraft aus, ist das Lehrkräftezimmer für 6 Mitarbeiter*innen ausreichend.
	Lehrkräftearbeitsraum / Lehrkräftebibliothek	-	1	-	-	-1	
	Büro Schulleitung	-	1	-	-	-1	
	Büro sonstige Leitungs- und Funktionsstellen	-	1	-	-	-1	
	Sekretariat	-	1	-	-	-1	
	Besprechungsraum (Beratung, Schüler-/ Elterngespräche etc.)	1	1	19,6	20,0	+/- 0	
	Büro Schulsozialarbeit	-	-	-	20,0	+/- 0	

Förderzentrum Ost, Standort Am Schluff <sup>45</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Funktions- räume	Sanitätsraum	-	1	-	-	-1	
	Kopierraum	-	1	-	-	-1	
	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	3	1	-	-	+2	
	Serverraum	-	1	-	-	-1	
	Hausmeister*in	-	1	-	-	-1	
<b>Sport</b>	Sporthalle	-	1	-	-	-1	Es wird die Sporthalle am Standort Gereonstraße genutzt.

Auch am Standort Am Schluff als Teilstandort des Förderzentrums gibt es Raumbedarfe sowohl im Unterrichtsbereich als auch im Bereich der Verwaltung, der Schüler\*innenräume und der Funktionsräume. Die Anzahl der Klassenräume sowie die Fläche, die für die Einzel- und Gruppenförderung benötigt wird, ist jedoch ausreichend.

Das Schulgebäude ist allerdings als Förderschulstandort kaum geeignet und den Raumbedarfen kann man hier insbesondere bei einem steigenden Bedarf an intensivpädagogischer Beschulung nicht begegnen. Mittelfristig wäre hier eine Zusammenlegung des Standorts mit der Außenklasse in Klixdorf an einem neuen Standort mit intensivpädagogischer Ausrichtung zu empfehlen. Auf diese Weise würde man die hohe Anzahl an Standorten, die mit entsprechenden organisatorischen Herausforderungen einhergeht, auf 3 reduzieren. Bei einer (bautechnischen) Planung eines neuen Standorts wäre dabei zwingend die spezielle pädagogische Ausrichtung in Hinblick auf die intensivpädagogische Förderung (z.B. bezüglich der Größe der Klassenräume) mitzudenken. Außerdem sollte ein neuer Standort nicht zu weit entfernt von den anderen Standorten gelegen sein, um Kooperationsmöglichkeiten in der pädagogischen Arbeit weiterhin sicherzustellen.

### 4.2.3 Standort Willich

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume des Förderzentrums Ost am Standort Willich dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 49 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. In Tabelle 50 ist dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch eine multifunktionale Nutzung abgedeckt werden.

Die Raumbilanz – der Abgleich zwischen Ist-Bestand und vereinbartem Standard – ist in Tabelle 51 dargestellt. Alle Räume, für die sich beim Vergleich von Ist-Bestand und Raumprogramm für die Schulentwicklungsplanung ein Defizit ergibt, sind in der Tabelle rot markiert.

Im Schulbesuch machte die Schule auf Raumbedarfe insbesondere in Hinblick auf die Unterrichtsräume aufmerksam. So sind Klassenräume teils viel zu klein. Verschiedene Räume seien in der alten Hausmeister\*innenwohnung untergebracht und entsprechend sowohl von der Raumaufteilung als auch von der Raumgröße als Unterrichtsräume nicht geeignet. Darüber hinaus gebe es, abgesehen vom Werkraum, keine Räume mehr für praktisches Arbeiten oder einen originären Kunst- oder Musikraum. Zur Schaffung von Klassenräumen habe man außerdem Differenzierungsräume und den Psychomotorikraum aufgeben müssen, der gerade für die unteren Jahrgänge wichtig sei. Zusätzlich fehle ein Auszeitraum.

Derzeit begegnet man den Raumbedarfen bereits mit Plänen für einen Anbau. Hier sollen 3 Klassenräume sowie ein Differenzierungsraum geschaffen werden. Allerdings steht noch nicht fest, wann mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

**Tabelle 49: Raumbestand Förderzentrum Ost, Standort Willich  
– Hauptnutzung von Schulräumen**

Förderzentrum Ost, Standort Willich						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	9	468,7	52,1	26,4	61,0
	individuelle Förderung / Gruppenarbeit <sup>46</sup>	5	96,8	19,4	6,8	40,5
	Sprachförderung (DaZ)					
	Fachraum Musik					
	Fachraum Kunst					
	Computer-/Informatikraum	1	45,6	45,6	45,6	45,6
	Fachraum Naturwissenschaften					
	Vorbereitungs-/Sammlungsraum					
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum	1	99,1	99,1	99,1	99,1
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)					
	Lehrküche	1	60,9	60,9	60,9	60,9
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	1	33,5	33,5	33,5	33,5
	Fachraum Textiles Gestalten					
	sonst. Fach- oder Mehrzweckraum					
	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)					
	Aula / Forum	1	120,9	120,9	120,9	120,9
Trainingsraum						
Ganztag/ Betreuung	Betreuungsraum					
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)					
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung					
	Büro Betreuung					
	sonst. Raum Betreuung					

<sup>46</sup> Bei 3 der Räume handelt es sich um Nebenräume von Klassen, die lediglich zur Einzelförderung genutzt werden können. Dabei ist ein Raum zweigeteilt in Küche und Nebenraum, sodass der eigentliche Raum zur unterrichtlichen Differenzierung kleiner ist. Ein weiterer Raum wird zu Gruppendifferenzierung genutzt, wird jedoch durch eine halbe Wand zweigeteilt.

Förderzentrum Ost, Standort Willich						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Schüler*innenräume	Schüler*innenbücherei					
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum					
	SV-Raum					
	Ruheraum / Snoezelraum					
	sonstiger Schüler*innenraum					
Verwaltungsräume / Büros / Therapieräume	Lehrkräftezimmer	1	76,1	76,1	76,1	76,1
	Lehrkräftearbeitsraum					
	Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung					
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	1	31,6	31,6	31,6	31,6
	Sekretariat	1	21,8	21,8	21,8	21,8
	Besprechungsraum	1	12,3	12,3	12,3	12,3
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit					
	Therapieraum (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Psychomotoriktherapie)					
sonst. Büro	1	5,8	5,8	5,8	5,8	
Funktionsräume	Serverraum	1	4,3	4,3	4,3	4,3
	Kopierraum					
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	5	100,2	20,0	3,1	31,4
	Hausmeister*in	1	12,3	12,3	12,3	12,3
	Sanitätsraum					
	sonst. Funktionsraum <sup>47</sup>	1	83,5	83,5	83,5	83,5
außer-schulische Nutzung	außerschulische Nutzung					

<sup>47</sup> Laut Auskunft der Schule handelt es sich bei dem Raum um eine Eingangshalle, in der sich auch ein Schüler\*innenkiosk befindet.

**Tabelle 50: Förderzentrum Ost, Standort Willich  
– weitere Nutzung von Schulräumen**

Förderzentrum Ost, Standort Willich					
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen				
	Elternsprech- zimmer	individuelle Förderung / Gruppenarbeit	Lehrkräfte- arbeitsraum	sonst. Büro	
Aula / Forum <sup>48</sup>		1			
Besprechungsraum	1			1	
Klassenraum					
Lehrkräftezimmer			1		
Gesamt	1	1	1	1	

<sup>48</sup> Die Aula ist ein Durchgangsraum. Sie wird zur Gruppendifferenzierung mit einem genauen Belegungsplan genutzt.

Tabelle 51:Raumbilanz Förderzentrum Ost, Standort Willich

Förderzentrum Ost, Standort Willich <sup>49</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Klassenräume	9 (12)	8	26,4	60,0	+1 (+4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn der Anbau fertiggestellt ist, stehen insgesamt 12 Klassenräume zur Verfügung.</li> <li>3 Räume unterschreiten die Mindestgröße deutlich.</li> </ul>
	Räume zur individuellen (Einzel-) Förderung / Gruppenförderung	5 (6)	8 (in Größe eines Gruppenförder-raums)	6,8	12,5	-3 (-2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Fertigstellung des Anbaus stehen insgesamt 6 Räume zur Verfügung.</li> <li>Von den 5 derzeitigen Räumen kann aufgrund der Größe nur ein Raum als Gruppenförderraum genutzt werden und 2 als Einzelförderräume. 2 zusätzlich vorhandene Räume unterschreiten darüber hinaus die Mindestgröße eines Einzelförderraums. Somit fehlen derzeit 100 m<sup>2</sup> Fläche zur Gruppenförderung und/oder Einzelförderung. Der Bedarf verringert sich bei Fertigstellung des Anbaus um die Größe eines Differenzierungsraums.</li> <li>Alle Einzelförderräume sind Nebenräume von Klassenräumen, die nur über den Klassenraum erreicht werden können.</li> <li>Der Raum zur Gruppendifferenzierung wird durch eine halbe Wand zweigeteilt.</li> <li>Zusätzlich wird die Aula multifunktional zur Gruppendifferenzierung genutzt. Der Raum ist allerdings ein Durchgangsraum.</li> </ul>

<sup>49</sup> Die Raumbilanz wird vor dem Hintergrund der Annahme erstellt, dass laut Prognose die Anzahl an Klassen in der Sekundarstufe von 11 auf 10 sinkt und weiterhin 2 Außenklassen in Klixdorf beschult werden.

Förderzentrum Ost, Standort Willich <sup>49</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen / Ruheraum / Time-Out-Raum / Trainingsraum	-	2	-	20,0	-2	
	Bewegungs-/ Psychomotorikraum	-	1	-	60,0	-1	
	Fachraum Musik	-	1	-	70,0	-1	
	Fachraum Kunst/ Textiles Gestalten	-	1	-	70,0	-1	
	Computer-/ Informatikraum	1	-	45,6	-	+1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Derzeit ist noch ein Computer-/ Informatikraum vorzuhalten. Langfristig kann dieser als Raumpotenzial betrachtet werden.</li> </ul>
	Fachraum Naturwissenschaften	-	1	-	85,0	-1	
	Vorbereitungs-/ Sammlungsraum	-	1	-	-	-1	
	Werk-/Technikraum	1	1	99,6	70,0	+/- 0	
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	-	1	-	-	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Maschinenraum ist Teil des Werk-/Technikraums.</li> </ul>
	Hauswirtschaftsraum	-	1	-	20,0	-1	

Förderzentrum Ost, Standort Willich <sup>49</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Lehrküche und zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	1	1	94,4	120,0	+/-0	▪ Die Lehrküche unterschreitet die Mindestgröße.
	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)	-	1	-	20,0	-1	
	Raum für die Schüler*innenfirma	-	1	-	25,0	-1	
	Aula / Veranstaltungsort	1	-	120,9	200,0	-1	▪ Die Aula unterschreitet die Mindestgröße für einen Veranstaltungsort für das gesamte Förderzentrum deutlich. Derzeit kann sich lediglich als Versammlungsraum für den Standort betrachtet werden.
Ganztag / Schüler*innenräume	(Gruppenraum OGS)	-	-	-	70,0	-	▪ Würde man davon ausgehen, dass bei steigendem Betreuungsbedarf auch Schüler*innen am Standort Willich die OGS besuchen, würde bei einer Betreuungsquote von rund 40% ein Bedarf von einem Gruppenraum entstehen.
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)	-	-	-	-	-	▪ In dem Fall, dass eine OGS-Gruppe zukünftig am Standort untergebracht würde, bestünde theoretisch bei einer rund 40%-igen Betreuungsquote ein Bedarf an einem 20m <sup>2</sup> großen Speiseraum.
	SV-Raum	-	1	-	-	-1	▪ Derzeit finden Sitzungen der Schüler*innenvertretung in der Aula statt.
	Aufenthalts-/ Begegnungsfläche	1	1	83,5	-	+/- 0	▪ Bei dem Raum handelt es sich um die Eingangshalle, in der sich auch ein Schüler*innenkiosk befindet.
	Schüler*innenbücherei	-	1	-	-	-1	

Förderzentrum Ost, Standort Willich <sup>49</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL		Bilanz / Anmerkungen
Verwaltung	Lehrkräftezimmer	1	1	76,1	-	-	▪ Geht man von einer Fläche von 3 m <sup>2</sup> pro päd. Mitarbeiter*in aus, steht eine Fläche für 25 Mitarbeiter*innen zur Verfügung.
	Lehrkräftearbeitsraum / Lehrkräftebibliothek	-	1	-	50,0	-1	▪ Derzeit wird das Lehrkräftezimmer multifunktional als Lehrkräftearbeitsraum genutzt.
	Büro Schulleitung	-	1	-	-	-1	
	Büro sonstige Leitungs- und Funktionsstellen	1	1	31,6	-	+/- 0	
	Sekretariat	1	1	21,8	-	+/- 0	
	Besprechungsraum (Beratung, Schüler-/ Elterngespräche etc.)	1	1	12,3	20,0	+/- 0	▪ Als Besprechungsraum dient auch ein kleines sonstiges Büro. <b>Dieses unterschreitet die Mindestgröße.</b>
	Büro Schulsozialarbeit	-	-	-	-	-	▪ An der Schule gibt es derzeit keine Schulsozialarbeit.
Funktionsräume	Sanitätsraum	-	1	-	-	-1	
	Kopierraum	-	1	-	-	-1	
	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	5	1	3,1	-	+4	▪ Insgesamt steht eine Fläche von 100 m <sup>2</sup> zur Verfügung.
	Serverraum	1	1	4,3	-	+/- 0	
	Hausmeister*in	1	1	12,3	-	+/- 0	
Sport	Sporthalle	1	1	-	-	+/- 0	

Am Standort Willich gibt es akuten Raumbedarf insbesondere im Unterrichtsbereich: Unter anderem sind verschiedene Klassenräume derzeit zu klein. Durch die sinkenden Klassenzahlen und nach Fertigstellung des Anbaus, wird dies zukünftig jedoch nicht mehr der Fall sein. Zusätzlich fehlen jedoch im Besonderen verschiedene Räume zur (speziellen) Förderung der Schüler\*innen sowie Fachräume. Hinzu kommen Schüler\*innenräume, ggf. ein Gruppenraum für die OGS, ein Lehrkräftearbeitsraum sowie ein Büro für die Schulleitung und ein Sanitätsraum.

Den Raumbedarfen kann dabei durch den momentan geplanten Anbau kaum gänzlich begegnet werden. Insgesamt gibt es zusätzlich zukünftig lediglich ein Umnutzungspotenzial von 4 ursprünglichen Klassenräumen sowie perspektivisch des Computerraums. Ggf. besteht die Möglichkeit, zusätzliche Erweiterungspotenziale auf dem Schulgelände zu nutzen, das jedoch nicht Eigentum des Kreises Viersen ist. Hier ist die entsprechende Umsetzbarkeit zu prüfen. Darüber hinaus sollte längerfristig geprüft werden, inwieweit der Kreis selbst das derzeitige Schulgelände oder weitere Baufläche in Willich für den Bau eines weiteren Schulgebäudes erwerben kann. Der Standort Willich stellt sich hier aufgrund des Einzugsgebiets der Schule als der sinnvollste Standort für ein (weiteres) Schulgebäude dar. Dabei sollte der Raumbedarf, der an der Gereonstraße entsteht, mitgedacht werden.

#### **4.2.4 Außenstelle Klixdorf**

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume des Förderzentrums Ost an der Außenstelle Klixdorf dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 52 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. In Tabelle 53 ist dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch eine multifunktionale Nutzung abgedeckt werden.

Die Raumbilanz – der Abgleich zwischen Ist-Bestand und vereinbartem Standard – ist in Tabelle 54 dargestellt. Alle Räume, für die sich beim Vergleich von Ist-Bestand und Raumprogramm für die Schulentwicklungsplanung ein Defizit ergibt, sind in der Tabelle rot markiert.

Während des Schulbesuchs am Förderzentrum Ost wurden für den Standort Klixdorf keine Raumbedarfe genannt. Zwar gebe es am Standort kaum (Fach-)Räume, allerdings sei die Raumsituation ausreichend für die zwei Klassen, die dort beschult werden.

**Tabelle 52: Raumbestand Förderzentrum Ost, Außenstelle Klixdorf  
– Hauptnutzung von Schulräumen**

Förderzentrum Ost, Außenstelle Klixdorf						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	2	109,6	54,8	50,1	59,4
	individuelle Förderung / Gruppenarbeit	1	17,1	17,1	17,1	17,1
	Sprachförderung (DaZ)					
	Fachraum Musik					
	Fachraum Kunst					
	Computer-/Informatikraum	1	17,0	17,0	17,0	17,0
	Fachraum Naturwissenschaften					
	Vorbereitungs-/Sammlungsraum					
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum	1	23,1	23,1	23,1	23,1
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)					
	Lehrküche	1	9,6	9,6	9,6	9,6
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)					
	Fachraum Textiles Gestalten					
	sonst. Fach- oder Mehrzweckraum					
	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)					
	Aula / Forum					
Trainingsraum						
Ganztag/ Betreuung	Betreuungsraum					
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)					
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung					
	Büro Betreuung					
	sonst. Raum Betreuung					
Schüler*-innenräume	Schüler*innenbücherei					
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum					
	SV-Raum					
	Ruheraum / Snoezelraum					
sonstiger Schüler*innenraum						

Förderzentrum Ost, Außenstelle Klixdorf						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Verwaltungsräume / Büros / Therapieräume	Lehrkräftezimmer					
	Lehrkräftearbeitsraum	1	15,2	15,2	15,2	15,2
	Lehrkräftebibliothek	1	9,0	9,0	9,0	9,0
	Büro Schulleitung					
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen					
	Sekretariat					
	Besprechungsraum	1	50,0	50,0	50,0	50,0
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit					
	Therapieraum (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Psychomotoriktherapie)					
sonst. Büro						
Funktionsräume	Serverraum					
	Kopierraum					
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager					
	Hausmeister*in					
	Sanitätsraum					
sonst. Funktionsraum <sup>50</sup>	1	35,5	35,5	35,5	35,5	
außer-schulische Nutzung	außerschulische Nutzung					

**Tabelle 53: Raumbestand Außenstelle Klixdorf – weitere Nutzung von Schulräumen**

Außenstelle Klixdorf				
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen			
	Elternsprechzimmer	Kopierraum	Lehrkräftezimmer	sonst. Büro
Besprechungsraum	1			1
Lehrkräftearbeitsraum			1	
Lehrkräftebibliothek		1		
Gesamt	1	1	1	1

<sup>50</sup> Laut der Schule handelt es sich bei dem Raum um einen Bewegungs- und Auszeitraum.

**Tabelle 54: Raumbilanz Förderzentrum Ost, Standort Klixdorf**

Förderzentrum Ost, Standort Klixdorf <sup>51</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Klassenzimmer	2	2	50,1	60,0	+/- 0	▪ Ein Klassenraum unterschreitet die Mindestgröße.
	Räume zur individuellen (Einzel-) Förderung Gruppenförderung /	1	2 (in Größe eines Gruppenförder-raums)	17,1	12,5	-1	▪ Es fehlen insgesamt ca. 30 m <sup>2</sup> Fläche zur Einzel- bzw. Gruppenförderung.
	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen / Ruheraum / Time-Out-Raum / Trainingsraum	-	2	-	20,0	-2	
	Bewegungs-/ Psychomotorikraum	1	1	35,0	60,0	+/- 0	▪ Der Bewegungs- und Auszeitraum unterschreitet die Mindestgröße deutlich.
	Werk-/ Technikraum	1	-	23,1	-	+1	
	Computerraum	1	-	17,0	-	+1	
Schüler*innenraum	Aufenthalts-/ Begegnungsfläche	-	1	-	-	+/- 0	▪ Flächen für den Schüler*innenaufenthalt befinden sich laut Auskunft der Schule ausreichend auf dem Außengelände der Schule.

<sup>51</sup> Die Raumbilanz wird vor dem Hintergrund der Annahme erstellt, dass laut Prognose die Anzahl an Klassen in der Sekundarstufe von 11 auf 10 sinkt und weiterhin 2 Außenklassen in Klixdorf beschult werden.

Förderzentrum Ost, Standort Klixdorf <sup>51</sup>							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Verwaltung	Lehrkräftezimmer / Lehrkräftearbeitsraum / Lehrkräftebibliothek	2	1	9,0	-	+1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt steht eine Fläche von 25 m<sup>2</sup> zur Verfügung.</li> </ul>
	Besprechungsraum / Beratungsraum / BOB- Raum (Beratung, Schüler-/ Elterngespräche etc.,)	1	1	50,0	20,0	+/- 0	
Funktions- räume	Sanitätsraum	-	1	-	-	-1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Als Kopierraum dient derzeit die Lehrkräftebibliothek.</li> </ul>
	Kopierraum	-	1	-	-	-1	
	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	-	1	-	-	-1	
	Serverraum	-	1	-	-	-1	
	Hausmeister*in	-	1	-	-	-1	

An der Außenstelle gibt es einen Raumbedarf von 2 Räumen für die intensivpädagogische Förderung, 30 m<sup>2</sup> für die Einzel- und/oder Gruppenförderung und verschiedenen Funktionsräumen. Den Bedarfen im Unterrichtsbereich kann ggf. durch die Umnutzung des Werkraums, des Computerraums sowie der kleinen Lehrkräftebibliothek und des Lehrkräftearbeitsraum begegnet werden. Wie bereits für den Teilstandort Am Schluff dargestellt, wäre zukünftig eine Zusammenlegung mit diesem an einem neuen Standort mit intensivpädagogischer Ausrichtung empfehlenswert (vgl. Kapitel 4.2.2).

#### 4.2.5 Zusammenfassung Raumbedarfe am Förderzentrum Ost

Auch am Förderzentrum Ost wird ein Rückgang der Klassenzahl prognostiziert. Aufgrund der angenommenen Klassenfrequenz für die Prognose reduziert sich die Anzahl von Klassen im kommenden Schuljahr bereits um 4 Klassen. Bis zum Ende des Prognosezeitraums gibt es am Förderzentrum 27 Klassen und damit 2 Klassen weniger als im aktuellen Schuljahr gebildet wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Mehrklassenbildung aufgrund einer steigenden Anzahl von intensivpädagogisch zu beschulenden Schüler\*innen in der Prognose nicht berücksichtigt werden kann.

Trotz der prognostizierten sinkenden Klassenzahlen ergeben sich an den Standorten Raumbedarfe. Diese liegen zum einen im erwarteten steigenden Bedarf an OGS-Räumen im Zuge des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab 2025 begründet und zum anderen in den Anforderungen an eine zukunftsfähige, sich weiterentwickelnde Förderschule mit entsprechenden bedarfsorientierten pädagogischen Angeboten für die Schüler\*innen.

Um den Raumbedarfen zu begegnen, sollten verschiedene bauliche Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Machbarkeitsstudien geprüft werden:

- Die Zusammenlegung der Außenstelle Klixdorf mit dem Teilstandort Am Schluff an einem neuen Standort.
- Die Nutzung von baulichen Erweiterungsmöglichkeiten am Standort Willich und alternativ der Erwerb des Schulgeländes in Willich oder eines anderen Baugrundstücks in der Stadt für die Errichtung eines eigenständigen Schulgebäudes als Erweiterung oder als gänzlich neues Gebäude.

Die sich ergebenden Raumbedarfe am Standort Gereonstraße können am Standort selbst nicht gedeckt werden. Entsprechend sollte eine Lösung bei der Prüfung der beschriebenen baulichen Maßnahmen mitgedacht werden. Hier wäre auch darüber nachzudenken, ob durch eine Steuerung der Schüler\*innenströme, auch im Rahmen der Baumaßnahmen am Förderzentrum West Abhilfe geschaffen werden kann.

### 4.3 Raumbestand und Raumbedarf an der Franziskus-Schule

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume der Franziskus-Schule dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 55 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. In Tabelle 56 ist dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch eine multifunktionale Nutzung abgedeckt werden.

Die Raumbilanz – der Abgleich zwischen Ist-Bestand und vereinbartem Standard – ist in Tabelle 57 dargestellt. Alle Räume, für die sich beim Vergleich von Ist-Bestand und Raumprogramm für die Schulentwicklungsplanung ein Defizit ergibt, sind in der Tabelle rot markiert.

Die Schule selbst sieht verschiedene Raumbedarfe insbesondere im Unterrichtsbereich. Die Klassenräume und die daran angrenzenden Nebenräume seien teilweise beengt, besonders jene Klassenräume im Atrium, in dem die Berufspraxisstufe beschult wird. Inzwischen fehle ein Metallwerkraum, da dieser zu einem Klassenraum umgebaut werden musste. Zudem sei der Tonwerkraum, für den man sich eine räumliche Trennung in Nass- und Trockenbereich wünscht, aufgrund eines fehlenden Fluchtwegs nicht nutzbar.<sup>52</sup> Die Räume zur Schwerstbehindertenförderung seien ausreichend, aber improvisiert und potenziell im Sinne der Schüler\*innen zu optimieren.

Darüber hinaus gebe es keine separate Schüler\*innebücherei. Diese sei derzeit in Form von Regalen im Fachraum Textiles Gestalten untergebracht und entsprechend nicht frei zugänglich. Der Raum der Schüler\*innenfirma befindet sich in einem Durchgang zum Außenengelände. Gleiches gilt für die Verteilerküche.

Im Außenbereich wünscht man sich für eine geeignete Ausbildung der Berufspraxisstufenschüler\*innen Flächen für den Garten- und Landschaftsbau. Derzeit gibt es hier nur einen kleinen Garten, der als unzureichend angesehen wird.

Sanierungsbedürftig seien die Umkleiden und Duschen in der Turnhalle sowie die Belüftung im Hauswirtschaftsraum und teilweise die Schallisolierung in Klassenräumen.<sup>53</sup> Das Schwimmbad der Schule wird derzeit bereits erneuert (Fertigstellung geplant für Ende 2021).

<sup>52</sup> Hier wird bereits mit der Schulverwaltung nach einer Lösung gesucht.

<sup>53</sup> Auch hier ist man bereits im Austausch mit der Schulverwaltung.

**Tabelle 55: Raumbestand Franziskus-Schule  
– Hauptnutzung von Schulräumen**

Franziskus-Schule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	25	1290,0	51,6	38,4	73,3
	individuelle Förderung / Gruppenarbeit <sup>54</sup>	18	371,3	20,6	12,4	34,6
	Fachraum Musik	1	106,2	106,2	106,2	106,2
	Fachraum Kunst	1	36,6	36,6	36,6	36,6
	Computer-/Informatikraum	1	16,6	16,6	16,6	16,6
	Fachraum Naturwissenschaften					
	Vorbereitungs-/Sammlungsraum					
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum	2	80,6	40,3	40,3	40,3
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	1	40,9	40,9	40,9	40,9
	Lehrküche	2	73,3	36,6	36,5	36,8
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)					
	Fachraum Textiles Gestalten	1	55,0	55,0	55,0	55,0
	sonst. Fach- oder Mehrzweckraum <sup>55</sup>	1	12,5	12,5	12,5	12,5
	Aula / Forum	1	183,9	183,9	183,9	183,9
Trainingsraum						
Ganztag/ Schüler*innenräume	Schüler*innenaufenthaltsraum					
	Schüler*innenbücherei					
	Ruheraum / Snoezelraum					
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag					
	sonst. Schüler*innenraum					
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)					
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	2	69,8	34,9	12,5	57,3
Therapie und Pflege	Therapieraum – Logopädie	1	27,7	27,7	27,7	27,7
	Therapieraum – Ergotherapie					
	Therapieraum - Physiotherapie	1	37,6	37,6	37,6	37,6
	sonst. Therapieraum					
	Pflegeraum / Pflegebad <sup>56</sup>	5	117,2	23,4	17,4	39,8
	Sanitätsraum	1	27,8	27,8	27,8	27,8

<sup>54</sup> Bei 14 der Räume handelt es sich um Nebenräume von Klassen. Diese werden insbesondere im Nebengebäude aufgrund ihrer Größe weniger als Gruppenräume, sondern mehr als Lagerräume genutzt. Die anderen Räume sind der TEACCH-Raum, 2 Räume zur Schwerstbehindertenförderung (mit Bällebad und Wasserbett) sowie ein Raum zur Einzelförderung.

<sup>55</sup> Der Raum ist der Raum der Schüler\*innenfirma.

<sup>56</sup> Bei einem Raum handelt es sich um den Hauswirtschaftsraum.

Franziskus-Schule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Verwaltung / Büros	Lehrkräftezimmer	1	47,5	47,5	47,5	47,5
	Lehrkräftearbeitsraum					
	Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung	2	41,9	21,0	16,1	25,8
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen					
	Sekretariat	1	32,6	32,6	32,6	32,6
	Besprechungsraum	1	24,8	24,8	24,8	24,8
	Elternsprechzimmer	1	23,5	23,5	23,5	23,5
	Schulsozialarbeit					
	sonst. Büro					
Funktionsräume	Serverraum	1	18,4	18,4	18,4	18,4
	Kopierraum					
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	15	380,2	25,3	4,5	61,6
	Hausmeister*in	3	63,4	21,1	11,3	26,7
	sonst. Funktionsraum					
außerschulische Nutzung	außerschulische Nutzung					

**Tabelle 56: Raumbestand Franziskus-Schule  
– weitere Nutzung von Schulräumen**

Franziskusschule						
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen					
	außerschulische Nutzung	Besprechungsraum	individuelle Förderung / Gruppenarbeit	Schüler*innen-bücherei	sonst. Therapieraum	Therapieraum - Logopädie
Besprechungsraum			1			1
Computer-/Informatikraum						1
Elternsprechzimmer		1				
Fachraum Kunst <sup>57</sup>	1					1
Fachraum Musik <sup>58</sup>					1	
Fachraum Textiles Gestalten				1		
individuelle Förderung / Gruppenarbeit <sup>59</sup>					2	1
Therapieraum - Logopädie <sup>60</sup>					1	
Gesamt	1	1	1	1	4	4

Die Mahlzeiten werden zusätzlich in den Klassenräumen eingenommen.

<sup>57</sup> Der Kunstraum dient laut der Schule zusätzlich als Raum für die Tonwerken-AG.

<sup>58</sup> Der Musikraum wird als sonst. Therapieraum als Psychomotorikraum genutzt.

<sup>59</sup> Als sonstige Therapieräume stehen die Räume nach Auskunft der Schule für die Schwerstbehindertenförderung zur Verfügung.

<sup>60</sup> Als sonstiger Therapieraum wird der Raum laut der Schule multifunktional zur Förderung der Unterstützten Kommunikation verwendet.

Tabelle 57: Raumbilanz Franziskus-Schule

Franziskus-Schule							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Klassenräume (inklusive Nebenräume)	25	28	39,8	70,0	-3	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Zukunft fehlen 3 weitere Klassenräume.</li> <li>Insgesamt unterschreiten viele Räume die Mindestgröße bis zu 30 m<sup>2</sup>. Dies betrifft insbesondere die Klassenräume im Atrium.</li> <li>Alles fehlt eine Fläche von rund 400 m<sup>2</sup>.</li> </ul>
	Räume zur individuellen Förderung / Gruppenarbeit	1	10	18,6	25,0	-9	<ul style="list-style-type: none"> <li>Derzeit wird der Besprechungsraum auch zur individuellen Förderung / Gruppenarbeit genutzt.</li> <li>Der Differenzierungsraum unterschreitet die Mindestgröße.</li> </ul>
	Inselraum / Snoezelenraum / Bällebad	2	4	20,6	20,0	-2	
	Raum zur Förderung der Unterstützen Kommunikation / Raum für Sprachtherapie	1	2	27,7	-	-1	
	TEACCH-Raum	1	2	34,6	35,0	-1	
	Fachraum Musik	1	1	106,2	70,0	+/- 0	
	Fachraum Kunst	1	2	36,6	zusammen 70,0	-1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Raum unterschreitet die Mindestgröße deutlich. Derzeit ist er nicht in einen Trocken- und einen Nassbereich aufgeteilt.</li> </ul>
	Fachraum Textiles Gestalten	1	1	55,5	70,0	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Raum unterschreitet die Mindestgröße.</li> </ul>

Franziskus-Schule							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL		Bilanz / Anmerkungen
Unterricht	Computer-/ Informatikraum	1	-	16,6	-	+1	Der Raum stellt zukünftig nutzbares Raumpotenzial dar, das von der Schule als Raum für die Sprachtherapie genutzt werden möchte.
	Holzwerkraum	2	1	40,3	70,0	+/- 0	Insgesamt steht eine Fläche von rund 80 m <sup>2</sup> zur Verfügung.
	Metallwerkraum (inklusive Lager)	-	1	-	70,0	-1	
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	1	1	40,9	-	+/- 0	
	Produktionstrainingsraum	-	1	-	-	-1	
	Hauswirtschaftsraum	1	1	39,8	20,0	+/-0	
	Lehrküche und zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	2	1	36,6	70,0	+/- 0	Insgesamt steht eine Fläche von rund 70 m <sup>2</sup> zur Verfügung.
	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)	-	1	-	30,0	-1	
	Aula / Veranstaltungsort	1	-	183,9	200,0	+/- 0	Der Raum unterschreitet die Mindestgröße.

Franziskus-Schule							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Ganztag / Schüler*innenräume	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	2	2	12,5	-	+/-0	
	Aufenthaltsfläche / Pausenraum	1	2	-	-	-1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es fehlt ein Pausenraum für die Schüler*innen der Sekundarstufe/Berufspraxisstufe. Für die Schüler*innen der Primarstufe werden derzeit Flurbereiche als Begegnungsfläche genutzt.</li> </ul>
	Schüler*innenbücherei	-	1	-	-	-1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schüler*innenbücherei befindet sich derzeit im Fachraum für Textiles Gestalten.</li> </ul>
Verwaltung	Lehrkräftezimmer	47,5	1	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geht man davon aus das pro pädagogischer Fachkraft 3 m<sup>2</sup> benötigt werden, reicht der Platz für 16 Mitarbeiter*innen.</li> </ul>
	Lehrkräftearbeitsraum / Lehrkräftebibliothek	-	1	-	50,0	-1	
	Büro Schulleitung	2	1	16,1	-	+/- 0	
	Büro sonstige Leitungs- und Funktionsstellen	-	1	-	-	+/- 0	
	Sekretariat	1	1	32,6	-	+/- 0	
	Besprechungsraum (Beratung, Schüler-/Elterngespräche etc.)	2	3	23,5	20,0	-1	
	Büro Schulsozialarbeit	-	-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>An der Schule gibt es derzeit keine Schulsozialarbeit.</li> </ul>

Franziskus-Schule							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Funktionsräume	Sanitätsraum	1	1	27,8	-	+/- 0	
	Kopierraum	-	1	-	-	-1	
	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	15	1	4,5	-	+14	
	Serverraum	1	1	18,4	-	+/- 0	
	Hausmeister*in	3	1	11,3	-	+2	
Sport	Sporthalle	1	1	-	-	+/- 0	

Derzeit ist im Außenbereich nur eine kleine Fläche für den Garten- und Landschaftsbau vorhanden.

Im Gegensatz zu den Förderzentren wird an der Franziskus-Schule mit einer steigenden Anzahl von Klassen gerechnet. Bis zum Ende des Prognosezeitraums werden je nach Prognosemodell eine bis 4 Klassen mehr erwartet, die derzeit im Schulgebäude nicht untergebracht werden könnten. Die existierenden Klassenräume insbesondere im Atrium unterschreiten darüber hinaus deutlich die Mindestgröße.

Neben Klassenräumen fehlen verschiedene weitere Unterrichtsräume, die insbesondere zur speziellen (individuellen) Förderung der Schüler\*innen und für die Schüler\*innen der Berufspraxisstufe benötigt werden. Hinzukommen Schüler\*innenräume, Verwaltungsräume und ein Kopierraum.

Raumpotenzial existiert lediglich in Form des Computerraums. Mittelfristig sollte entsprechend eine bauliche Erweiterung der Schule durch den Erwerb eines entsprechenden Baugrundstücks in Schulfnähe umgesetzt werden. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob zusätzlich eine Aufstockung eines Bestandsgebäudes notwendig und möglich ist. Beides sollte Gegenstand einer Machbarkeitsstudie sein. Eine empfehlenswerte Möglichkeit bestünde darin, den Erweiterungsbau als eigenständiges Gebäude für die Berufspraxisstufe zu nutzen, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit nur sehr kleinen Klassenräume der Berufspraxisstufe im Atrium der Schule. Bis ein Erweiterungsbau errichtet ist, müssen kurzfristig bei steigenden Klassenzahlen bedarfsorientiert mobile Raumeinheiten auf dem Schulgelände aufgestellt werden.

Zusätzlich ist gemeinsam mit der Stadt Viersen eine Verbesserung der angespannten Verkehrssituation an der Schule herbeizuführen. Hier ist in den vergangenen Jahren durch die fortschreitende Bebauung im nahen Umkreis der Schule deutlicher Handlungsbedarf entstanden. Dies betrifft nicht nur die Zufahrt zum Grundstück, sondern insbesondere auch Stellplätze für die Busse des Schüler\*innenspezialverkehrs.

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

### Tabellen

Tabelle 1: Förderschulen im Kreis Viersen 2014 .....	10
Tabelle 2: Förderschulen im Kreis Viersen 2015 .....	10
Tabelle 3: Anteil Schüler*innen in der Primarstufe mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen .....	14
Tabelle 4: Anteil Schüler*innen in der Sekundarstufe mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen .....	17
Tabelle 5: Anteil Schüler*innen mit Förderschwerpunkt esE an den Förderzentren in Primar- und Sekundarstufe .....	19
Tabelle 6: Anteil Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Lernen an den Förderzentren in Primar- und Sekundarstufe .....	19
Tabelle 7: Anteil Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Sprache an den Förderzentren in der Primarstufe .....	20
Tabelle 8: Anzahl Klassen und durchschnittliche Klassenfrequenz an der Franziskus- Schule .....	21
Tabelle 9: Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund an der Franziskus-Schule.....	22
Tabelle 10: Schüler*innen nach Wohnort an der Franziskus-Schule.....	22
Tabelle 11: Anzahl Klassen und durchschnittliche Klassenfrequenz am Förderzentrum Ost.....	24
Tabelle 12: Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund am Förderzentrum Ost .....	26
Tabelle 13: Schüler*innen nach Wohnort am Förderzentrum Ost .....	26
Tabelle 14: Anzahl Klassen und durchschnittliche Klassenfrequenz am Förderzentrum West .....	28
Tabelle 15: Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund am Förderzentrum West ....	30
Tabelle 16: Schüler*innen nach Wohnort am Förderzentrum West .....	30
Tabelle 17: Klassenfrequenzricht- und Höchstwerte nach Förderschwerpunkt .....	33
Tabelle 18: Grundlagen der Prognose Modell 1 und Modell 2 .....	33
Tabelle 19: Grundlagen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Primarstufe .....	34
Tabelle 20: Grundlagen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Sekundar- und Berufspraxisstufe .....	36
Tabelle 21: Prognose Klassen und Klassenfrequenz an der Franziskus-Schule .....	37
Tabelle 22: Grundlagen Förderschwerpunkt Sprache Primarstufe .....	39
Tabelle 23: Grundlagen Prognose Förderschwerpunkt esE Primarstufe .....	41
Tabelle 24: Grundlagen Prognose Förderschwerpunkt esE Primarstufe .....	43
Tabelle 25: Grundlagen Prognose Förderschwerpunkt Lernen Primarstufe .....	45
Tabelle 26: Grundlagen Prognose Förderschwerpunkt Lernen Sekundarstufe .....	47
Tabelle 27: Klassenbildungsregeln Förderschulen LES .....	50
Tabelle 28: Klassen und Klassenfrequenz an den Förderzentren Primarstufe .....	51
Tabelle 29: Klassen und Klassenfrequenz an den Förderzentren Sekundarstufe .....	51
Tabelle 30: Klassen und Klassenfrequenz an den Förderzentren gesamt .....	52
Tabelle 31: Betreuungsbedarf in der OGS in der Primarstufe am Förderzentrum Ost 2025 .....	53
Tabelle 32: Betreuungsbedarf in der OGS in der Primarstufe ,am Standort Nettetal-Hinsbeck 2025 .....	55
Tabelle 33: Raumstandard für die Förderzentren .....	57
Tabelle 34: Raumstandard für die Franziskus-Schule.....	63
Tabelle 35: Raumbestand Förderzentrum West, Standort Schwalmthal-Amern – Hauptnutzung von Schulräumen .....	67
Tabelle 36: Raumbestand Förderzentrum West, Standort Schwalmthal-Amern – weitere Nutzung von Schulräumen.....	69
Tabelle 37: Raumbilanz Förderzentrum West, Standort Schwalmthal-Amern .....	70
Tabelle 38: Raumbestand Förderzentrum West, Standort Nettetal-Hinsbeck – Hauptnutzung von Schulräumen .....	75

Tabelle 39: Raumbestand Förderzentrum West, Standort Nettetal-Hinsbeck – weitere Nutzung von Schulräumen.....	77
Tabelle 40: Raumbilanz Förderzentrum West, Standort Nettetal-Hinsbeck .....	78
Tabelle 41: Raumbestand geplanter Neubau– Hauptnutzung von Schulräumen .....	84
Tabelle 42: Raumbestand geplanter Neubau– weitere Nutzung von Schulräumen .....	86
Tabelle 43: Raumbestand Förderzentrum Ost, Standort Gereonstraße – Hauptnutzung von Schulräumen .....	90
Tabelle 44: Raumbestand Förderzentrum Ost, Standort Gereonstraße – weitere Nutzung von Schulräumen.....	92
Tabelle 45: Raumbilanz Förderzentrum Ost, Standort Gereonstraße.....	93
Tabelle 46: Raumbestand Förderzentrum Ost, Standort Am Schluff – Hauptnutzung von Schulräumen .....	98
Tabelle 47: Raumbestand Förderzentrum Ost, Standort Am Schluff – weitere Nutzung von Schulräumen.....	99
Tabelle 48: Raumbilanz Förderzentrum Ost, Standort Am Schluff .....	100
Tabelle 49: Raumbestand Förderzentrum Ost, Standort Willich – Hauptnutzung von Schulräumen .....	104
Tabelle 50: Förderzentrum Ost, Standort Willich – weitere Nutzung von Schulräumen.	106
Tabelle 51: Raumbilanz Förderzentrum Ost, Standort Willich .....	107
Tabelle 52: Raumbestand Förderzentrum Ost, Außenstelle Klixdorf – Hauptnutzung von Schulräumen .....	112
Tabelle 53: Raumbestand Außenstelle Klixdorf – weitere Nutzung von Schulräumen ...	113
Tabelle 54: Raumbilanz Förderzentrum Ost, Standort Klixdorf.....	114
Tabelle 55: Raumbestand Franziskus-Schule – Hauptnutzung von Schulräumen .....	118
Tabelle 56: Raumbestand Franziskus-Schule – weitere Nutzung von Schulräumen.....	120
Tabelle 57: Raumbilanz Franziskus-Schule.....	121

## Abbildungen

Abbildung 1: Anzahl Förderschulen in Nordrhein-Westfalen 2013 - 2018 .....	9
Abbildung 2: Inklusionsquote Nordrhein-Westfalen 2015 – 2018 .....	11
Abbildung 3: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe nach Förderschwerpunkten .....	12
Abbildung 4: Förderquoten in der Primarstufe nach Förderschwerpunkt.....	13
Abbildung 5: Inklusionsquoten nach Förderschwerpunkten in der Primarstufe .....	14
Abbildung 6: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe nach Förderschwerpunkten .....	15
Abbildung 7: Förderquoten in der Sekundarstufe nach Förderschwerpunkt.....	16
Abbildung 8: Inklusionsquoten nach Förderschwerpunkten in der Sekundarstufe .....	17
Abbildung 9: Anzahl Schüler*innen an den Förderschulen im Kreis Viersen .....	18
Abbildung 10: Anzahl Schüler*innen an der Franziskus-Schule in Primar- und Sekundarstufe .....	20
Abbildung 11: Anteil Schüler*innen mit Schwerstbehinderung an der Franziskus-Schule .....	21
Abbildung 12: Anzahl Schüler*innen am Förderzentrum Ost nach Standorten .....	23
Abbildung 13: Anzahl Schüler*innen am Förderzentrum Ost in der Primar- und Sekundarstufe .....	24
Abbildung 14: Anteil Schüler*innen nach Förderschwerpunkten in der Primarstufe Förderzentrum Ost.....	25
Abbildung 15: Anteil Schüler*innen nach Förderschwerpunkten in der Sekundarstufe Förderzentrum Ost.....	25
Abbildung 16: Anzahl Schüler*innen am Förderzentrum West nach Standorten .....	27
Abbildung 17: Anzahl Schüler*innen am Förderzentrum West in Primar- und Sekundarstufe .....	27

Abbildung 18: Anteil Schüler*innen nach Förderschwerpunkten in der Primarstufe Förderzentrum West .....	29
Abbildung 19: Anteil Schüler*innen nach Förderschwerpunkten in der Sekundarstufe Förderzentrum West .....	29
Abbildung 20: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung Kreis Viersen .....	32
Abbildung 21: Prognose Förderbedarf geistige Entwicklung Primarstufe .....	35
Abbildung 22: Prognose Förderbedarf geistige Entwicklung Sekundar- und Berufspraxisstufe .....	37
Abbildung 23: Prognose Förderbedarf Sprache Primarstufe .....	40
Abbildung 24: Prognose Förderbedarf Sprache Primarstufe nach Förderzentren .....	40
Abbildung 25: Prognose Förderschwerpunkt esE Primarstufe .....	42
Abbildung 26: Prognose Förderbedarf esE Primarstufe nach Förderzentren .....	42
Abbildung 27: Prognose Förderschwerpunkt esE Sekundarstufe .....	44
Abbildung 28: Prognose Förderbedarf esE Sekundarstufe nach Förderzentren .....	44
Abbildung 29: Prognose Förderschwerpunkt Lernen Primarstufe .....	46
Abbildung 30: Prognose Förderbedarf Lernen Primarstufe nach Förderzentren .....	46
Abbildung 31: Prognose Förderschwerpunkt Lernen Sekundarstufe .....	48
Abbildung 32: Prognose Förderbedarf Lernen Sekundarstufe nach Förderzentren .....	48
Abbildung 33: Prognose Schülerzahlen an Förderzentren Primarstufe gesamt .....	49
Abbildung 34: Prognose Schülerzahlen an Förderzentren Sekundarstufe gesamt .....	50



## II. Medienentwicklungsplanung Förderschulen

### 1. Ausgangssituation zur Erstellung der Medienentwicklungsplanung

Der Kreis Viersen hat die GEBIT Münster Ende 2019 mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans und der Erstellung eines Medienentwicklungsplanes für die drei Förderschulen in Trägerschaft des Kreises beauftragt.<sup>61</sup>

Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Viersen und ihrer zukünftigen Entwicklung enthält die Schulentwicklungsplanung des Kreises Viersen in einer eigenständigen Dokumentation der GEBIT Münster. Insofern ist die Schulentwicklungsplanung komplementär zur Medienentwicklungsplanung.

Neben der Schulentwicklungsplanung ist die Medienentwicklungsplanung ein zentraler Dreh- und Angelpunkt der Entwicklung der Förderschulen im Kreis Viersen. Rechtlich leitet sie sich aus dem Schulgesetz ab.<sup>62</sup> Dieses definiert die Verantwortung des Kreises für die sächliche Ausstattung der Schulen. Konzeptionell basiert die Medienentwicklungsplanung auf den Medienkonzepten der einzelnen Schulen. Beide Planungen tragen zur Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Viersen insgesamt bei.

Die Erstellung des Medienwirkungsplanes fällt in die Zeit der Corona-Pandemie. Sie hat große Auswirkungen auf die Arbeit der Schulen und die Organisation und die Gestaltung des Unterrichts. Formen digital unterstützter Unterrichtseinheiten sind Herausforderung und Chance zugleich.

Der Medienentwicklungsplan beschreibt ein prozesshaftes und dynamisches Verfahren, das der regelmäßigen Aktualisierung, Anpassung und Überarbeitung bedarf. Die Corona-Pandemie hat diese Notwendigkeit noch einmal erhöht.

#### Aufbau und Struktur des Berichts

Der nachfolgende Medienentwicklungsplan behandelt im einführenden Kapitel 2 grundlegende bundesweite und landesbezogene Aspekte der Medienausstattung von Schulen.

Zunächst wird der bildungspolitische Kontext auf Bundesebene skizziert. Er bildet den Rahmen für entsprechende Programme des Bundes und zugleich die Orientierung für die länderspezifischen Ausgestaltungen des Prozesses der Medienausstattung der Schulen.

Aus der Perspektive des örtlichen Schulträgers sind derartige Rahmungen insbesondere dann von Bedeutung, wenn damit zugleich die Möglichkeit besteht, finanzielle Ressourcen von Bund oder Land für die lokale Ausstattung nutzbar zu machen. Die Konzeption der Programme von Bund und Land NRW geben damit Orientierung im Sinne einer Verortung im bundesweiten Maßnahmenkatalog sowie im Hinblick auf den fachlichen Diskussionsprozess.

Nach dieser eher grundsätzlichen Einführung in die Thematik der Medienausstattung von Schulen folgt die Darstellung des lokalen Entwicklungsprozesses im Kreis Viersen und der

---

<sup>61</sup> Zur Schulentwicklungsplanung sehen Sie den eigenständigen Bericht von Elke Bruckner und Sabrina Schneider.

<sup>62</sup> §78 und §79 des Schulgesetzes NRW

zwischen den verschiedenen Akteuren, Schulverwaltung und Förderschulen erarbeiteten Vorstellungen und Vereinbarungen.

Kapitel 3 beschreibt das Leitbild des Kreises Viersen als Schulträger. Das Kapitel 4 geht auf den wechselseitigen Prozess der Erarbeitung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Medienentwicklungskonzeptes und die zentralen Akteure dabei ein:

- die Schulen (Kapitel 4.1)
- den Schulträger (Kapitel 4.2)

Nur wenn diese Akteure im Rahmen eines gemeinsam definierten Prozesses und einer koordinierten Steuerung eng zusammenarbeiten (Kapitel 4.3) und Schulen mit Schüler\*innen wie Eltern kommunizieren, (Kapitel 4.4) kann Digitale Bildung gelingen.

Kapitel 5 beschreibt die für Viersen anvisierte Medienausstattung der Förderschulen hinsichtlich Infrastruktur, Hardware sowie Software und geht auf Fragen des First- und Second-Level-Supports ein.

Kapitel 6 gibt einen Überblick über die Kosten, die mit dem hier dargestellten Medienentwicklungsplan verbunden sind und formuliert einen ersten Zeitplan für die kommenden Haushaltsjahre.

## Anhänge

Im Fließtext wird zuweilen auf Anhänge verwiesen. Dies sind:

1. die Medienkonzepte aller Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Viersen
2. die Dokumentation der aktuellen Ausstattung der Förderschulen (Stand 2020) – zur Einsichtnahme in der Verwaltung
3. der Stand der Breitbandanbindung
4. die zukünftig geplante Soll-Ausstattung der Förderschulen - Mengengerüst
5. die Kostenplanung

Diese Anhänge liegen dem Auftraggeber in gesonderten Dokumenten vor.

## 2. Bildungspolitischer Kontext der Medienentwicklungsplanung

Die Medienentwicklungsplanung des örtlichen Schulträgers und die schulischen Medienkonzepte stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang zu entsprechenden bildungspolitischen Entwicklungen auf Bundes- wie auf Landesebene. Die hier initiierten Programme und Konzepte bilden einen wesentlichen Bezugsrahmen für die jeweilige Ausgestaltung sowohl der schulischen Medienkonzepte als auch der örtlichen Medienentwicklungspläne.

Die Medienausstattung von Schulen ist eng verbunden mit den Erkenntnissen der Auswirkungen der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung und ihre Durchdringung aller Lebensbereiche der Gesellschaft und damit auch von Bildung im weiteren Sinne.

Die Ausstattung von Schulen mit digitalen Medien hat insbesondere im Rahmen der Corona-Pandemie noch einmal eine zusätzliche Dynamik erfahren. Wurde ohnehin schon spätestens seit dem KMK-Beschluss des Jahres 2016 nachdrücklich an der Umsetzung der Ausstattung von Schulen mit digitalen Medien gearbeitet, hat sich insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie gezeigt, wie wichtig eine gute digitale Ausstattung von Schulen für die Aufrechterhaltung des Unterrichts (gewesen) ist. Insbesondere bei dem Thema „Distanzlernen“ wird deutlich, dass derartige Konzepte ohne eine funktionierende und ausgebaute Infrastruktur zum Scheitern verurteilt sind. Vor diesem Hintergrund sind sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene neue Aktivitäten entstanden, um den Prozess der Ausstattung mit digitalen Komponenten von Schulen zu forcieren.

Zugleich ist allerdings zu beobachten, dass diese Forcierung des Prozesses gelegentlich zu Situationen führt, in denen seitens verschiedener Akteure (z.B. der Eltern) eine Erwartungshaltung und ein Erwartungsdruck gegenüber der verantwortlichen Kommunalverwaltung und der kommunalen Politik aufgebaut wird, der zufolge es zu (Beschaffungs-) Aktivitäten kommt, die als nicht planvoll und sinnvoll angesehen werden müssen. Endgeräte zu beschaffen, ohne dass die erforderliche Infrastruktur installiert ist, ist sinnlos. Insofern gilt es, so schnell wie möglich, aber auch so planvoll wie nötig, den Ausstattungsprozess der Schulen mit digitalen Medien voranzutreiben.

Positiv an der aktuellen Entwicklung ist, dass sich nun das Land Nordrhein-Westfalen dazu entschlossen hat, Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten auszustatten. Zudem soll die Qualifizierung von Lehrkräften im Hinblick auf den Einsatz digitaler Medien im Unterricht weiter intensiviert werden.

Im Vergleich zu anderen Ländern gilt es die im deutschen Bildungswesen erheblichen Defizite hinsichtlich der Ausstattung mit digitalen Medien und deren Nutzung abzubauen.

Nachfolgend werden zunächst die bildungspolitischen Überlegungen und Grundlagen skizziert, die für die Realisierung der Medienausstattung von Schulen von wesentlicher Bedeutung sind. Sie bilden die Grundlagen der fachlichen Legitimation und Fundierung der Medienausstattung von Schulen.

## 2.1. Die Ebene des Bundes

Bereits im Jahr 2016 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) vor dem Hintergrund der Erkenntnis des tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels im Sinne einer digitalen Revolution das Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“<sup>63</sup> vorgelegt, auf das sich alle Bundesländer am 8. Dezember 2016 vereinbart haben.

Dabei folgen die Kultusminister bei ihren Überlegungen zur Medienausstattung dem Primat des Pädagogischen und damit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Bildungssystems.<sup>64</sup> Ihr Ziel:

*„... ,dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte.“<sup>65</sup>*

Seitens der KMK werden für die Strategie zwei zentrale Ziele formuliert:

*„1. Die Länder beziehen in ihren Lehr- und Bildungsplänen sowie Rahmenplänen, beginnend mit der Primarschule, die Kompetenzen ein, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind. Dies wird nicht über ein eigenes Curriculum für ein eigenes Fach umgesetzt, sondern wird integrativer Teil der Fachcurricula aller Fächer.*

*Jedes Fach beinhaltet spezifische Zugänge zu den Kompetenzen in der digitalen Welt durch seine Sach- und Handlungszugänge. Damit werden spezifische Fachkompetenzen erworben, aber auch grundlegende (fach-) spezifische Ausprägungen der Kompetenzen für die digitale Welt. Die Entwicklung der Kompetenzen findet auf diese Weise (analog zum Lesen und Schreiben) in vielfältigen Erfahrungsmöglichkeiten und Lernmöglichkeiten statt.*

*2. Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden digitale Lernumgebungen entsprechend curricularer Vorgaben dem Primat des Pädagogischen folgend systematisch eingesetzt. Durch eine an die neu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten angepasste Unterrichtsgestaltung werden die Individualisierungsmöglichkeit und die Übernahme von Eigenverantwortung bei den Lernprozessen gestärkt.“<sup>66</sup>*

Auf Ebene der KMK wird darauf verwiesen, dass wesentliche Veränderungen im Hinblick auf die Ausgestaltung der Regelschulen durch die einzuführenden modernen Medien zu erwarten sind. Dies betrifft sowohl die zukünftige Rolle der Lehrkräfte als auch der Schüler\*innen.

Im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung bedeutet dies, den Schüler\*innen wesentlich mehr Selbstständigkeit zu übertragen. Für die Lehrkräfte bedeutet es eine entscheidende Veränderung ihrer bisherigen Rolle.

Insofern wird seitens der KMK erkannt, dass diese Entwicklung neue „Organisations- und Kommunikationsstrukturen auf allen Ebenen der Schulgemeinschaft“ zur Folge haben wird.

<sup>63</sup> Kultusminister Konferenz - KMK; Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. 2016, S. 3.

<sup>64</sup> Ebd. S. 4

<sup>65</sup> Ebd. S. 6

<sup>66</sup> Ebd. S. 6

Für die Lehr- und Unterrichtspläne resultiert daraus die Notwendigkeit der Überarbeitung für alle Fächer jeder Schulform und Schulstufe.

Dabei geht es der KMK nicht nur darum, moderne Medien in den einzelnen Unterrichtsfächern einzusetzen, sondern vielmehr darum, dass Schüler\*innen weitgehende Kompetenzen bezüglich digitaler Medien aufbauen. Sechs Kompetenzbereiche werden identifiziert und benannt. Zudem wird deutlich, dass insbesondere Lehrkräfte hohe Qualifizierungsbedarfe haben.<sup>67</sup>

Des Weiteren verweist die KMK auf die Erfordernisse einer leistungsfähigen Infrastruktur als Voraussetzung für einen digital unterstützten Unterricht. Standards der medialen Ausstattung werden jedoch weder für die verschiedenen Schulstufen noch für die Schulformen definiert. Diese Aufgabe verbleibt im Prozess der Aushandlung zwischen Schulen und Schulträger auf der jeweils örtlichen Ebene.

### 2.1.1. Förderprogramm - Breitbandtechnologie

Neben der bildungspolitischen Begründung der Medienausstattung von Schulen, gibt es auf Bundesebene grundsätzliche Programme zur Förderung der informationstechnologischen Infrastruktur, um den sich vollziehenden Wandel der Digitalisierung zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehört das nachfolgend skizzierte Förderprogramm zur Breitbandtechnologie, das wichtige Schnittstellen zur Medienentwicklung von Schulen aufweist.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit der Schaffung leistungsfähiger infrastruktureller Ausstattung als Bedingung für eine gute digitale Versorgung der Bevölkerung zeigt sich in den Bemühungen des Bundes, eine den aktuellen Standards entsprechende Technologie (Breitbandtechnologie) flächendeckend bereitzustellen. Ziel ist eine lückenlose Versorgung der verschiedenen Regionen Deutschlands mit einer dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden digitalen Netz-Infrastruktur.<sup>68</sup>

*„Das übergeordnete Ziel ist superschnelles Internet mit mindestens 1 Gigabit/s in ganz Deutschland bis 2025. Schulen, Gewerbegebiete und Krankenhäuser werden prioritär in den Fokus der Förderung genommen.“<sup>69</sup>*

Dies bedeutet, dass das Bildungswesen – und hier insbesondere Schulen – besonders bevorzugt im Rahmen des Programms behandelt werden sollen.

Die Umsetzung des Vorhabens erfordert einen eigenen Organisationsprozess und entsprechende Verwaltungsverfahren zur Bereitstellung und Gewährung entsprechender Ressourcen, um die praktische Realisierung vor Ort zu ermöglichen. Um die Umsetzung vor Ort zu gewährleisten, werden Beauftragte auf Ebene der jeweiligen Gebietskörperschaften benannt, so auch im Kreis Viersen.

---

<sup>67</sup> Ebd. S. 19

<sup>68</sup> Quelle: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitband-kompakt/breitband-kompakt.html>

<sup>69</sup> Ebd.

Im Hinblick auf die Verbindung dieses Programms mit den Anforderungen an eine optimale Medienausstattung von Schulen, bedeutet dies die Notwendigkeit einer engen organisatorischen Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Beauftragten für den Ausbau der Breitbandtechnologie und den Verantwortlichen für die Medienentwicklungsplanung.

Damit ist eine wichtige Schnittstelle definiert, die für das Gelingen des Prozesses der Medienausstattung von Schulen von großer Bedeutung ist. Eine gute Leitungsanbindung im Sinne dieser Technologie ist Bedingung für eine qualifizierte Medienausstattung von Schulen. Die erfolgreiche Umsetzung und Bereitstellung von Breitbandtechnologie ist damit eine zentrale Voraussetzung für eine leistungsfähige Netzinfrastruktur in Schulen. Insofern bestehen diesbezüglich also eindeutige Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den verschiedenen Vorhaben. In der alltäglichen Praxis zeigt sich gegenwärtig jedoch, dass der Prozess der Bereitstellung entsprechender Leitungskapazitäten in Form von Glasfaserverkabelung oft nur langsam vorankommt.

### 2.1.2. Förderprogramm - DigitalPakt Schule

Neben den Infrastrukturmaßnahmen des Bundes zum Ausbau der Breitbandtechnologie, die auf alle Nutzungsfelder digitaler Technik abzielt, hat die Bundesregierung mit dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ eine weitere bedeutsame Förderung des Prozesses der Medienausstattung von Schulen auf den Weg gebracht. Dieses aktuelle, mit großen finanziellen Mitteln ausgestattete Programm erweist sich für die gegenwärtige Planung der Medienausstattung von Schulen sowohl mit Blick auf die Schulen als auch auf den örtlichen Schulträger als in hohem Maße bedeutsam. Deutlich wird dies in den Verwaltungsvereinbarungen zur Realisierung dieses Programms.<sup>70</sup> Von den insgesamt ca. 5 Milliarden Euro, die seitens des Bundes bereitgestellt werden, entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen ca. 1 Milliarde Euro für den oben genannten Zeitraum.<sup>71</sup>

*„Im Rahmen des Digitalpakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen.“<sup>72</sup>*

Als Zweck des Programms und der damit in diesem Rahmen bereitgestellten finanziellen Mittel werden die Etablierung von „trägerneutraler, lernförderlicher und belastbarer, interoperabler digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen und deren Optimierung“<sup>73</sup> benannt.

<sup>70</sup> Siehe dazu: Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 zwischen dem Bund und den Ländern; Berlin, 16. Mai 2019, sowie die zugehörigen Kommentierungen und Erläuterungen auf Landesebene NRW.

<sup>71</sup> Das Land Nordrhein-Westfalen erhält aus dem Gesamtbudget 21,08 %, dies entspricht einem Betrag von rund 1.054.338.000,00 €.

<sup>72</sup> Ebd. S. 1

<sup>73</sup> Ebd. § 2, S. 2

Dieses Programm steht damit bezüglich der inhaltlichen Zielsetzungen in direkten Zusammenhang mit dem zuvor beschriebenen Strategiepapier der KMK aus dem Jahr 2016 in der aktuellen Fassung von 2017.

Welche Bereiche der Ausstattung mit Medien förderfähig sind, wird ebenfalls in dieser Verwaltungsvorschrift definiert.<sup>74</sup> Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Basis entsprechender Länderprogramme.

Die Umsetzung des Programms auf Landesebene wird an nachfolgender Stelle (siehe Kapitel 2.2.3.2) dargestellt.

### **2.1.3. Bundesförderung für digitale Endgeräte zum Home-Schooling**

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat der Koalitionsausschuss ein Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro vereinbart, um Schulen in Deutschland in die Lage zu versetzen, bedürftige Schüler\*innen in der aktuellen Ausnahmesituation beim digitalen Unterricht zu Hause zu unterstützen.<sup>75</sup> Es soll zudem die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist.

Das BMBF wird das Sofortausstattungsprogramm für die Schulen gemeinsam mit den Ländern umsetzen. Ziel ist es, kurzfristig ein praktikables Modell zu finden, die 500 Millionen Euro zielgenau einzusetzen.

Verteilt werden die Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel, was zur Folge hat, dass von den 500 Mio. Euro ca. 105 Mio. Euro auf NRW entfallen. Je Endgerät sind maximal 500 Euro vorgesehen. Der Förderzeitraum bis zum 31.12.2020 ist allerdings extrem eng gesetzt.<sup>76</sup>

Im Hinblick auf den bisherigen Stand des Prozesses der Medienausstattung in den Förderschulen erfordert dieser Förderzeitraum sehr zeitnahes Handeln.

---

<sup>74</sup> Ebd. § 3, S. 3f

<sup>75</sup> Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Stand vom Mai 2020.

<sup>76</sup> Stand Herbst 2020

## 2.2. Die Ebene des Landes NRW

Im Weiteren richtet sich das Augenmerk auf die länderspezifische Ausgestaltung von Vereinbarungen der zuvor auf Bundesebene beschriebenen Programme zur Förderung der Digitalisierung von Schulen durch das Land Nordrhein-Westfalen.

### 2.2.1. Rechtliche Grundlagen der Medienausstattung in NRW

Fragt man nach den rechtlichen Grundlagen für die Medienentwicklungsplanung, wird vor allem auf die § 78 und § 79 des Schulgesetzes NRW verwiesen.<sup>77</sup> Darin geregelt sind die örtliche Zuständigkeit und die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen in Form von Gebäuden und sonstigen sachlichen Materialien, verbunden mit dem konkreten Verweis auf eine angemessene informationstechnische Ausstattung. Zu den Aufgaben des örtlichen Schulträgers gehört die Ausstattung von Schulen mit modernen digitalen Medien. Sie ist Teil der äußeren Schulangelegenheiten.

Wie nicht anders in einem derart komplexen Prozess zu erwarten, entstehen im Rahmen der Medienausstattung von Schulen Fragen, die einer Klärung bedürfen. Dazu gehört die Frage, wer für die Ausstattung von Lehrkräften mit modernen Medien zuständig ist: der örtlichen Schulträger oder der Dienstherr, das Land NRW.

Zur Klärung dieser Frage wurde ein Rechtsgutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst des Landes NRW erstellt.<sup>78</sup> Bei der Aufbereitung der Thematik wird deutlich, dass die Medienausstattung von Schulen – damit auch Fragen der finanziellen Verantwortung – nicht nur unter schulrechtlichen Aspekten zu sehen ist. Insbesondere auch Fragen des Datenschutzes und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Aufgaben und Arbeitsprozesse in Schulen und besonders von Lehrkräften sind von großer Relevanz.

Hinsichtlich der Frage der Übernahme der Kosten für die Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten gibt es im zuvor genannten Rechtsgutachten keine eindeutige Aussage, sondern dort wird auf den Ermessensspielraum für den örtlichen Schulträger verwiesen.<sup>79</sup> Der Städte- und Gemeindebund NRW betont, dass „Schuldigitalisierung“ faktisch eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe ist.<sup>80</sup>

Inzwischen gibt es jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklung im Rahmen der Corona-Pandemie diesbezüglich einen neuen Stand durch das neue Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalens „Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW“ mit einem Volumen von 103 Mio. Euro für Endgeräte für Lehrer\*innen.<sup>81</sup>

<sup>77</sup> Vgl. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. (Schulgesetz NRW – SchulG), vom 5. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2020 (SGV. NRW. 223)

<sup>78</sup> Strobel, Hanna und Wrase, Michael: Rechtsgutachten zur Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Arbeitsgeräten an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2016.

<sup>79</sup> S.o.

<sup>80</sup> Städte- und Gemeindebund NRW: Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen. Aktuelle Sachstandsinformation. 14. Dezember 2018.

<sup>81</sup> Siehe dazu Kapitel 2.2.3.3.

## 2.2.2. Medienkompetenzrahmen NRW

Der zuvor genannte Medienkompetenzrahmen des Landes NRW bildet im Hinblick auf die Medienkonzepte der Schulen einen wichtigen Orientierungsrahmen.<sup>82</sup>

Er beschreibt in seinen sechs Dimensionen in entsprechenden Zielfeldern die Kompetenzen, die im Rahmen des Unterrichts erworben werden sollen. Dies gilt grundsätzlich auch für Förderschulen.

Die sechs Dimensionen sind wie folgt definiert:

1. Bedienen und Anwenden
2. Informieren und Recherchieren
3. Kommunizieren und Kooperieren
4. Produzieren und Präsentieren
5. Analysieren und Reflektieren
6. Problemlösen und Modellieren

Sie werden dabei wie folgt erläutert:<sup>83</sup>

### *1. Bedienen und Anwenden*

... beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.

### *2. Informieren und Recherchieren*

... umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.

### *3. Kommunizieren und Kooperieren*

... heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.

### *4. Produzieren und Präsentieren*

... bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.

### *5. Analysieren und Reflektieren*

... ist doppelt zu verstehen: Einerseits umfasst diese Kompetenz das Wissen um die Vielfalt der Medien, andererseits die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einer selbstbestimmten und selbstregulierten Mediennutzung zu gelangen.

### *6. Problemlösen und Modellieren*

... verankert eine informatische Grundbildung als elementaren Bestandteil im Bildungssystem. Neben Strategien zur Problemlösung werden Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt sowie die Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.

---

<sup>82</sup> Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Medienkompetenzrahmen/index.html>

<sup>83</sup> Quelle: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/medienkompetenzrahmen-nrw/>

Der Medienkompetenzrahmen NRW dient den Schulen als eine verbindliche Grundlage für eine systematische Überarbeitung ihrer Lehrpläne. Zudem wird seitens der Landesregierung als Ziel formuliert, dass die Schulen bis möglichst zum Schuljahresende 2019/20 ihre Medienkonzepte entsprechend überarbeitet haben sollten.

Dies geschieht vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass die Medienkonzepte der Schulen eine wesentliche Grundlage für die Antragstellung der Schulträger im Rahmen möglicher IT-Investitionen für die oben genannten Programme bilden.

Unterstützt wird die Arbeit der Schulen zur unterrichtlichen Umsetzung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Materialien. Sie werden den Schulen in einer Materialdatenbank kostenlos zur Verfügung gestellt und beinhalten praktische Beispiele zur Umsetzung des Medienkompetenzrahmens für den Unterricht.

Im Hinblick auf die Unterstützung von Schulen bezüglich der mediendidaktischen Nutzung moderner Medien hat die Landesregierung darüber hinaus insbesondere über den Weg der Medienberatung weitere Handreichungen entwickelt, die Schulen in ihrem internen Prozess der Einbindung in den Unterricht Hilfestellung geben sollen.

### 2.2.3. Fördermaßnahmen zur Medienausstattung NRW

Die an vorhergehender Stelle beschriebenen Programme auf Bundesebene<sup>84</sup> werden hinsichtlich ihrer konkreten Umsetzung seitens des Landes Nordrhein-Westfalens nachfolgend dargestellt.

#### 2.2.3.1. Förderprogramm Breitbandtechnologie - NRW

Das vom Bund installierte Programm zur Förderung der Breitbandtechnologie findet eine Konkretisierung und Fortsetzung auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalens. Mit einer neuen Förderrichtlinie aus dem Jahr 2019 will das Land Nordrhein-Westfalen die Glasfaseranbindung an Schulen beschleunigen.

*„Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2022 alle Schulen an eine zukunftsfeste digitale Infrastruktur anzuschließen. Dazu ist heute eine neue Förderrichtlinie des Wirtschaftsministeriums zur Glasfaseranbindung an Schulen gestartet. Dort, wo der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die Telekommunikations-Unternehmen nicht ausreicht, stehen pro Anbindung eines Schulgeländes ab sofort bis zu 300.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Auch die monatlichen Kosten für den Internetanschluss werden mit bis zu 150 Euro für die Dauer von drei Jahren gefördert.“<sup>85</sup>*

Von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen beraten und informieren die vom Land bei den Bezirksregierungen eingesetzten Geschäftsstellen „Gigabit.NRW“ die Schulträger in Fragen

<sup>84</sup> Siehe Kapitel 2.1.1 und 2.1.2

<sup>85</sup> Siehe dazu: „Neue Förderrichtlinie beschleunigt Glasfaseranbindung von Schulen in Nordrhein-Westfalen“ <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/neue-foerderrichtlinie-beschleunigt-glasfaseranbindung-von-schulen-nordrhein>, sowie: „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 12. September 2018.

der digitalen Infrastruktur. Darüber hinaus führen sie auch die Antrags- und Bewilligungsverfahren durch.<sup>86</sup>

Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung beschlossen, in den kommenden Jahren ca. 5 Milliarden Euro in den Ausbau gigabitfähiger digitaler Infrastruktur zu investieren. Insofern verweisen die Förderprogramme zum Ausbau der digitalen Infrastruktur und zum DigitalPakt unmittelbar aufeinander. Das bedeutet, dass die mit ihnen verbundenen Bedingungen und Voraussetzungen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene unbedingt zu berücksichtigen sind.

Bund und Land unterstützen über die Fördermittel damit Kommunen und Kreise bei der Ausstattung mit leistungsfähigen Glasfaserleitungen. Dies bedeutet für Kommunen / Kreise, dass sie zunächst prüfen müssen, welche Leitungskapazitäten bezogen auf die einzelnen Schulstandorte vorhanden sind. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob es sich noch um – technologisch betrachtet – „alte Anbindungen“ über Koaxialkabel (Kupfer) handelt, oder ob bereits eine moderne Glasfaseranbindung vorliegt.

Für den Fall, dass noch die alte Verkabelung besteht, stellt sich die Frage der zu erwartenden Kosten für die aktuelle Anbindung der Schulstandorte. Um eine Kostenabschätzung vornehmen zu können, empfiehlt es sich, Angebote für die erforderliche Leitungsanbindung einzuholen. Dabei ist zu prüfen, ob alle zu erwartenden Kosten über die Verwendung von Fördermitteln finanziert werden können. Ansonsten bedarf es einer grundsätzlichen Klärung, ob diese Kosten aus eigenen Mitteln der Kommune getätigt werden.

Unter der Voraussetzung, dass die zu erwartenden finanziellen Aufwendungen unter Einbeziehung von Fördermitteln getätigt werden sollen, gilt es die entsprechenden formalen Verfahren zu Beantragung der Mittel einzuleiten. Hierbei ist es wichtig, die jeweiligen spezifischen Antragsvoraussetzungen zu kennen, um dementsprechend Anträge formulieren zu können. So unterscheiden sich zum Beispiel die Voraussetzungen für Mittel des Bundes von denen des Landes NRW deutlich. Sowohl der Bund als auch das Land NRW fördern entsprechende Maßnahmen.

Während auf Seiten des Bundes von der Konzeption her ein „Wirtschaftlichkeit-Lücken-Deckungsmodell“ praktiziert wird, fördert das Land Nordrhein-Westfalen nur dann entsprechende Maßnahmen, wenn eine Förderung über den Bund nicht möglich ist. Des Weiteren unterscheiden sich Möglichkeiten der Beantragung zum Beispiel dahingehend, dass bezogen auf Bundesmittel private Träger nicht antragsberechtigt sind, sondern lediglich Gebietskörperschaften, d. h. Kommunen. Auf Ebene des Landes NRW können hingegen auch private Schulträger Mittel beantragen.

Zahlreiche weitere Besonderheiten in den verschiedenen Antragsverfahren von Bund und Land NRW kommen hinzu. Dies betrifft unter anderem auch die Verfahren, nach denen eine Ausschreibung vorzunehmen ist. Erfolgt im Hinblick auf Bundesmittel zunächst ein vorläufiger Bescheid als Grundlage für weitere Verfahrensschritte der Kommune, wendet das Land NRW ein anderes Verfahren an, die „Ausschreibung unter Vorbehalt“.

Die sich mit der Frage der Prüfung und Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Breitbandausbaus ergebenden Schritte sind arbeits- und zeitintensiv. Auf Ebene des Kreises bedeutet dies, dass verschiedene Fachämter/-abteilungen im Prozess der Beantragung der Fördermittel zusammenwirken müssen. Dazu gehören z.B. der Tiefbau, das Immo-

---

<sup>86</sup> Quelle: <https://gigabit.nrw.de/ansprechpartner/geschaeftsstelle-gigabit-nrw.html>.

lien-/Gebäudemanagement, die kommunale IT, aber auch die Schulverwaltung. Ihr Zusammenwirken ist erforderlich, um die unterschiedlichen Anforderungen an die Beantragung und praktische Umsetzung gemeinsam qualifiziert steuern zu können. Technisch betrachtet liegt dabei in der Regel die Hauptverantwortung auf Seiten des Tiefbaus.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich der Prozess der Beantragung von Fördermitteln nicht nur arbeits- und zeitintensiv gestaltet, sondern selbst dann, wenn die Finanzierung der entsprechenden Arbeiten gesichert ist, noch keineswegs unmittelbar mit diesen begonnen werden kann. So wird des Öfteren berichtet, dass es aufgrund der hohen Zahl der Ausschreibungen für derartige Leistungen keine Angebote seitens entsprechender Dienstleister gibt, die die Arbeiten ausführen. Insofern muss mit einem länger währenden zeitlichen Prozess der Anbindung von Schulstandorten mit moderner Breitbandtechnologie gerechnet werden. Umso wichtiger ist es, rechtzeitig entsprechende Ressourcen zu sichern.

Dies bedeutet zugleich, dass es einer engen Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für den Prozess des Ausbaus der Breitbandtechnologie und den anderen Akteuren im Rahmen der Medienausstattung bedarf. Nur so lässt sich ein realistisches Zeitkonzept der Medienentwicklungsplanung entwickeln.

### 2.2.3.2. Förderprogramm DigitalPakt NRW

Die Landesregierung NRW hat am 10. Mai 2019 das Programm unterzeichnet.<sup>87</sup> Gefördert werden:

- **IT-Grundstruktur**
  - Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen,
  - schulisches WLAN,
  - Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehörigen Steuerungsgeräten) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen.
- **Digitale Arbeitsgeräte**
  - insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, die berufsbezogene Ausbildung oder Lehrkräftearbeitsplätze.
- **Schulgebundene mobile Endgeräte**
  - insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones.
- **Regionale Maßnahmen**
  - Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbeizuführen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern;
  - Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der Zuwendungsempfänger.

<sup>87</sup> Siehe dazu: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-unterzeichnet-verwaltungsvereinbarung-digitalpakt-schule-2019>

Unter folgenden Voraussetzungen erfolgt eine Förderung:

- Es muss ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept vorliegen, das von der Schule und dem Antragsteller gemeinsam erstellt worden ist. Dieses setzt sich aus Teilen des schulischen Medienkonzeptes zusammen und beinhaltet Bestandsaufnahmen, pädagogisch begründete Planungen und Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur und medialen Ausstattung der Schule sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte u.a. durch die Nutzung des staatlichen Fortbildungssystems für Lehrer\*innen.
- Bei mobilen Endgeräten muss die digitale Vernetzung in Schulgebäuden und schulisches WLAN vorliegen.
  - Für Investitionen in die IT-Grundstruktur muss eine Investitionsplanung erstellt werden.
  - Ein Konzept des Antragsstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support muss beigelegt werden.

Die Zuwendung wird dabei in Höhe von maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Wichtig für die Medienentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene ist, die Möglichkeiten dieses Förderprogramms in die jeweiligen Überlegungen einzubeziehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die fachlich qualifizierte Begründung der jeweiligen Ausstattungskomponenten, die insbesondere einer pädagogischen Legitimation bedürfen.

### 2.2.3.3. Förderprogramm zur Ausstattung von Lehrkräften

Mit Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages NRW vom 25. Juni 2020 wird ein Nachtragshaushalt „zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes“ auf den Weg gebracht.

Hierbei geht es der Landesregierung darum, die Digitalisierungsvorhaben im Ministerium für Schule und Bildung zusätzlich finanziell auszustatten.<sup>88</sup> Zu den entsprechenden Projekten des Ministeriums, die eine zusätzliche finanzielle Ausstattung erfahren sollen, gehören:

1. Logineo NRW,
2. digitales Lernmaterial,
3. Lehrer\*innenfortbildung,
4. Moderator\*innenfortbildung,
5. Lehrer\*innenausbildung und die
6. Ausstattung von Lehrer\*innen.

Insbesondere der letztgenannte Aspekt der Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten und geeigneter Software in Höhe von insgesamt 103 Millionen Euro auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen erweist sich für die Finanzplanung im Rahmen der Ausstattung von Förderschulen von besonderer Bedeutung. Bisher waren entsprechende Mittel seitens des Landes NRW für die Ausstattung von Lehrkräften nicht vorgesehen. Nunmehr plant das

---

<sup>88</sup> Siehe dazu: Landtag Nordrhein-Westfalen; 17. Wahlperiode; Vorlage 17/3585. Ferner die Presseinformation des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Juni 2020.

Land basierend auf einer „Grundberechnung von 500 € pro Gerät inklusive Zubehör und Inbetriebnahme“ pro Lehrkraft eine entsprechende Bereitstellung von 103 Millionen Euro.

Die entsprechende **„Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ wird mit Runderlass vom 28.7.2020 veröffentlicht.**<sup>89</sup>

Der Verteilungsschlüssel der in der Anlage aufgeführten Beträge ergibt sich aus der Anzahl der Lehrkräfte (Amtliche Schuldaten 2019/2020) der Schulträger im Einzugsbereich. Zuwendungsempfänger sind Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Träger von genehmigten Ersatzschulen.

Möglich ist die Förderung mobiler Endgeräte unter folgenden Voraussetzungen:

*„Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), um diese Lehrkräften zur dienstlichen Aufgabenerledigung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.“<sup>90</sup>*

Des Weiteren gilt:

*„5.4.1 Förderfähig sind Sachausgaben für die Beschaffung von mobilen dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 500 Euro je mobilem Endgerät (einschließlich Nebenausgaben).*

*Sachausgaben für die Wartung, den Support und den Betrieb der zu beschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben sind nicht förderfähig.*

*Den Zuwendungsempfängern können Zuwendungen als Schulträgerbudget bis zur Höhe gemäß Verteilungsschlüssel (Anlage 1) als Höchstbetrag bewilligt werden.“*

Problematisch aus Sicht der GEBIT Münster ist allerdings der bezogen auf dieses Förderprogramm seitens des Landes Nordrhein-Westfalen definierte Zeitraum für die Anforderung und Verwendung der Mittel. Er macht umgehendes Handeln seitens des Schulträgers dringend erforderlich.

*„7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren*

*Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt auf Grundlage einer gesonderten Anforderung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 4.*

*Bis zum 31. Dezember 2020 nicht verbrauchte Mittel sind an die Bezirksregierungen des Landes ohne Zinsaufschlag unverzüglich zurückzuzahlen.“*

<sup>89</sup> Siehe dazu: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.07.2020 - 411-6.08.01-15770

<sup>90</sup> Siehe Zuwendungsvoraussetzungen 4.1

### 3. Ziele des örtlichen Schulträgers

Der Kreis Viersen hat als Schulträger das Ziel, allen Schüler\*innen der Förderschulen des Kreises optimale Rahmenbedingungen für Bildung zu bieten. Diese Rahmenbedingungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie den jungen Menschen Chancengleichheit im Rahmen von Bildung ermöglichen und so auf das Leben in einer digitalisierten Welt vorbereiten soll.

Der Erwerb digitaler Kompetenzen im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Daten und Medien ermöglicht in der heutigen Welt ein selbstbestimmtes Leben und aktive Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft.

Digitale Bildung ist nicht zuletzt eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Einzelnen, am Arbeitsmarkt teilhaben zu können.

Ziel des Schulträgers Viersen ist es deshalb, dass Schüler\*innen im Kreis Viersen auch in Förderschulen bestmögliche digitale Bildungschancen erhalten. Der Schulträger versteht sich dabei nicht nur als technischer Ausstatter, sondern auch als Dialogpartner für Schulen. Dennoch ist die Rolle des Kreises Viersen durch seine Aufgabe als Träger der äußeren Schulangelegenheiten definiert. Dies bedeutet, dass der Kreis Viersen die Erwartung an die Förderschulen hat, gemeinsam mit den Schulen eine Digitalausstattung zu konzeptionieren, welche die o.g. Bildungschancen ermöglicht, sich im Rahmen des fiskalisch darstellbaren bewegt und an den Förderschulen auch pädagogisch zum Einsatz kommt.

## 4. Prozess der Medienentwicklungsplanung – Pädagogik vor Technik

Die kommunale Medienentwicklungsplanung und die damit verbundene Entwicklung von Medienkonzepten von Schulen stellen einen wechselseitig aufeinander bezogenen Prozess dar. Er stellt besondere Anforderungen an die Beteiligten. Nur wenn diese optimal zusammenwirken, kann er gelingen. Dies bedeutet, dass sowohl die unterschiedlichen Verwaltungseinheiten der jeweiligen Kommune / des jeweiligen Kreises, als auch die Schulen im Zuständigkeitsbereich eines Trägers eine gemeinsame Verantwortung für das Gelingen des Prozesses übernehmen müssen. Dabei müssen die beteiligten Akteure „auf Augenhöhe“ agieren.

Die Übernahme einer gemeinsamen Steuerungsverantwortung für die Prozesse der Ausstattung von Schulen mit modernen Medien unterscheidet sich damit grundsätzlich von sonst üblichen Ausstattungs- und Beschaffungsprozessen des örtlichen Schulträgers.

Diese Anforderungen sind sowohl für die unterschiedlichen Verwaltungseinheiten als auch für die Schulen neu. Das bedeutet, es gibt keine bereits eingeführten etablierten Formen und Verfahren einer gemeinsamen Verantwortungsteuerung als Elemente eines gelingenden Projektmanagements. Sie müssen vielmehr gemeinsam entwickelt und vereinbart werden.

Die gegenwärtig noch anzutreffende Vorstellung, Medienentwicklungsplanung sei nichts anderes als die gemeinsame Erarbeitung einer „Bestellliste für moderne Medien“ für die Schulen, greift zu kurz. Sie wird den Anforderungen an den Prozess nicht gerecht. Eine derartig verkürzte Vorstellung einer Medienentwicklungsplanung verkennt die Komplexität des Prozesses und die mit ihm einhergehenden erforderlichen Abstimmungen und Entscheidungen über einzelne Arbeitsschritte, Aktivitäten und Komponenten.

Folgt man dem von der KMK 2016 formulierten Ziel, demzufolge Schüler\*innen zukünftig über Medienkompetenz verfügen sollen, besteht die Herausforderung darin, die einzelnen Prozessschritte auf dem Weg dahin qualifiziert zu gestalten und zu steuern.

Das zentrale Ziel der Medienausstattung von Schulen besteht demnach darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Medien in qualifizierter Weise in den Unterricht und darüberhinausgehend in die pädagogische Arbeit von Schulen insgesamt einbezogen werden. Das heißt, diese Medien sollen im schulischen Alltag Wirkung entfalten.

Damit dies möglich wird, müssen die jeweiligen Arbeitsschritte und die mit ihnen verbundenen Bedingungen und Abhängigkeiten wechselseitig bekannt sein. Dies bedeutet: Auf Seiten des Schulträgers besteht ein hinreichendes Wissen über die Erfordernisse der Umsetzung der Medienausstattung und deren Nutzung in den jeweiligen Schulen.

Komplementär dazu verfügen die Schulleitungen über ein für sie relevantes Wissen über die jeweiligen Ziele und Arbeitsschritte auf Seiten der beteiligten kommunalen Verwaltungseinheiten sowie über die damit verbundenen Anforderungen. Erst wenn dieses komplementäre Wissen über die verschiedenen Phasen von der Auswahl über die Beschaffung bis hin zur Implementation gemeinsam definiert und verantwortet wird, ist eine möglichst störungsfreie Ausstattung von Schulen mit modernen Medien möglich.

Ein qualifizierter Informationsstand verbunden mit einer zeitnahen, aktiven Form der Kommunikation ist eine der wichtigen Voraussetzungen dafür, die verschiedenen einzelnen Ar-

beitsphasen/-pakete, die in diesem Prozess erforderlich werden, optimal zu gestalten. Ansonsten führt dies oft zu beobachtbaren Formen von Frustration und Verärgerung bei allen Beteiligten. Insofern handelt es sich bei der Medienentwicklungsplanung um einen komplexen dynamischen kommunikativen Prozess, in den alle beteiligten Akteure einzubeziehen sind.

Kennzeichnend für diesen dynamischen Prozess sind daher vor allem folgende Aspekte:

- Es handelt sich um einen zeitlich fortlaufenden Prozess, an dem mehrere relevante Akteure sowohl des Schulträgers als auch der Schulen zugleich beteiligt sind.
- Auf Seiten der Verwaltung sind neben der Schulverwaltung unterschiedliche Fachämter/-dienste, so z.B. das Gebäudemanagement und die Bauverwaltung (Tiefbau) beteiligt. Zudem muss die Beschaffungsstelle über bestimmte Teilprozesse im Rahmen des Gesamtprozesses informiert sein, ebenso die Kämmerei.
- Auf Seiten der Schulen liegt die Verantwortung für das Gelingen des Prozesses der Medieneinführung und -nutzung auf Seiten der Schulleitung. Die Schulen verfügen zudem zumeist über ausgewiesene Lehrkräfte mit entsprechendem Erfahrungshintergrund bezüglich der Mediennutzung im Unterricht. Sie übernehmen im Hinblick auf die Schulleitung in der Regel eine beratende und unterstützende Funktion.
- Zugleich ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Schulen über unterschiedlich ausgeprägte Erfahrungen hinsichtlich des Einsatzes von Medien verfügen.
- Demzufolge sind die verfügbaren Wissensbestände zu einzelnen Komponenten, deren Erfordernisse und Leistungsfähigkeit sowie bezüglich ihres Einsatzes sowohl auf Seiten der Schulen als auch auf Seiten der Verwaltung unterschiedlich verteilt. D.h. das relevante Wissen ist sehr heterogen und ungleich verfügbar.
- Im Verlauf des Prozesses müssen eine Vielzahl von Einzelfragen geklärt werden, für deren Beantwortung gegenwärtig zum Teil noch keine qualifizierten Erfahrungen vorliegen, auf die man sich bei der Entscheidungsfindung beziehen kann. Anders formuliert: Bestimmte Entscheidungen über die Ausstattung und Ausgestaltung mit Medien werden unter Bedingungen von Unsicherheit und Ungewissheit getroffen.
- Entscheidungen über die Medienausstattung von Schulen dürfen dabei nicht so erfolgen, dass Korrekturen im Nachgang nicht mehr möglich sind. Es muss vielmehr im Verlauf der Medienausstattung die Möglichkeit gegeben sein, Entscheidungen zu modifizieren und zu revidieren.
- Demzufolge ist die Vereinbarung bezüglich der geeigneten Medien zu einem bestimmten Zeitpunkt – etwa dem Jahr 2021 – nur ein Teilschritt auf dem Weg zu einer idealen zukünftigen Medienausstattung, dem weitere Schritte folgen müssen.
- Es handelt sich bei der Medienausstattung von Schulen um mehr als nur einen einmaligen Beschaffungsvorgang. Stattdessen handelt es sich um einen länger währenden Ausstattungsprozess, in dessen Verlauf zum einen die Halbwertszeit der technischen Endgeräte zu berücksichtigen ist und zum anderen das Ziel einer sukzessiven qualitativen Optimierung der Ausstattung.
- Der Prozess ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von einzelnen Fragestellungen. Sie reichen von Fragen der WLAN-Ausstattung in Schulen über Fragen der Nutzungsbedingungen sowie der Gewährleistung von First- und Second-Level-Support. Beantworten

lassen sich einzelne Fragen nicht immer sofort, sondern z.T. erst im Verlauf des Prozesses.

#### 4.1. Verantwortung der Schulen für die Medienentwicklungsplanung

Mit der Medienausstattung von Schulen verbinden sich zugleich besondere Anforderungen an die Schulen. Sie müssen gewährleisten, dass die zukünftig zur Verfügung gestellten Medien sowohl eine qualifizierte methodisch-didaktische Einbeziehung in die unterschiedlichen Unterrichtsfächer erfahren als auch darüberhinausgehend eine Einbindung in die weitere pädagogische Arbeit von Schulen. Dies zu gewährleisten ist Teil der schulischen Medienkonzepte, die als Basis für die Medienentwicklungsplanung des jeweiligen Schulträgers dienen. Es gilt daher, die schulischen Medienkonzepte parallel zum hier genannten Prozess der kommunalen Medienentwicklungsplanung mit zu entwickeln und zu aktualisieren, um entsprechende Strukturen für die schulische Medienausstattung zu erarbeiten.

Zugleich muss jede Schule die Möglichkeit haben, ihr individuelles Profil im Rahmen eines Medienentwicklungsplanes über ihr Medienkonzept zum Ausdruck zu bringen. Insofern werden hier die wichtigsten Punkte einer zukünftigen Medienausstattung von Schulen eher grundsätzlich beschrieben.

Die einzelnen Medienkonzepte der Schulen werden als **Anlage** beigelegt. Dabei gilt, dass sie in der Folgezeit eine weitergehende Konkretisierung erfahren und als Arbeitsdokument verstanden werden, in dem kontinuierlich die Ziele, Schritte und Maßnahmen aktualisiert werden. Dasselbe gilt für den Medienentwicklungsplan selbst, der fortwährend zu aktualisieren ist.

Zentral für eine gute nachhaltige und erfolgreiche Medienentwicklungsplanung ist, die Ausstattung der Schulen „vom Ende her“ zu denken, d.h. dem angestrebten Endausbau. Die zentrale Frage ist also: Welche Medien braucht Schule oder anders formuliert: Was wird gebraucht, damit digitale Bildung im schulischen Alltag wirksam werden kann?

Entsprechend der Zielsetzung der KMK 2016 geht es darum, diesen Zustand sukzessive zu erreichen. Dies lässt sich jedoch nur durch einen länger währenden Prozess der Konzeption, Ausstattung, Implementation und Nutzung der Medien ermöglichen, der von Seiten des Schulträgers und der einzelnen Schulen zu steuern ist. Medienentwicklung bedeutet für eine Schule zugleich Organisationsentwicklung.

Jeder Schulleitung kommt bei der Ausstattung der Schule mit modernen Medien die besondere Verantwortung für die Steuerung und Gestaltung des schulinternen Prozesses zu. Diese Aufgabe ist der Rolle einer Leitung inhärent. Die Anforderungen an die Schulleitung beziehen sich dabei nicht primär auf ein besonderes technikspezifisches Wissen, sondern vielmehr auf ein Grundverständnis der Organisationsentwicklung.

Empfehlenswert ist die Konstituierung einer schulinternen Steuerungsgruppe, die den Ausstattungsprozess reflektiert und mitgestaltet. Da die Medienausstattung alle Lehrkräfte betrifft ist es wichtig, diese aktiv in den Prozess innerhalb der Schule einzubeziehen. Dabei gilt es, den schulinternen Prozess als einen fortlaufenden zu verstehen und zu gestalten, da der Medieneinsatz immer wieder neu erprobt und weiterentwickelt werden muss.

Wie bereits im KMK-Papier von 2016 ausgeführt wird, ist davon auszugehen, dass sich die Rolle der Lehrkräfte im Kontext zunehmender Digitalisierung des Unterrichts wandelt,

ebenso wie die Rolle der Schüler\*innen. Diese Veränderungen gilt es rechtzeitig in den Blick zu nehmen und unter Einsatz moderner Medien im unterrichtlichen Alltag aktiv zu gestalten und zu erproben.

Bisherige Routinen verlieren im Rahmen der Medienausstattung an Bedeutung und werden durch neue Formen der Beziehung von Schüler\*innen und Lehrkräften allmählich ersetzt. Sich auf einen derartigen Prozess einzulassen, erfordert eine entsprechende Grundhaltung und auch Veränderungsbereitschaft.

Neben der Vermittlung von Wissen wie moderne Medien gehandhabt und genutzt werden können, geht es insbesondere um die Entwicklung neu gestalteter unterrichtlicher Settings. Ein derartiger Entwicklungsprozess ist stets mit Verunsicherung verbunden. Sich darauf seitens der Lehrkräfte einzulassen ist Teil der Motivationsarbeit von Schulleitung. Zugleich geht es um die Ermöglichung von Gestaltungsräumen zur Erprobung neuer unterrichtlicher Arbeitsformen.

Dem Schulträger gegenüber ist die Schulleitung stets verantwortlicher Ansprechpartner der Schule.

Die Bezirksregierung als für die unterschiedlichen Schulstufen und Schulformen verantwortliche Vertreterin der Schulaufsicht ist möglichst am Prozess zu beteiligen und ihre Perspektive zu berücksichtigen.

Zudem unterstützt das Land NRW durch Medienberater\*innen die Schulen bei Fragen der pädagogischen Arbeit. Sie nehmen aufgrund ihrer Expertise eine beratende Funktion im Rahmen des Prozesses der Medienentwicklungsplanung ein.

Damit sind die wichtigsten Akteure im Prozess der Medienentwicklungsplanung benannt. Ungeachtet ihrer organisatorischen und fachlichen Zuständigkeit übernehmen sie gemeinsam Verantwortung für das Gelingen der digitalen Bildung in Schule.

#### **4.1.1. Medienkonzepte als Grundlage der Medienentwicklungsplanung**

Das schulische Medienkonzept ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Medienentwicklungsplanung, sondern insbesondere Leitlinie für die Gestaltung einer zukünftigen qualifizierten Mediennutzung in jeder Schule. Dieses Konzept bedarf der Ausgestaltung durch die Schule und ihrer Lehrkräfte. Zentral ist die Erörterung des Einsatzes moderner Medien in den jeweiligen Fachkonferenzen durch die entsprechenden Lehrkräfte. Ein weiterer Schritt besteht darin, verbindliche Beschlüsse zur Umsetzung des Medieneinsatzes in den verschiedenen Jahrgangsstufen einer Schule zu treffen. Die so entstehenden Fachpläne einer Schule werden im Rahmen der Lehrerkonferenz zu einer Gesamtplanung zusammengeführt.

Die Lehrerkonferenz beschließt das Medienkonzept und übernimmt damit zugleich die Verantwortung für dessen Umsetzung. Das so entstehende Medienkonzept muss zudem den Eltern und den Schüler\*innen vermittelt werden. Dies erfordert auch sehr gezielte und dialogorientierte Schüler\*innen- und Elternkommunikation.

Im Rahmen der Schulkonferenz als oberstes Schulgremium ist schließlich das Medienkonzept für einen klar definierten Zeitraum mit Zielvorgaben zu verabschieden. Dies bedeutet,

Elternvertretung, Schulpflegschaft und Schüler\*innen sind auch vorab an der Entwicklung des Medienkonzeptes aktiv zu beteiligen.

#### 4.1.2. Umsetzungsstrategien der Schulen

Langfristige Prozesse wie die fortschreitende Medienausstattung in Schulen benötigen eine Implementationsstrategie. D.h. die Einführung der Medien in den schulischen Kontext muss sorgfältig intern gesteuert werden. Gelegentlich noch anzutreffende Einstellungen, es reiche aus, einer Schule entsprechende Medien bereitzustellen und der Rest werde sich schon finden, greifen eindeutig zu kurz.

Dies bedeutet, Formen und Verfahren zu finden, wie sich insbesondere Lehrkräfte mit Medien vertraut machen, bevor sie sie im Unterricht erproben und nutzen. Hierzu gehört eine qualifizierte Einweisung in die Handhabung und Nutzung der entsprechenden Medien. Seien es Medien im Unterrichtsraum oder seien es mobile Endgeräte: in jedem Fall muss deren Bedienung und Handhabung verlässlich erlernt werden, bevor sie dann schrittweise erprobt werden.

Lehrkräfte stehen vor der Aufgabe, aus dem Spektrum der angebotenen unterrichtlichen Applikationen die geeigneten Anwendungen auszuwählen, um sie in der alltäglichen schulischen Praxis des jeweiligen Unterrichtsfaches zu erproben und später auf Dauer einzusetzen.

Im Rahmen der Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen erweisen sich dabei Vereinbarungen zwischen Schulen gleicher Schulformen bzw. Schulstufen als förderlich, wenn es gelingt, einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen verbindlich zu installieren.

Die Etablierung von pädagogischen Beiräten markiert eine mögliche effiziente Strategie, um zu einem optimierten Einsatz unterrichtlicher Anwendungen zu gelangen und dabei zugleich eigene Fehler zu minimieren.

Insofern eröffnen sich im Kontext des Prozesses der Medienentwicklungsplanung neue Formen eines kollegialen Austauschs zwischen Schulen und deren Lehrkräften sowie dem Schulträger. Derartige Formen des Austauschs entwickeln Synergien für die beteiligten Schulen und den Schulträger.<sup>91</sup>

Im Rahmen der Corona-Pandemie ist zudem deutlich geworden, dass es entsprechender Strategien für ein Lernen auf Distanz mittels digitaler Medien bedarf. Auch hierzu gibt es inzwischen Handreichungen seitens des Landes NRW.<sup>92</sup>

<sup>91</sup> Hierzu gibt es positive Beispiele aus anderen Kommunen.

<sup>92</sup> Siehe hierzu:  
[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus\\_Impulse\\_Distanzlernen/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Impulse_Distanzlernen/index.html)

## 4.2. Verständnis der Aufgaben, Rollen und Funktionen - Verwaltung

Zielsetzung, Aufgaben, Rollen, Funktionen und Verantwortlichkeiten im Prozess der Medienausstattung von Schulen zu klären und entsprechende Arbeitsformen zu dessen Steuerung zu entwickeln und zu vereinbaren, bedarf der Vereinbarung zwischen den beteiligten Akteuren. Hierzu gehört unter anderem die Klärung von Verantwortlichkeiten für die Gestaltung und Umsetzung definierter Arbeitsschritte im Rahmen der Medienausstattung.

Die Klärung der einzelnen Aufgaben, Rollen und Funktionen der verschiedenen beteiligten Organisationen und deren Vertreter\*innen ist Voraussetzung dafür, dass der Prozess möglichst störungsfrei verläuft.

Nachfolgend werden die relevanten Akteursgruppen im Kreis Viersen benannt.

Bezogen auf den örtlichen Schulträger sind unterschiedliche Verwaltungseinheiten mit der Umsetzung der Medienausstattung betraut.

### Schulverwaltung

Beim örtlichen Schulträger liegt die Gesamtverantwortung für den Prozess der Medienausstattung von Schulen. Die Schulverwaltung koordiniert den Austausch mit der Schulaufsicht und den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Viersen.

Im Hinblick auf die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien (PCs, iPads, Server, Switche) werden durch das Schulverwaltungsamt entsprechende Haushaltsmittel angemeldet. In den weiteren Beschaffungsvorgang werden weitere Verwaltungseinheiten des Kreises Viersen einbezogen. Dies betrifft insbesondere die Abteilung 10/5 (IT) und die Abteilung 10/3 (Gebäudemanagement).

Der Beschaffungsprozess gestaltet sich dabei wie folgt:

1. Die Schule formuliert den Bedarf, ggf. unter Beteiligung von vor Ort tätigen Mitarbeiter\*innen der Abteilung 10/5.
2. Das Schulverwaltungsamt prüft den angemeldeten Bedarf. Bei IT-Gütern gilt die Vereinbarung, dass bei der Abteilung 10/5 angefragt wird, ob der Bedarf abgestimmt ist.
3. Die Bestellung erfolgt in der Regel, insbesondere bei Ersatzbeschaffungen, durch das Schulverwaltungsamt. Bei ausschreibungspflichtigen Vergaben erstellt die Abteilung 10/5 zumindest das Leistungsverzeichnis bzw. führt das Vergabeverfahren eigenverantwortlich durch.
4. Bei IT-Gütern gilt: die Übergabe der Lieferung (Geräte) erfolgt an die Abteilung 10/5 zur Konfiguration und Einrichtung in der Schule.

Für die Instandhaltung und Erweiterung – hierzu gehören u. a. die Netzwerkverkabelung und elektrische Versorgungsleitungen der Schulgebäude – werden durch die Abteilung 10/3 (Gebäudemanagement) separat Haushaltsmittel eingeplant.

Bei Projekten, die die Netzwerkinfrastruktur betreffen, ist das Gebäudemanagement rechtzeitig mit einzubeziehen.

Eine wichtige Aufgabe betrifft die Ausgestaltung und den Ersatz zentraler IT- und Netzwerkdienste für das schulische WLAN, das Netzwerkmanagement und dessen Administration sowie die Klärung von Fragestellungen der zentralen Administration.

Mit der Ausweitung der Endgeräte-Ausstattung in Schulen wächst der Aufgabenbereich der Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support für alle Geräte. Auch dies ist durch die Schulverwaltung in Form von Dienstleistungen durch Externe sicherzustellen und zu organisieren.

### **IT-Abteilung**

Die IT-Abteilung ist, wie zuvor dargestellt, in den Prozess der Bedarfsermittlung der Ausstattung von Schulen von Beginn an einzubeziehen, ebenso wie in den konkreten Beschaffungsprozess. Zudem gewährleistet sie gegenwärtig im Kreis Viersen den Second-Level Support. Diesbezüglich übernimmt sie also eine wesentliche Verantwortung für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der einzelnen digitalen Komponenten. Insofern bedarf es einer engen Abstimmung zwischen der IT-Abteilung, der Schulverwaltung und den Schulen, um die Nutzung der digitalen Medien zu gewährleisten.

### **Gebäudemanagement**

Das Gebäudemanagement ist im Kreis Viersen diejenige Verwaltungseinheit, die für den Erhalt der schulischen Bauten verantwortlich ist. Bei Fragen der Netzinfrastruktur und der Ausstattung von Unterrichtsräumen entstehen vielfältige Anforderungen bautechnischer Art im weitesten Sinn. Sie betreffen zum Beispiel Art und Umfang der Verkabelung von Gebäuden und einzelnen Räumen (s.o.). Da diese Aufgaben in die Verantwortlichkeit des entsprechenden Fachamtes fallen, bedarf es einer Koordination und Abstimmung der einzelnen Arbeitsschritte mit den übrigen Teilschritten der Umsetzung der Medienausstattung.

Zudem werden häufig noch externe Leistungserbringer unterschiedlicher Gewerke mit in die Umsetzung der Arbeiten einbezogen. Vor diesem Hintergrund ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schulverwaltung, der IT-Abteilung und dem Gebäudemanagement eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die einzelnen für die Medienausstattung erforderlichen Arbeitsschritte gut aufeinander abgestimmt erfolgen.

### **Tiefbau**

Immer dann, wenn es um die Umsetzung von Baumaßnahmen zur Breitbandverkabelung geht, wechselt innerhalb der Verwaltungen häufig die Verantwortlichkeit auf eine dafür ausgewiesene Organisationseinheit, sei es in Form eines eigenständigen Fachamtes oder einer entsprechenden Abteilung. Spätestens bei Fragen der Umsetzung des Breitbandausbaus wird der Fachbereich Tiefbau eine verantwortliche Rolle einnehmen.

### **Kämmerei**

Die Frage der zu erwartenden Kosten der zukünftigen Medienausstattung von Schulen hat eine hohe Relevanz für den Kreis als örtlichen Schulträger. Dabei geht es zum einen um die Ausweisung der bereits politisch genehmigten finanziellen Ressourcen, ergänzt um den Versuch der Abschätzung der erforderlichen finanziellen Mittel über einen mehrjährigen Zeitraum. Hierbei ist insbesondere der zuvor bereits für den Prozess konstitutiv benannten Aspekt der Unsicherheit bezüglich der Ermittlung konkreter Finanzvolumina der zukünftigen Jahre von Relevanz. Vor diesem Hintergrund ist ein frühzeitiger Dialog mit der Kämmerei im Hinblick auf die jährlichen Haushaltsplanungen erforderlich.

### 4.3. Prozess der Medienentwicklungsplanung und zukünftige Steuerung

Der Prozess der Medienentwicklungsplanung im Kreis Viersen nimmt seinen Ausgangspunkt mit einer entsprechenden Ausschreibung Ende 2019 bezüglich der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans und der Erstellung eines Medienentwicklungsplanes. Im Rahmen dieser Konzeption wurden die entsprechenden Arbeitsgremien gebildet.

An den Workshops im Rahmen des Projektes nahmen folgende Akteure teil:

- die Schulverwaltung
- die Schulleitungen der jeweiligen Schulen mit entsprechenden Vertreter\*innen der Dependancen,
- die IT-Abteilung und der für den Support zuständige Mitarbeiter
- zwei Medienberater des Kreises Viersen und
- die GEBIT Münster als externer Berater.

Damit wurde ein Steuerungsgremium installiert, das perspektivisch die Aufgabe der gemeinsamen Weiterentwicklung der Medienausstattung von Schulen übernehmen kann. Insofern steht auf Kreisebene ein System zur Verfügung, das es ermöglicht, den Prozess der Medienausstattung und -nutzung auch zukünftig optimal zu steuern.

### 4.4. Information, Kommunikation und Partizipation

Ein weiteres Augenmerk gilt es schulintern auf die Aspekte der Information, Kommunikation und Partizipation aller beteiligten Personengruppen zu legen. Dies gilt sowohl für die Lehrkräfte, als auch die Schüler\*innen und deren Eltern. Diese sollten durch die Schule regelmäßig über Fortgang der konzeptionellen Überlegungen zu Medienausstattung als auch deren konkretes Fortschreiten informiert werden.

Bestandteile der Information sind dabei vor allem auch die pädagogisch-konzeptionellen Überlegungen zur zukünftigen schulischen bzw. unterrichtlichen Nutzung der modernen Medien in den einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen. In Abhängigkeit von den jeweiligen Förderschwerpunkten an den Schulen stellen sich diesbezüglich besondere Herausforderungen der zukünftigen unterrichtlichen Gestaltung.<sup>93</sup>

Ein weiterer Aspekt der Information bezieht sich auf die sich daraus gegebenenfalls für die Schüler\*innen und Eltern ergebenden Veränderungen und Anforderungen. Dies betrifft nicht nur formale und rechtliche Aspekte, wie zum Beispiel die Gewährleistung und Einhaltung des Datenschutzes sowie die sich daraus ergebenden Restriktionen der Nutzung von im Unterricht verwendeten Geräten, sondern reicht ggf. bis hin zu Fragen der Mitfinanzierung von Eltern bezüglich bestimmter Ausstattungskomponenten.

Als vorteilhaft erweist sich in diesem Kontext die Abstimmung zwischen Schulen und Eltern. Darüber hinaus ist insbesondere beim Übergang von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I die Anschlussfähigkeit des Gelernten wichtig.

---

<sup>93</sup> Siehe dazu insbesondere das Medienkonzept der Franziskus-Schule.

Fragen dieser Art sind z.B. aus Sicht der Eltern konstitutiv für den schulischen Werdegang ihres Kindes und lassen sich im Rahmen eines abgestimmten Erläuterungen seitens der Schulen angemessen vermitteln.

Eine qualifizierte Form der Information ist eine wesentliche Voraussetzung für einen gelingenden fachlich-konzeptionellen Austausch zwischen den Beteiligten hinsichtlich der Entwicklung eines Medienkonzeptes und dessen Umsetzung im unterrichtlichen Alltag.

Sie ist eine grundlegende Bedingung dafür, dass die entsprechenden Akteure ihre jeweiligen Aufgaben im Rahmen der Medienausstattung und -nutzung qualifiziert erfüllen können. Dies bedeutet zugleich eine entsprechende Kommunikationskultur zu entwickeln, die durch wechselseitige Wertschätzung und Akzeptanz geprägt ist.

Unterstützt werden kann sie durch entsprechende mediale Werkzeuge. Sie eröffnen die Möglichkeit, die Vielzahl der Informationen möglichst gebündelt an zentraler Stelle für die jeweils Beteiligten zugänglich zu machen.<sup>94</sup>

Eng verbunden ist hiermit ein Grundverständnis eines partizipativ zu gestaltenden Prozesses mit verteilten Verantwortlichkeiten. Dies bedeutet, auf bisher vertraute Formen des Handelns auf der Basis von Zuständigkeitsklärung zu verzichten und dieses – durch eine veränderte Sichtweise – mit einer notwendigen „Ko-Produktion“ zu ersetzen. Erst wenn die wechselseitigen Abhängigkeiten des jeweiligen Handelns deutlich werden, lassen sich Arbeitsabläufe optimieren.

Unmittelbar verknüpft mit einer derartigen Arbeitsform ist das komplementäre Wissen um die jeweiligen Abhängigkeiten und Gestaltungsspielräume der einzelnen Akteure in ihrer jeweiligen Position. Dieses Wissen ist eine wichtige Voraussetzung für ein gemeinsames Verständnis der Medienausstattung von Schulen.

---

<sup>94</sup> Diesbezüglich bieten sich entsprechende Anwendungen aus dem Kontext des Projektmanagements als eine Option für den Informationsaustausch an.

## 5. Die Medienausstattung im Kreis Viersen

Ausgehend von der aktuellen Ist-Ausstattung der Schulen dient anschließend der gemeinsame Arbeitsprozess zur Medienausstattung von Schulen dazu, die zukünftigen Ausstattungskonzepte der Schulen in Trägerschaft der Kreis Viersen zu entwickeln. Dies orientiert sich an den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalens, wie sie unter anderem im Medienkompetenzrahmen beschrieben werden. Beteiligt an diesem Prozess waren die Schulverwaltung, die Schulen – vertreten durch die Schulleitung – sowie IT-Abteilung und die GEBIT Münster mit der Aufgabe der Moderation des Prozesses.

Die schulischen Medienkonzepte weisen bereits einen Bezug zu den Zielvorstellungen des Kreises Viersen auf, eine zukunftsorientierte und leistungsfähige Schullandschaft für den Kreis Viersen zu ermöglichen.

### 5.1. Der Prozess der Medienentwicklungsplanung

Die Gestaltung der Medienentwicklungsplanung orientierte sich an der zuvor skizzierten partizipativen Haltung. Konkret bedeutet dies eine entsprechende Vorbereitungsphase in Abstimmung mit dem örtlichen Schulträger. Gegenstand dieser Phase war die Vereinbarung bezüglich des Beteiligungskonzepts für die Erarbeitung der Medienentwicklungsplanung. Zu den vorbereitenden Arbeiten des Prozesses gehörte die Dokumentation der gegenwärtigen Ist-Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Kreises Viersen.

Die Verantwortung für die Koordination und Organisation des Prozesses wurde auf Seiten des Kreises Viersen von der Schulverwaltung übernommen.<sup>95</sup>

Methodisch wurde ein beteiligungsorientiertes Verfahren durchgeführt. Anhand eines thematischen Leitfadens wurden in verschiedenen Workshop-Sitzungen die jeweils relevanten Themen der Medienausstattung für die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Viersen gemeinsam erörtert. Auf dieser Art und Weise konnten die individuellen schulischen Konstellationen konkreter in den Blick genommen werden.

Die Arbeitssitzungen wurden von der GEBIT Münster moderiert und dokumentiert. Zusammen mit den Medienkonzepten der Schulen und weitergehenden Vereinbarungen zwischen Schulen und Schulträger bilden sie die Basis für die spezifischen Anforderungen an die zukünftige Ausstattung mit digitalen Medien.

Entsprechend des zuvor formulierten Grundverständnisses der Medienentwicklungsplanung als Teil der Leitungsverantwortung jeder beteiligten Organisation, war es das Ziel, die jeweilige Schulleitung sowie weitere qualifizierte Personen der Schule z.B. der/die Medienbeauftragte sowie Vertreter\*innen der Dependancen aktiv in den Prozess einzubeziehen.

Hierbei handelt es sich um folgende Schulen und deren Standorte:

<sup>95</sup> An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für die außerordentlich konstruktive und gute Zusammenarbeit mit dem Fachamt bedanken. – Dr. F.-W. Meyer

Tabelle 1: Förderschulen und Standorte

Schule	Standort	Adresse	Schulleitung	Förderschwerpunkte
<b>Franziskus-Schule</b>	Viersen (Hauptstandort)	Josef-Deilmann-Str. 1-3, 41749 Viersen	Herr Leven	Geistige Entwicklung
<b>Förder-Zentrum Ost</b>	Gereonschule (Hauptstandort), OGS	Gereonstr. 82, 41747 Viersen	Frau Funke	Lernen, Sprache
	Pestalozzischule (Dependance)	Jahnstraße 3, 47877 Willich		Lernen, emotionale und soziale Entwicklung
	Schule "Am Schluff" (Dependance)	Am Schluff 18/20, 41748 Viersen		
	Schule Klixdorf (Außenklasse)	Biesterfeldsweg 1, 47906 Kempen		emotionale und soziale Entwicklung
<b>Förder-Zentrum West</b>	Schule an der Schwalm (Hauptstandort), OGS	Geneschen 32, 41366 Schwalmthal	Herr Weidler	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache
	Overbergschule (Dependance), OGS	Brabanter Straße 146, 41751 Viersen		Lernen, emotionale und soziale Entwicklung,
	Comeniusschule (Dependance), OGS	Auf der Schomm 1, 41334 Nettetal-Hinsbeck		Lernen, emotionale und soziale Entwicklung

An den Workshops haben folgende Akteure teilgenommen:

#### Förderschulen:

Frau Funke                      Schulleitung  
Herr Weidler                    Schulleitung  
Herr Leven                      Schulleitung  
Frau Schäfer  
Herr Gerretz  
Herr Scholten

#### Schulträger

##### Schulverwaltung

Herr Gentges                  Abteilungsleitung  
Herr Spendel                  stellvertretende Abteilungsleitung  
Frau Rose                      Mitarbeiterin

##### Gebäudemanagement

Herr Papenkort              Abteilungsleitung

##### Abteilung Information-/Kombinationstechnik

Herr Preussner              Abteilungsleitung  
Herr Pritzkow                Mitarbeiter im Support

### **Medienberatung Bezirksregierung Düsseldorf:**

Frau Lehnhäuser

Herr Seegers

### **GEBIT Münster:**

Herr Dr. Meyer

Geschäftsführer GEBIT Münster

## **5.2. Grundsätze der Ausstattung von Schulen**

Die Grundsätze für die zukünftige Ausstattung der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Viersen leiten sich demzufolge aus den pädagogischen Erfordernissen und Anforderungen der einzelnen Förderschulen – orientiert an den oben erfolgten Grundsätzen – ab. Dabei geht es zum einen darum, die jeweiligen schulischen Anforderungen möglichst optimal aufeinander abzustimmen, zugleich aber auch, die individuellen schulischen Belange zu berücksichtigen.

Insofern eröffnet sich hier ein Spannungsbogen zwischen Standardisierung auf der einen Seite und Individualisierung auf der anderen Seite. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Förderschulen über unterschiedliche Vorerfahrungen mit dem Einsatz moderner Medien im Unterricht verfügen.

Dies bedeutet, der Medienentwicklungsplan muss als ein grundsätzlich offen angelegter, aber weitergehend zu präzisierender und zu konkretisierender Entwicklungsprozess der Medienausstattung von Schulen verstanden werden. In diesem Prozess bilden die Förderschulen lernende Systeme. Hierbei ist es wichtig, dass sich die Förderschulen wechselseitig bezüglich ihrer Erfahrungen mit dem Einsatz moderner Medien austauschen. Diesen gemeinsamen Lernprozess gilt es auch zukünftig weiter zusammen zu steuern.

## **5.3. Infrastruktur**

Zur Infrastruktur der Förderschulen gehören die nachfolgenden aufgeführten Komponenten.

### **5.3.1. Breitband-Anbindung**

Ziel ist, dass innerhalb der kommenden ein bis zwei Jahre, d.h. bis Ende 2021, alle Schulgebäude an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Die bestmögliche Anbindung soll realisiert werden. Auch die Overbergschule erhält einen Glasfaseranschluss, unabhängig vom geplanten Neubau des Schulgebäudes. Nur die Förderschule in Hinsbeck erhält keinen Glasfaseranschluss, da dieses Ausbaugelände nicht weiter förderfähig ist. Eine Erweiterung des Anschlusses auf höhere Übertragungseinheiten wird derzeit geprüft.

Entsprechende Anträge zur Breitband-Anbindung sind bereits für die Förderzentren Ost und West bei den dafür zuständigen Stellen der Deutschen Glasfaser gestellt worden.<sup>96</sup>

---

<sup>96</sup> Stand: Juli 2020.

### 5.3.2. Ausleuchtung der Schulen

Die Ausleuchtung von Schulen bzw. bestimmten Gebäuden ist Voraussetzung für die Installation eines leistungsfähigen WLANs. Hier wurde jedoch zu Beginn des gemeinsamen Prozesses seitens der IT-Abteilung ein Problem benannt, demzufolge sie zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in der Lage war, eine Aussage darüber zu treffen, wann der Prozess der Ausleuchtung erfolgen kann. Inzwischen gibt es diesbezüglich jedoch konkretisierte zeitliche Vorstellungen zur Durchführung der Ausleuchtung in den dafür genannten Standorten.

Im Hinblick auf die daraus resultierenden Ausstattungserfordernisse der WLAN-Infrastruktur sollten bereits jetzt für das kommende Haushaltsjahr entsprechende finanzielle Mittel eingeplant werden, um den nachfolgend beschriebenen Prozess der Vervollständigung der WLAN-Ausstattung auch finanziell realisieren zu können.

Die Ausleuchtungen an den Förderschulstandorten wird nun in den Monaten September bis Dezember 2020 erfolgen. Auf Grundlage der Ergebnisse können anschließend die genaueren Kosten für die Technik (AccessPoints, Switches) sowie einer Erweiterung der Verkabelung ermittelt werden.

### 5.3.3. WLAN – Ausstattung

Die gegenwärtige WLAN-Ausstattung der verschiedenen Standorte der Förderschulen ist nicht auf dem aktuellen technischen Stand und bedarf daher der Weiterentwicklung. Eine relative Ausnahme bildet hierbei lediglich der Standort an der Schwalm des Förderzentrums West.

Wie im Hinblick auf die Breitbandanbindung bereits angemerkt, stellt sich die Situation für die Overbergschule noch einmal gesondert dar, da hier ein Neubau geplant ist. Ungeachtet dessen wird man an diesem Standort jedoch über Zwischenlösungen nachdenken müssen, um die Medienausstattung und -nutzung hier ebenfalls zu ermöglichen.

Dementsprechend werden perspektivisch alle Räume mit einem leistungsfähigen WLAN ausgestattet. Ein Orientierungswert für die WLAN-Ausstattung liegt z.Z. bei 30 Mbit pro Klassenraum. Ob diese Leistung auch zukünftig ausreicht, wird im weiteren Prozess zu prüfen sein. Insofern ist dieser Wert nicht als verbindlich anzusehen, sondern dient der Orientierung. Eine Veränderung der entsprechenden Leistungen muss im Verlauf des Prozesses möglich sein.

Die Anpassung der Leistungsfähigkeit des WLANs in einem Schulgebäude kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erhöht werden, wenn eine entsprechende strukturelle Verkabelung vorhanden ist. Die benötigte WLAN-Leistung im Unterrichtsraum hängt zudem von der Art der zukünftigen Nutzung der zu beschaffenden Medien ab.

Sowohl das Schul- als auch das Verwaltungsnetz werden getrennt betrachtet. Beide Netze sind gegenwärtig physikalisch getrennt und werden dies auch zukünftig bleiben.

Eine zentrale Serverlösung ist derzeit nicht geplant. Die Server werden auch zukünftig weiterhin vor Ort in den Schulen stehen.

Die Details der Ausstattung der einzelnen Schulstandorte werden in der **Anlage** aufgeführt.<sup>97</sup>

## 5.4. Hardwareausstattung

Grundsätzlich besteht Interesse seitens des Schulträgers daran, ein möglichst einheitliches Ausstattungskonzept bezüglich der Hardware zu entwickeln, welches es ermöglicht, Pflege und Wartung der Systeme effizient zu gestalten. Zugleich gilt es, die bisherige Ausstattung der einzelnen Schulen zu berücksichtigen und einen Zeitraum zu definieren, in dem perspektivisch eine weitere Vereinheitlichung der grundlegenden Hardwareausstattung ermöglicht wird.

Hinsichtlich der Ausstattung mit Hardware sollte trotz Bemühungen um Standardisierung eine Offenheit im Hinblick auf zukünftige Ausstattung erhalten bleiben, damit auch zukünftig Systeme verändert werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt benötigen die Schulen noch Zeit, um Erfahrungen mit den verschiedenen Systemen zu sammeln. Ungeachtet dessen werden die aktuellen Ausstattungskomponenten für Hardware seitens der Schulen benannt und ermöglichen so eine erste Abschätzung des Mengengerüsts für die einzelnen Komponenten.<sup>98</sup>

### 5.4.1. Fach- und Unterrichtsräume

Hinsichtlich der Ausstattung der Unterrichtsräume mit entsprechenden Präsentationsmedien, zeigt sich zu Beginn des Prozesses, dass zwischen dem Förderzentrum Ost und dem Förderzentrum West unterschiedliche Vorstellungen bezüglich der geeigneten Medien bestanden. Seitens der Franziskussschule werden schulspezifische technische Anforderungen an die zukünftige Medienausstattung definiert.

Zur Wahl stehen grundsätzlich sowohl interaktive Bildschirme mit einer relativ hohen Funktionalität des Präsentationsmediums selbst, als auch Bildschirme oder Beamer-Systeme, die keine diesbezügliche Funktionalität aufweisen.

Um zu einer verbesserten Entscheidungsfindung seitens der Förderschulen bezüglich der Geeignetheit der Präsentationsmedien zu gelangen, wurde seitens der Medienberater\*innen des Kreises Viersen eine gesonderte Informationsveranstaltung zu Präsentationsmedien und deren Nutzung durchgeführt.

Wie aus der Anlage zur Ausstattung der Förderschulen zu entnehmen ist, haben sich die drei Förderschulen für unterschiedliche Präsentationsmedien hinsichtlich der Ausstattung der Unterrichtsräume entschieden.

Konsens besteht jedoch dahingehend, dass derartige Präsentationsmedien in allen Unterrichtsräumen der jeweiligen Förderschulen und ihrer Standorte benötigt werden. Mit berücksichtigt wurden dabei auch die erforderlichen Akustik-Komponenten, um sowohl die

---

<sup>97</sup> Siehe hierzu die Anlage „Aktuelle Ausstattung der einzelnen Schulstandorte“

<sup>98</sup> Siehe dazu die entsprechende Anlage zum Mengengerüst und zu den zu erwartenden Kosten der Ausstattung.

visuelle Übertragung als auch die akustische Übertragung für einen Klassenraum angemessen zu ermöglichen.

Da es noch keine langjährigen Erfahrungen mit der Nutzung der Präsentationsmedien im Unterricht gibt, bedarf es einer abgestimmten Erprobungsphase dieser Medien im Unterricht seitens der Schulen.

Im Hinblick auf die konkrete Ausstattung und Platzierung der Medien in den Unterrichtsräumen an den verschiedenen Standorten sind seitens der Förderschulen unter anderem folgende Fragen zu beantworten:

- Wo werden die Präsentationsmedien im Raum platziert?
- Wie lange werden noch die klassischen Tafeln benötigt?
- Wann und wie ist ihr Ersatz durch die modernen Medien geplant?
- Welcher Abschreibungszeitraum sollte zugrunde gelegt werden?

Bezogen auf die Ausstattung der Räumung wurde zudem festgehalten, dass diesbezüglich die Sporthalle, die Mensa und die Differenzierungsräume mit zu berücksichtigen sind.

### **Förderzentrum West**

Das Förderzentrum West wünscht sich interaktive Bildschirme, an der eine Lehrkraft unmittelbar – vergleichbar einer Tafel – Unterrichtsinhalte entwickeln kann. Begründet wird dies damit, dass die Lehrkraft auch zukünftig möglichst interaktiv in der Klasse agieren soll. Hier wird also methodisch eine Analogie zur bisherigen Arbeit an einer Tafel hergestellt.

### **Förderzentrum Ost**

Im Unterschied zum Förderzentrum West wünscht sich das Förderzentrum Ost anstelle der interaktiven Monitore Großbildfernseher mit 86 Zoll Diagonale. Begründet wird die Wahl für diese Lösung damit, dass es mittels iPad und einer entsprechenden Vorrichtung ebenfalls möglich ist, dass die Lehrkraft einen Lehrinhalt dynamisch und interaktiv entwickeln kann, ohne auf eine derartige Funktionalität zugreifen zu müssen.

Aus der Begründung wird deutlich, dass die vom Förderzentrum West gewünschte Funktionalität des Präsentationsmediums eher als Hindernis und Barriere der Nutzung seitens der Lehrkräfte vermutet wird.

### **Franziskus-Schule**

Hier bleibt es bei dem Konzept der Franziskus-Schule. Die Schule wünscht sich 65 Zoll Smart-TV-Geräte als Präsentationsmedium für die Unterrichtsräume sowie 50 iPads für die Schüler\*innen. Hinzu kommen weitere Komponenten wie entsprechende Ladestationen.

Bezüglich der zukünftigen Pflege und Wartung der Präsentationssysteme gibt es technisch keine Einschränkungen, sodass sich die unterschiedlichen technischen Lösungen realisieren lassen. Durch den Schulträger wird ein Gerätecatalog erstellt, um zum einen die verschiedenen Anforderungen der Schulen an die Medientechnik zu erfüllen, als auch künftig konsequent auf Standards zu setzen. Die Festlegung von Standards ist für die künftige Medienausstattung wichtig, um allen Schulstandorten die Aufgaben der Wartung und des Supports sicherzustellen und gleichzeitig für alle Beteiligten (auch die Schulen) eine verlässliche Planungsgrundlage zu schaffen.

Die Förderschulen werden ihrerseits entsprechende Implementationsstrategien hinsichtlich der Nutzung der zukünftig bereitgestellten Präsentationsmedien entwickeln. Dies betrifft unter anderem Fragen nach dem Zeitraum der Beschaffung der Geräte, deren Erprobung durch die Lehrkräfte und, damit verbunden, deren Qualifizierung.

Eine Qualifizierung der Lehrkräfte der Förderschulen auf technischer Basis kann durch die IT-Abteilung des Kreises Viersen geleistet werden. Eine Qualifizierung im Hinblick auf die pädagogischen Fähigkeiten hingegen erfordert andere Formen der Beratung und Qualifizierung der Lehrkräfte. Sie ist originäre Aufgabe im Rahmen der inneren Schulangelegenheiten und verweist damit auf die Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen.

### 5.4.2. Schüler\*innen

Anders als bei den Präsentationsmedien einigen sich die Förderschulen auf eine einheitliche technische Grundausstattung der Schüler\*innen. Sie verständigen sich auf iPads als zukünftige Standardgeräte für die Ausstattung dieser. Das bedeutet zugleich, dass die bisher installierten Systeme (Microsoft und Windows) im Prozess der Abschreibung dann durch diese Geräte weitgehend ersetzt werden. Es ist durchaus denkbar, dass einzelne PC-Räume auch künftig zur Verfügung stehen. Ein vollständiger Ersatz von PCs ist gegenwärtig nicht zwingend erforderlich.

Hinsichtlich der vorgesehene Nutzung der mobilen Endgeräte für die Schüler\*innen ergeben sich entsprechend der Schwerpunktsetzung der drei Förderschulen unterschiedliche Aspekte. Nachfolgend werden die Überlegung der beiden Förderzentren Ost und West noch einmal konkreter vorgestellt. Die Franziskus-Schule hat bereits in ihrem Medienkonzept dezidierte Vorstellungen über die weitergehende Nutzung der zukünftigen mobilen Endgeräte formuliert.<sup>99</sup>

Der Schwerpunkt des Einsatzes der zukünftigen mobilen Endgeräte wird sich in den beiden Förderzentrum vorwiegend in der Sekundarstufe I konzentrieren. Dies betrifft insbesondere die Jahrgangsstufen 8 bis 10. Ungeachtet dessen möchte man jedoch auch die Möglichkeit eröffnen, bereits in der Primarstufe über mobile Endgeräte zu verfügen, um deren Einsatz in der Sekundarstufe I vorbereiten zu können.

Als Perspektive für eine zukünftige Ausstattung der Förderschulen wird eine 1:2 Ausstattung der Schüler\*innen mit iPads benannt. Die konkreten Ausstattungsschritte sind in der **Anlage** zum Mengengerüst diesem Bericht beigefügt.<sup>100</sup>

Bezüglich der mobilen Endgeräte (iPads) ist von einem Abschreibungszeitraum von 4 bis 5 Jahren auszugehen. Hinsichtlich der anderen Komponenten der Infrastruktur ist ein längerer Zeitraum anzunehmen.

Im Hinblick auf die praktischen Fragen z.B. der Aufbewahrung der jeweiligen Geräte an den einzelnen Standorten, erscheint es sinnvoll, entsprechende Klassensätze vorzuhalten. Noch zu klären ist dabei die Frage, welche Art der Aufbewahrung als optimal gelten kann. Die häufig benannten „Kofferlösungen“ gelten als relativ teuer und daher nicht optimal.

<sup>99</sup> Siehe dazu das Medienkonzept der Franziskus-Schule.

<sup>100</sup> Siehe hierzu die entsprechende Anlage mit dem Mengengerüst der digitalen Medien für die Schüler\*innen in den Förderschulen.

Insofern muss man pro Standort geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten prüfen und vereinbaren. So werden zum Beispiel häufig „Schranklösungen“ realisiert. Dabei muss zugleich gewährleistet sein, dass die Geräte immer wieder auf dem neuesten Stand sind und einsetzbar bleiben.

Bezüglich der konkreten Einführung und Bereitstellung der mobilen Endgeräte stellen sich also noch eine Reihe von Detailfragen, die im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der Medienausstattung der Schulen zwischen Schulträger und Schule bilateral geklärt werden müssen.

### 5.4.3. Lehrkräfte / pädagogische Fachkräfte

Die Frage der Ausstattung von Lehrkräften mit den mobilen Endgeräten, vergleichbar denen der Schüler\*innen, hat durch die aktuelle Entwicklung der Bereitstellung von finanziellen Mitteln seitens des Landes NRW im Verlauf des Prozesses eine positive Wendung erfahren (vgl. Kapitel 2.2.3.3).

Nunmehr gilt es, im Rahmen der Beschaffung der mobilen Endgeräte für die Lehrkräfte das entsprechende Mengengerüst und die zugehörige Softwareausstattung gegenüber dem Land geltend zu machen.

Sobald entsprechende Verwaltungsrichtlinien zu Beantragung der finanziellen Mittel erstellt sind, würde dies eine weitere externe Finanzierungsquelle für den Kreis Viersen eröffnen.

## 5.5. Softwareausstattung

Die Softwareausstattung an den Förderschulen ist derzeit noch sehr unterschiedlich ausgestattet. Diesbezüglich empfiehlt sich ein zukünftiger regelmäßiger Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Anwendung bestimmter Softwarelösungen für den unterrichtlichen Kontext.

Ein derartiger Austausch über die Einsatzmöglichkeiten, sowie Stärken und Schwächen der jeweiligen Lösungen können den Prozess der erfolgreichen Auswahl geeigneter Tools seitens der Schulen positiv unterstützen. Ein derartiger pädagogischer Austauschprozess, unterstützt durch die Medienberatung im Kreis Viersen, weist aus Sicht der GEBIT Münster über den aktuellen Prozess zur Klärung der Medienausstattung zeitlich hinaus.

### Lernplattformen

Die Frage der zukünftig genutzten und geeigneten Lernplattformen wird im Rahmen des hier beschriebenen Prozesses nur noch relativ kurz erörtert. Bisher gibt es offenbar ältere Versionen von Logineo im Einsatz. Ob Logineo auch zukünftig die zentrale Lernplattform werden wird, ist noch nicht klar. Zwar wird das Produkt seitens des Landes NRW beworben und befindet sich inzwischen in einer Einführungsphase für den produktiven Einsatz, allerdings scheinen noch nicht alle Komponenten vollständig entwickelt, sodass eine abschließende Bewertung im Rahmen dieses Prozesses offengeblieben ist.

Des Weiteren zeigt sich bei dem Thema Betriebssysteme bzw. Plattformen, dass Lösungen wie iServ den Anwesenden nicht bekannt sind. Insofern wird im Hinblick auf die Veranstaltung am 1. April zugleich eine kurze Einführung in die Möglichkeiten dieser Lösung durch

die Medienberaterin erfolgen. Dies macht deutlich, dass es noch einen erheblichen Informations- und Austauschbedarf hinsichtlich der zukünftigen Nutzung von Lernplattformen seitens der Förderschulen gibt.

## 5.6. Wartung und Support

Der Sicherstellung einer funktionsfähigen medialen Infrastruktur kommt zukünftig größere Bedeutung zu. Ziel muss es sein, die Funktionsfähigkeit aller digitalen Komponenten in der alltäglichen unterrichtlichen Situation zu gewährleisten. Dies betrifft die entsprechende Pflege, Wartung und den Support der Systeme.

Dabei geht es nicht nur um die Definition der Aufgaben und Verantwortlichkeiten, sondern perspektivisch auch um die Frage der Bereitstellung entsprechender personeller Ressourcen seitens der jeweils beteiligten Akteure. Dies betrifft sowohl die Förderschulen, als auch die IT-Abteilung des Kreises Viersen.

Im Rahmen der Medienentwicklungsplanung vereinbaren sich daher der Schulträger und die Schulen, eine Konkretisierung der Aufgabenverteilung und der Definition von Leistungen vorzunehmen. Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt vereinbarten Aufgabenverteilungen zwischen den Förderschulen und dem Schulträger sind diesem Bericht in der **Anlage** beigefügt.

### 5.6.1. First Level Support – Schulung und Qualifizierung

Im Hinblick auf die zukünftig zu erwartende Ausstattung mit modernen Medien stellt sich die Frage nach den damit einhergehenden erforderlich werdenden personellen Ressourcen für den First-Level-Support seitens der Förderschulen. Entsprechend der bisherigen Vereinbarungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen liegt die Verantwortung für den First-Level-Support bei den Schulen.

Die in der Vereinbarung aufgeführten Leistungen bilden jedoch nicht mehr die aktuelle Situation der Ausstattung von Schulen mit modernen Medien ab. Insofern sind sie nur bedingt geeignet, das Aufgabenspektrum zwischen dem First-Level-Support und dem Second-Level-Support eindeutig zu unterscheiden. Vor diesem Hintergrund entwickelt die für den Second-Level-Support verantwortliche IT-Abteilung des örtlichen Schulträgers zusammen mit den Schulen konkrete Vereinbarungen zur zukünftigen Ausgestaltung des First-Level-Supports. Dies betrifft zum Beispiel die Frage der Konfiguration des Mobile-Device-Managements (MDM) durch die Schulen.

So stellt sich für die Schulen die Frage, ob die zukünftig anfallenden Supportleistungen aus eigenen personellen Ressourcen zu erbringen sein werden. Für diese Leistungen stehen den Schulen seitens des Landes NRW nur sehr geringe Stundenkontingente zur Verfügung.

Das Land Nordrhein-Westfalen plant die Einführung von „Medienkoordinator\*innen“, die zukünftig die Lehrkräfte medial befähigen sollen. Diese müssten sich jedoch zunächst selbst fortbilden. Eine Möglichkeit hierzu bietet ggf. auch eine Weiterbildung über Blended-

Learning.<sup>101</sup> Eine langfristige externe Unterstützung der Förderschulen durch das Land erscheint gegenwärtig als sehr schwer einschätzbar. Umso wichtiger sind wechselseitige Abstimmungen zwischen dem Schulträger und den Förderschulen.

### 5.6.2. Second-Level-Support

Auch für den Kreis Viersen ergeben sich aus der Medienausstattung der Schulen in Trägerschaft des Kreises – sowohl die Berufskollegs betreffend als auch die Förderschulen – neue, zusätzliche Aufgaben. Insofern gibt es gegenwärtig bereits in der zuständigen Fachabteilung Überlegungen, wie der Support zukünftig gestaltet werden kann und welche weitergehenden Leistungen gegebenenfalls durch Drittanbieter (etwa das Kommunale Rechenzentrum) abgesichert werden können.

Die Weiterentwicklung der Medienausstattung der Förderschulen zum Beispiel mit iPads bedeutet zugleich für die IT-Abteilung den Aufbau neuer Wissensbestände im Hinblick auf die zu betreuenden digitalen Einheiten. Insofern gibt es bereits entsprechende Überlegungen, bestimmtes Spezialwissen als zusätzliche Dienstleistung im Kommunalen Rechenzentrum zu beauftragen.

Ebenso bedarf es weiterer Überlegungen, wie zukünftig die Abläufe im Rahmen von Supportleistungen verlässlich gestaltet werden können, sodass ausgehend von einer Fehlermeldung bis hin zu ihrer Behebung der einzuhaltende „Workflow“ ebenso wie die damit verbundenen Leistungen klar definiert sind. So gibt es gegenwärtig Überlegungen, inwieweit die Supportleistungen zentralisiert werden können. Dies betrifft perspektivisch insbesondere die Einführung von „Ticket-Systemen“ und damit verbundenen Vereinbarungen zu Reaktions- bzw. Antwortzeiten im Hinblick auf erforderliche Problemlösungen.

Vor diesem Hintergrund wird auch der örtliche Schulträger bezüglich erforderlicher personeller Ressourcen weitergehende Abschätzungen zum Personalbedarf vornehmen müssen.

<sup>101</sup> Übersetzt bedeutet Blended Learning „gemischtes Lernen“ – darum wird im Deutschen auch gern von „hybridem Lernen“ gesprochen. Gemeint sind Bildungsangebote, die eine Kombination aus Präsenz-Lernszenarien wie einem Seminartag und virtuellen Online-Lernsettings wie Webinaren oder Tutorials darstellen. In Blended-Learning-Angeboten sollen die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und Online-Lernen optimal genutzt werden, indem sich verschiedene Methoden und Medien aus Präsenz- und Online-Lernarrangements ergänzen und aufeinander aufbauen, um das jeweilige Lernziel zu erreichen. Quelle: <https://medienkompass.de/was-ist-blended-learning-definition/>

## 6. Kosten der Medienausstattung

Die Medienentwicklungsplanung umfasst mehrere Bausteine, die erst in ihrer Gesamtheit eine nachhaltige und funktionsfähige digitale Bildung in Schule ermöglichen.

Diese Bausteine sind:

- Die bauliche Infrastruktur inkl. struktureller Verkabelung
- WLAN-Komponenten
- Hardware in den Räumen
- Endgeräte für Schüler\*innen
- Endgeräte für Lehrer\*innen
- Software
- Support durch interne und externe Dienstleister.

Die einzelnen Bausteine müssen aufgrund ihrer wechselseitigen Abhängigkeit über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt werden. Aufgrund der damit verbundenen finanziellen und operativen Dimension ist die konkrete Umsetzung auch nur über einige Jahre hinweg realisierbar.

Deshalb kommt einer langfristigen Finanz- und Umsetzungsplanung besondere Bedeutung zu. Dabei sind auch Mittel für die Wiederbeschaffungen der Hardware nach entsprechender Abschreibung, Mittel für Kostensteigerung aufgrund technischen Fortschritts sowie Mittel für die zukünftig erforderlichen Breitband-Datenpakete einzuplanen.

### 6.1. Kostenplan

Soweit möglich, werden die zu erwartenden Kosten anhand des jeweiligen Mengengerüsts pro Schule und Beschaffungsjahr ermittelt. Dabei sind einzelne Komponenten zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterschiedlich präzise zu kalkulieren.

Eine genaue Kostenabschätzung für bestimmte Komponenten ist derzeit nur schwer abzuschätzen, da es hierfür einer Ausleuchtung der Gebäude als Planungsgrundlage bedarf. Die Ausleuchtungen an den Förderschulstandorten wird voraussichtlich in den Monaten September bis Dezember 2020 erfolgen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Ausleuchtung können sodann die genauen Kosten für die Technik (AccessPoints, Switche) sowie einer Erweiterung der Verkabelung ermittelt werden.

#### **Folgende Beispielrechnung ergibt sich für einen großen Förderschulstandort:**

1. Planungsleistung (WLAN-Ausleuchtung) = 2.000,00 Euro (planbarer Festbetrag)
2. Anzahl AccessPoints Anzahl: 35 Stück = 35 APs x 650,00 Euro (AccessPoint inkl. Montage) = 22.750,00 Euro (variabel in Abhängigkeit der Anzahl AccessPoints)
3. Aktive Netzwerktechnik = geschätzt 3 Switche (inkl. 1x Layer 3 Switch, alternativ Router) = 4.500,00 Euro (planbarer Festbetrag)
4. Einrichtung des WLAN-Systems durch externe Firma zum Beispiel das KRZN = 2.000,00 Euro (planbarer Festbetrag)

In Gesamtsumme ergibt sich somit für die Technikkomponenten, die Planung und deren Einrichtung bei vorhandener Grundausrüstung (Verkabelung) ein Mittelbedarf in Höhe von ca. **31.000,00 Euro** netto.

Werden Erweiterungen der **Netzwerkverkabelung** erforderlich, kommen weitere Kosten hinzu. Je nach Umfang der erforderlichen Netzwerkverkabelung kann der Investitionsbedarf zwischen **20.000,00 bis 100.000,00 Euro** betragen.

Neben den Kosten für die Infrastruktur lassen sich die Mengengerüste für die einzelnen Förderschulen konkret erheben. Demnach ergeben sich folgende zu erwartende Kosten für die einzelnen Förderschulen.<sup>102</sup> Auch bei den nachfolgend aufgeführten Kosten handelt es sich noch nicht um eine abschließende Kostenplanung, sondern zum gegenwärtigen Zeitpunkt – Herbst 2020 – um möglichst weitgehend konkretisierte Kostenabschätzungen.

### Förderschule Zentrum West

Förderzentrum West		Haushaltsjahre	
Schule	Gesamtkosten Schule	2020	2021
Standort Viersen	134.591,93 €	106.920,96 €	27.670,97 €
Standort Schwalmtal	96.623,95 €	81.145,97 €	15.477,98 €
Standort Nettetal	91.801,95 €	73.703,97 €	18.097,98 €
<b>Gesamt</b>	<b>323.017,83 €</b>	<b>261.770,90 €</b>	<b>61.246,93 €</b>

### Förderschule Zentrum Ost

Förderzentrum Ost		Haushaltsjahre	
Schule	Gesamtkosten Schule	2020	2021
Gereon	136.820,00 €	82.320,00 €	54.500,00 €
Schluff	32.630,00	18.870,00 €	13.760,00 €
Klixdorf	18.410,00 €	10.985,00 €	7.425,00 €
Willich	108.740,00 €	65.360,00 €	43.380,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>296.600,00 €</b>	<b>177.535,00 €</b>	<b>119.065,00 €</b>

### Franziskusschule

Gesamtkosten Franziskus Schule	
Schule	Gesamtkosten Schule
<b>Standort Viersen</b>	<b>52.000,00 €</b>

Dies entspricht zum gegenwärtigen Zeitraum einem Gesamtvolumen von insgesamt 682.703,73 Euro für die drei Förderschulen.

<sup>102</sup> Den nachfolgenden Kostenschätzungen liegen entsprechende Mengengerüste für die einzelnen Förderschulen nach Art, Anzahl und Menge pro Komponente und Haushaltsjahr zugrunde.

## 6.2. Förderprogramme

In jüngster Vergangenheit haben Bund und Länder eine Vielzahl von Förderprogrammen auf den Weg gebracht, um die Modernisierung von Schulgebäuden, insbesondere aber auch die Digitalisierung an Schulen voranzutreiben. Besonders zu nennen sind hier:

- Zukunftsoffensive Gigabit – Deutschland (Breitbandförderung)
- Gute Schule 2020
- Kommunalinvestitionsfördergesetz
- DigitalPakt Schule
- Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen
- Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte

Dabei werden die kommunalen Schulträger einerseits bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben (äußere Schulangelegenheiten) unterstützt, andererseits werden aber auch Mittel für Aufgaben zur Verfügung gestellt, die eher den inneren Schulangelegenheiten zuzurechnen sind und damit in die Zuständigkeit der Länder fallen. Hierunter zählen beispielsweise die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte oder die Verantwortung für die Digitalisierung des Unterrichts.

Ungeachtet der unterschiedlichen Rechtspositionen von Ländern und Kommunen besteht insoweit aber Einigkeit darüber, dass die IT-Umgebung in einer Schule aus einer Hand stammen muss, damit eine reibungslose Integration (Kompatibilität, Support, etc.) gewährleistet werden kann. Der Kreis Viersen strebt daher an, die finanziellen Möglichkeiten der vorgenannten Förderprogramme weitestgehend auszuschöpfen.

Ob dies vollumfänglich gelingen wird, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die sich aus den Zuwendungsvoraussetzungen der einzelnen Förderprogramme ergeben und häufig in enger Korrelation zueinanderstehen. Hierzu ein Beispiel:

Fehlt einer Schule eine „breitbandige“ Internetanbindung (Zukunftsoffensive Gigabit), ist eine leistungsstarke IT-Umgebung (LAN, W-LAN) im Schulgebäude nicht herstellbar (DigitalPakt Schule); es können nur wenige digitale Endgeräte eingebunden werden. Eine Förderung aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ wäre damit faktisch ausgeschlossen.

Die involvierten Akteure aus Schulen und Verwaltung haben jedoch das gemeinsame Ziel, schnellstmöglich eine leistungsstarke digitale Lernumgebung in allen Kreisschulen gleichermaßen zu implementieren.

Über das Sofortausstattungsprogramm können voraussichtlich 891 Schüler\*innen-iPads und etwa 590 Geräte für Lehrkräfte finanziert werden. Für letztere entspricht dies einer 100-prozentigen Ausstattung.

## 7. Ausblick

Eine Medienentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene endet nicht einfach, sondern bedarf der Fortschreibung und Aktualisierung. Das bedeutet, sich den Anforderungen an sich wandelnde schulische Bedarfe und technische Neuerungen anzupassen.

Vergleichbares gilt für die schulbezogenen Medienkonzepte. Auch die Förderschulen befinden sich mit ihren Kollegien, den Eltern und schließlich ihren Schüler\*innen in einem permanenten Prozess der Weiterentwicklung digitaler Bildung und damit ihrer Medienkonzepte.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich die Förderschulen an unterschiedlichen Ausgangspunkten bezüglich der alltäglichen Erfahrung des Einsatzes von digitalen Endgeräten im Sinne einer mediendidaktisch aufbereiteten Form des Unterrichts.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine gute digitale Ausstattung der Schulen ist, um auch besonderen Herausforderungen, wie zum Beispiel dem „Lernen auf Distanz“ begegnen zu können. Insofern wurde unter diesen besonderen Bedingungen der Pandemie deutlich, dass ein forcierter Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Nutzung entsprechender mobiler Endgeräte im Unterricht zukunftsweisend ist. Er duldet keinen Aufschub. Dies gilt für Regelschulen ebenso wie für Förderschulen.

In einigen Jahren wird sich die Relation der Ausstattung von Schüler\*innen mit mobilen Endgeräten zunehmend einer 1:1 Ausstattung annähern.

Ungeachtet dessen muss man in den kommenden Jahren damit rechnen, dass die medialen Konzepte der Förderschulen immer wieder „neu justiert“ werden. Dies ist erforderlich, um den unterrichtlichen Erfahrungen zu entsprechen. Insofern ist eine interne Evaluation bezüglich der Erfahrungen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht ein wichtiges Instrument, Unterrichtseinheiten qualifiziert weiter zu entwickeln. In dieser Hinsicht sollten sich daher die Förderschulen weiterhin regelmäßig austauschen. Denkbar ist daher ein Arbeitsgremium im Sinne eines „pädagogischen Beirates“, der den Prozess der Gesamtsteuerung unterstützt.

Wie bereits an vorhergehenden Stellen mehrfach deutlich gemacht, bedarf es der gemeinsamen Steuerung dieses Prozesses. Er wird nicht in ein oder zwei Jahren abgeschlossen sein, sondern über einen längeren Zeitraum die Entwicklung der schulischen Didaktik und Medienausstattung beeinflussen. Dies betrifft insbesondere das Erfordernis nach qualifizierter Unterstützung der Lehrkräfte bei der mediendidaktischen Gestaltung des Unterrichts. Die Bereitstellung von Hardware allein ist kein Garant dafür, dass qualifizierter mediendidaktisch aufbereiteter Unterricht erfolgt.

Insofern müssen die Vertreter\*innen der inneren und äußeren Schulangelegenheiten intensiv zusammenarbeiten. Nur so kann der Gesamtprozess erfolgreich gestaltet werden.

Vor diesem Hintergrund plädiert die GEBIT Münster ausdrücklich dafür, den weiteren Prozess der Medienausstattung der Schulen über ein gemeinsames Steuerungsgremium auch in den kommenden Jahren zu gestalten. Dadurch kann vermieden werden, dass Stockungen und / oder Störungen im Prozess die Gesamtentwicklung nachhaltig beeinträchtigen.

Die bisherige Arbeitsgruppe, die im Rahmen der Medienentwicklungsplanung die jeweiligen Themen gemeinsam bearbeitet hat, bildet aus Sicht der GEBIT Münster ein geeignetes Gremium auch im Hinblick auf Zukunft.